

Endbericht

EVALUIERUNG DER UMSETZUNG DER QUERSCHNITT-
ZIELE IM RAHMEN DER FÖRDERUNG DURCH DEN EURO-
PÄISCHEN SOZIALFONDS IM FREISTAAT THÜRINGEN IN
DER FÖRDERPERIODE 2014 BIS 2020



Kontakt **Anna Iris Henkel**
anna-iris.henkel@ramboll.com
030 30 20 20-280

Autorin
Anna Iris Henkel

Unter Mitwirkung von
Roland Strauß
Nina Schwarz

Impressum

Ramboll
Saarbrücker Straße 20/21
10405 Berlin
T +49 30 302020-0
F +49 30 302020-299
www.ramboll.de

© 2020

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Abstract

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung wurde in Form einer qualitativen, wirkungsorientierten Implementationsanalyse die Umsetzung der Querschnittsziele Chancengleichheit (geschlechtsspezifisch sowie altersbezogen) sowie ökologische Nachhaltigkeit beschrieben und bewertet. Vorgabe ist es, diese als horizontale Prinzipien im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 umzusetzen. Die horizontale Berücksichtigung erfordert, die Beachtung bei allen Schritten der Vorbereitung und Umsetzung des Thüringer ESF-OP. Vor diesem Hintergrund wurde auf Programmebene evaluiert, inwiefern sie bei den Bedarfen, den Zielen, der Planung der Maßnahmen, der Auswahl der Vorhaben und der Steuerung und Begleitung berücksichtigt werden und welchen Beitrag das Thüringer ESF-OP zu den Querschnittszielen leisten kann. Ergänzt durch neun fachspezifische Analysen wird die Relevanz der Querschnittsziele, ihre Umsetzung und ihr Beitrag in ausgewählten Förderaktivitäten beschrieben und bewertet. Aus den Ergebnissen auf Programmebene und den Erkenntnissen der fachspezifischen Analysen wurden Handlungsansätze zur Weiterentwicklung abgeleitet.

Die Evaluierung zeigt, dass die Querschnittsziele beziehungsweise ihre Ausprägung als Förderung der geschlechtsspezifischen und altersbezogenen Chancengleichheit sowie ökologischer Nachhaltigkeit prinzipiell in allen drei Prioritätsachsen als horizontale Prinzipien umgesetzt sind und das Thüringer ESF-OP einen Beitrag zu allen drei Querschnittszielen leistet. Es lassen sich jedoch Unterschiede zwischen den Querschnittszielen und in Bezug auf die Förderaktivitäten erkennen.

- ▶ Die Umsetzung der *Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen* kann aus übergreifender Sicht als gut bewertet werden. Ein Großteil der betrachteten Förderaktivitäten berücksichtigt gleichstellungsrelevante Aspekte in der Umsetzung ganzheitlich. In der Folge kann ein wesentlicher Beitrag zur chancengerechten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben geleistet werden. Handlungsansätze zur Weiterentwicklung ergeben sich zum einen bei der Frage der Wirksamkeit von spezifischen Zielen der Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit, vor allem der Frage, inwiefern ein Beitrag des Thüringer ESF-OP und der geförderten Maßnahmen zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung gestärkt werden kann und folglich zum Durchbrechen geschlechtstypischer Berufswahlmustern sowie mittelbar zum Aufbrechen der Segregation am Arbeitsmarkt. Zum anderen ist die Umsetzung und der Beitrag zur geschlechtsspezifischen Chancengleichheit in den Förderbereichen und Maßnahmen ausbaufähig, in denen die förderpolitischen Ziele keinen unmittelbaren Bezug zur Gleichstellung aufweisen und die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Maßnahmen prinzipiell als gering eingeschätzt werden.
- ▶ Die *Förderung der altersbezogenen Chancengleichheit* ist deutlich ausbaufähig. Prinzipiell kommen fünf der elf Förderrichtlinien auch für ältere Teilnehmende in Frage. Menschen über 54-Jahre machen in diesen Maßnahmen einen sehr geringen Anteil der erreichten Teilnehmenden (8 Prozent) aus. Die fachspezifischen Analysen haben gezeigt, dass vor allem in den förderpolitischen Kontexten, in denen die Bedarfe bekannt sind oder aber die Förderung dazu genutzt wird, das Wissen über die Bedarfe aufzubauen, ein Beitrag zur chancengerechten Teilhabe älterer Menschen geleistet wird. Zudem hat sich gezeigt, dass analog zur geschlechtsspezifischen Chancengleichheit eine chancengerechtere Teilhabe älterer Menschen davon abhängt, inwiefern dies von gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren anerkannt und unterstützt wird, maßgeblich von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Unternehmen. Hier scheinen strukturbildenden und organisationsberatende Angebote, die Fragen einer altersgerechten Personalpolitik thematisieren, ein sinnvoller Handlungsansatz zur Weiterentwicklung.
- ▶ Im Gegenzug zeigt sich, dass die Förderung *ökologischer Nachhaltigkeit* trotz einer deutlich weniger ausgeprägten Bedarfsanalyse und Zieloperationalisierung im Thüringer ESF-OP prinzipiell gut umgesetzt ist. Besondere Relevanz hat die ökologische Nachhaltigkeit in dem Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsbereich sowie in der Absolvierung des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Hier könnte darauf hingewirkt werden, diese Relevanz in der Umsetzung und den Beitrag deutlicher aufzugreifen und gleichzeitig abzuleiten, inwiefern die Umsetzung und der Beitrag zukünftig und in andern Förderaktivitäten gestärkt werden könnte.

Insgesamt hat die Evaluierung gezeigt, dass der Beitrag zu den Querschnittszielen gestärkt werden kann, wenn ihre horizontale Berücksichtigung dazu führt, dass relevante Bedarfe bekannt sind, in konkrete Ziele operationalisiert werden und sich dies in der Planung der Maßnahmen niederschlägt. Handlungsansätze zur Weiterentwicklung ergeben sich vor allem bezüglich des Zuschnittes auf die Interventionsfelder und Förderansätze. Es bestätigt sich, dass insbesondere in den Maßnahmen, in denen das Wissen über Bedarfe nicht vorhanden ist beziehungsweise nicht in die Ziele übertragen wird, die Querschnittsziele in der Regel auch in der Projektumsetzung nicht ausreichend berücksichtigt sind. Ausschlaggebend ist es diesbezüglich, Anforderungen an Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele konkret zu übersetzen und abzuleiten, wie dies erfolgen kann. Dies erfordert zum einen den Zuschnitt auf die jeweiligen Interventionsfelder und zum anderen den Auf- und Ausbau entsprechender Ressourcen. Bereits zu diesem Zeitpunkt könnte die Berücksichtigung der Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowohl in der Auswahl der Vorhaben als auch in der Steuerung und Begleitung gestärkt und mithin der Beitrag deutlich stärker und differenzierter abgebildet werden.

INHALT

1.	EINFÜHRUNG IN DIE ZIELE DER EVALUIERUNG UND DEN AUFBAU DES ENDBERICHTS	6
2.	EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDLAGEN UND DAS VORGEHEN DER EVALUIERUNG	9
2.1	Anforderungen an Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele im ESF laut der EU-Kommission	9
2.2	Anforderungen an Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele laut dem Thüringer ESF-OP	12
2.3	Operationalisierung der Querschnittsziele	14
2.4	Methodisches Vorgehen	15
2.5	Auswahl der Fälle für die fachspezifischen Analysen	20
3.	UMSETZUNG UND BEITRAG DER QUERSCHNITTSZIELE AUF PROGRAMMEBENE	23
3.1	Bedarfsanalyse, Ziele, Maßnahmenplanung	23
3.2	Auswahl der Vorhaben	26
3.3	Steuerung und Begleitung	28
3.4	Fazit: Bewertung der Umsetzung und des Beitrags auf Programmebene	42
4.	UMSETZUNG UND BEITRAG DER QUERSCHNITTSZIELE AUF VORHABENEBENE	46
4.1	Relevanz, Ziele, Projektumsetzung	47
4.2	Auswahl der Vorhaben	57
4.3	Steuerung und Begleitung	60
4.4	Fazit: Bewertung der Umsetzung und des Beitrags der Querschnittsziele auf Vorhabenebene	67
5.	HANDLUNGSANSÄTZE ZUR STÄRKUNG DER UMSETZUNG UND DES BEITRAGS DER QUERSCHNITTSZIELE	77
	QUELLEN	85

1. Einführung in die Ziele der Evaluierung und den Aufbau des Endberichts

„Wir tun in diesen Zeiten gut daran, die Querschnittsziele stark zu machen. Denn sie sind auch eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen“, so das Resümee von Wolfgang Husemann, Leiter der Gruppe „Europäische Fonds für Beschäftigung“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Fachtagung der Agentur für Querschnittsziele im Europäischen Sozialfonds (ESF) am 21. Februar 2017 in Berlin.¹

Bei den Querschnittszielen im ESF handelt es sich in der derzeitigen Förderperiode um die Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung mit dem Ziel Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegenzuwirken sowie der Nachhaltigen Entwicklung, maßgeblich der Förderung des Ziels der Erhaltung und des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität, kurz der ökologischen Nachhaltigkeit.

Der ESF dient dazu, zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union beizutragen.² Ergänzend zu länderspezifischen Empfehlungen und gegebenenfalls nationalen Reformprogrammen hat der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 17. Juni 2010 gefordert, dass der ESF in den Mitgliedsstaaten zur Strategie Europa 2020 zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum (Strategie Europa 2020) beitragen soll. Dies gilt vor allem für die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Weiterbildung und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung. „[Die Strategie] setzt auf intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum als Mittel zur Überwindung struktureller Schwächen der europäischen Wirtschaft, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität und zur Stärkung einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft.“³ Laut des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert, die soziale Inklusion gefördert, die Armut bekämpft sowie Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen gefördert werden.⁴ In diesem Sinne dient der ESF dazu, die sich aus der „wirtschaftlichen Globalisierung, des technologischen Wandels, der zunehmenden Alterung der Arbeitskräfte und eines zunehmenden Qualifikationsdefizits und Arbeitskräftemangels“⁵ ergebenden Entwicklungen und Ungleichheiten zu gestalten und dem „Anstieg der Arbeitslosigkeit“⁶, insbesondere junger Menschen und anderer benachteiligten Menschen, wie Migrantinnen und Migranten und Minderheiten entgegenzutreten. Die Querschnittsziele zur Förderung der Gleichstellung, der Chancengleichheit, der Nichtdiskriminierung und der nachhaltigen Entwicklung sind dem ESF immanent, indem sie Ungleichheiten und ungleiche Entwicklungen sowie davon betroffene Personen, Organisationen und nicht zuletzt Regionen dabei unterstützen, chancengerecht und nachhaltig am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben.

Die Relevanz der Querschnittsziele betont Herr Husemann in seiner Rede eindringlich und verdeutlicht, dass insbesondere die Querschnittsziele ‚zutiefst europäisch‘ sind. In der Tat sind die Förderung und Umsetzung der Querschnittsziele laut den einschlägigen EU-Verordnungen in den Mitgliedsstaaten obligatorisch und eng

¹ Rede von Wolfgang Husemann, Leiter der Gruppe „Europäische Fonds für Beschäftigung“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Fachtagung „Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit – von der Strategie zur Praxis“ der Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin, 21.02.2017, abrufbar unter: http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Fachtagung_2017/01_rede_husemann_bmas_210217.pdf, zuletzt abgerufen am 02.11.2018.

² Gemäß Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), abrufbar unter: <http://www.aeuv.de/>, zuletzt abgerufen am 21.01.2019.

³ Vgl. Europäische Kommission, Strategie Europa 2020, abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de#featuresofthetargets, zuletzt abgerufen am 23.11.2018.

⁴ Gemäß Artikel 162 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in Übereinstimmung mit Artikel 9 des AEUV, abrufbar unter: <http://www.aeuv.de/>, zuletzt abgerufen am 21.01.2019.

⁵ ESF-Verordnung, VERORDNUNG (EU) Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0470:0486:De:PDF>, zuletzt abgerufen am 19.11.2018.

⁶ Ebd.

verknüpft mit den Zielen der Strategie Europa 2020⁷. Er machte allerdings auch deutlich, dass diese Prämissen noch lange nicht bedeuten, dass es Antworten auf folgende Fragen gibt: „Was funktioniert? Was muss optimiert werden? Woran scheitert in der Praxis manche Umsetzung? Welche Denkblockaden gilt es zu überwinden? Was sind unsere Mutmacher?“⁸

Das Ziel der Evaluierung der Umsetzung der Querschnittsziele im Rahmen der Förderung durch den ESF im Freistaat Thüringen (TH) in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist es, eben diese Fragen zu beantworten. Antworten auf diese Fragen zu finden, hat im Zuge der Evaluierung einige Entscheidungen erfordert, die unter anderem in den folgenden Vorbemerkungen münden:

- ▶ Die vorliegende Evaluierung ist keine Fach- oder Richtlinieevaluierung. Die Umsetzung der Querschnittsziele und somit deren Evaluierung ist eine komplexe Aufgabe in einem vielschichtigen Kontext. Nicht nur sind die Querschnittsziele vielfältig und abhängig vom jeweiligen fachpolitischen Kontext. Auch die förderpolitischen Kontexte im Operationellen Programm des Freistaats Thüringen (Thüringer ESF-OP) sind vielschichtig und reichen von personenbezogener Innovationsförderung über arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen bis hin zu Berufsorientierungsmaßnahmen im schulischen Kontext. In diesem Sinne handelt es sich um eine *Evaluierung auf Programmebene*.
- ▶ Bei der vorliegenden Evaluierung handelt es sich um eine *qualitative, wirkungsorientierte Implementationsanalyse*. Sie stellt die Implementation der Querschnittsziele auf Programm- und Steuerungsebene sowie auf der Ebene der geförderten Maßnahmen, das heißt der Vorhaben- und Projektebene, ins Verhältnis mit dem Beitrag, den das Thüringer ESF-OP und die geförderten Vorhaben zu den Querschnittszielen leisten (sollen).
- ▶ Bei der Förderung von (geschlechtsspezifischer) Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und (ökologischer) Nachhaltigkeit handelt es sich grundsätzlich um vielfältige strukturelle Ursache-Wirkungs-Beziehungen, die von einer Vielzahl und Vielfalt von Faktoren beeinflusst werden. Im Speziellen bedeutet dies, dass Korrelationen und Kausalitäten einzelner Interventionen kaum belegbar sind. Auch die aktuelle Wissenschaft und Forschung zeigt, dass hinsichtlich der Definition, der Beurteilung von Ursachen, der Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen sowie den Schlussfolgerungen zur effektiven Förderung von (geschlechtsspezifischer) Chancengleichheit und Nachhaltiger Entwicklung zum Teil sehr unterschiedliche Meinungen und Einschätzungen existieren.⁹ Aus diesem Grund geht es in der Evaluierung der Umsetzung der Querschnittsziele nicht im engeren Sinne um eine Wirkungsanalyse. Zudem greift sie bestimmte Ausprägungen der Querschnittsziele in spezifischen förderpolitischen Kontexten auf und umfasst in diesem Sinne *Fallstudien*.

Nachfolgend stellen wir sowohl unsere fachlichen als auch unsere methodischen Entscheidungen und die daraus resultierende Vorgehensweise sowie Ergebnisse vor. Im Fokus stehen die Anwendbarkeit und Praxisrelevanz – sowohl der Instrumente als auch der Erkenntnisse. In diesem Sinne folgen wir dem Aufruf von Herrn Husemann: „Es geht (...) darum, die Querschnittsziele des ESF auch in der praktischen Anwendung zu betrachten und die oftmals sehr theoretische Ebene zu verlassen.“¹⁰

Der Endbericht stellt den Betrachtungen zur Umsetzung der Querschnittsziele auf Programm- und Steuerungsebene die Erkenntnisse der fachspezifischen Analysen auf Projekt- und Vorhabenebene gegenüber. Die Betrachtungen zur Umsetzung auf Programm- und Steuerungsebene basiert auf dem Zwischenbericht. Die fachspezifischen Analysen basieren auf detaillierten Fallbeschreibungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

⁷ Vgl. Europäische Kommission, *Strategie Europa 2020*, abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de#featuresofthetargets, zuletzt abgerufen am 23.11.2018.

⁸ Rede von Wolfgang Husemann, *ebd.*

⁹ Vgl. u.a. Wroblewski A., Kelle, U., Reith, F. (Hrsg.), *Gleichstellung messbar machen, Grundlagen und Anwendung von Gender- und Gleichstellungsindikatoren*, Wiesbaden, 2017.

¹⁰ Rede von Husemann, *ebd.*

Der vorliegende **Endbericht** ist folgendermaßen aufgebaut:

- ▶ In **Kapitel 2** stellen wir das **Evaluationsdesign** vor. Hierfür greifen wir die Ziele und Anforderungen an die Umsetzung der Querschnittsziele im ESF auf und erläutern, welcher Vorgehensweise, Schritte und Methoden wir uns bedienen, um die zentralen Fragen der Evaluierung zu beantworten. In diesem Sinne dient das Kapitel auch dazu, den Untersuchungsgegenstand einzuführen und die der Evaluierung zugrunde liegende fachliche Operationalisierung der Querschnittsziele einzuführen.
- ▶ **Kapitel 3** beschreibt und bewertet die **Umsetzung und den Beitrag der Querschnittsziele auf Programm- und Steuerungsebene**. Dargestellt wird, wie die Querschnittsziele in der Bedarfsanalyse, den Zielen des OPs, der Planung der Maßnahmen, ihrer Auswahl sowie Steuerung und Begleitung berücksichtigt sind und welche Beiträge so zu erwarten sind. Im Fazit wird die Umsetzung und der Beitrag zu den Querschnittszielen auf *Programmebene* bewertet.
- ▶ **Kapitel 4** beschreibt und bewertet die **Umsetzung und den Beitrag der Querschnittsziele auf Projekt- und Vorgabenebene**. Für ausgewählte Fälle ist dargestellt, welche Relevanz die Querschnittsziele haben, wie sie mit den förderpolitischen Zielen ineinandergreifen, in der Projektumsetzung berücksichtigt werden, in der Auswahl der Vorhaben und ihrer Steuerung und Begleitung eine Rolle spielen. Im Fazit wird die Umsetzung und der Beitrag zu den Querschnittszielen auf *Ebene der Förderaktivitäten* bewertet.
- ▶ **Kapitel 5** erörtert zentrale **Handlungsansätze zur Weiterentwicklung** der Umsetzung der Querschnittsziele im ESF im Freistaat Thüringen.

2. Einführung in die Grundlagen und das Vorgehen der Evaluierung

Nachfolgend führen wir in den Untersuchungsgegenstand und das methodische Vorgehen ein, in dem wir die Anforderungen an Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele laut den europäischen Verordnungen und dem Thüringer ESF-OP skizzieren. Hieraus leiten wir ab, wie die Umsetzung zu beschreiben und zu bewerten ist und welche Ausprägungen der Querschnittsziele wir im Zuge der Evaluierung betrachten. Zugleich führen wir in die Instrumente und Analysefragen ein, die uns erlauben, die Umsetzung und den Beitrag zu beschreiben und zu bewerten.

2.1 Anforderungen an Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele im ESF laut der EU-Kommission

Die Anforderungen an Ziele und Umsetzung der ESF-Querschnittsziele ergeben sich aus den einschlägigen ESIF¹¹- und ESF¹²-Verordnungen. Inwiefern den Anforderungen an Zielen und Umsetzung gerecht wird, wird im Zuge der Ex-ante Evaluierung des Thüringer ESF-OP¹³ überprüft. Die nachstehende Grafik greift die zentralen Anforderungen an Ziele und Umsetzung auf und ergänzt die Beurteilung der Ex-ante Evaluierung.

¹¹ ESIF-Verordnung, VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0320:0469:DE:PDF>, zuletzt abgerufen am 19.11.2018.

¹² ESF-Verordnung, VERORDNUNG (EU) Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0470:0486:De:PDF>, zuletzt abgerufen am 19.11.2018.

¹³ Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020, Entwurf des Abschlussberichts, IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin) und ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Köln), Bearbeitung: Wolfgang Jaedicke (IfS), Marco Puxi (ISG), Eva Roth (ISG), Kristin Schwarze (IfS), 23. Mai 2014. Das Dokument wurde im Zuge der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

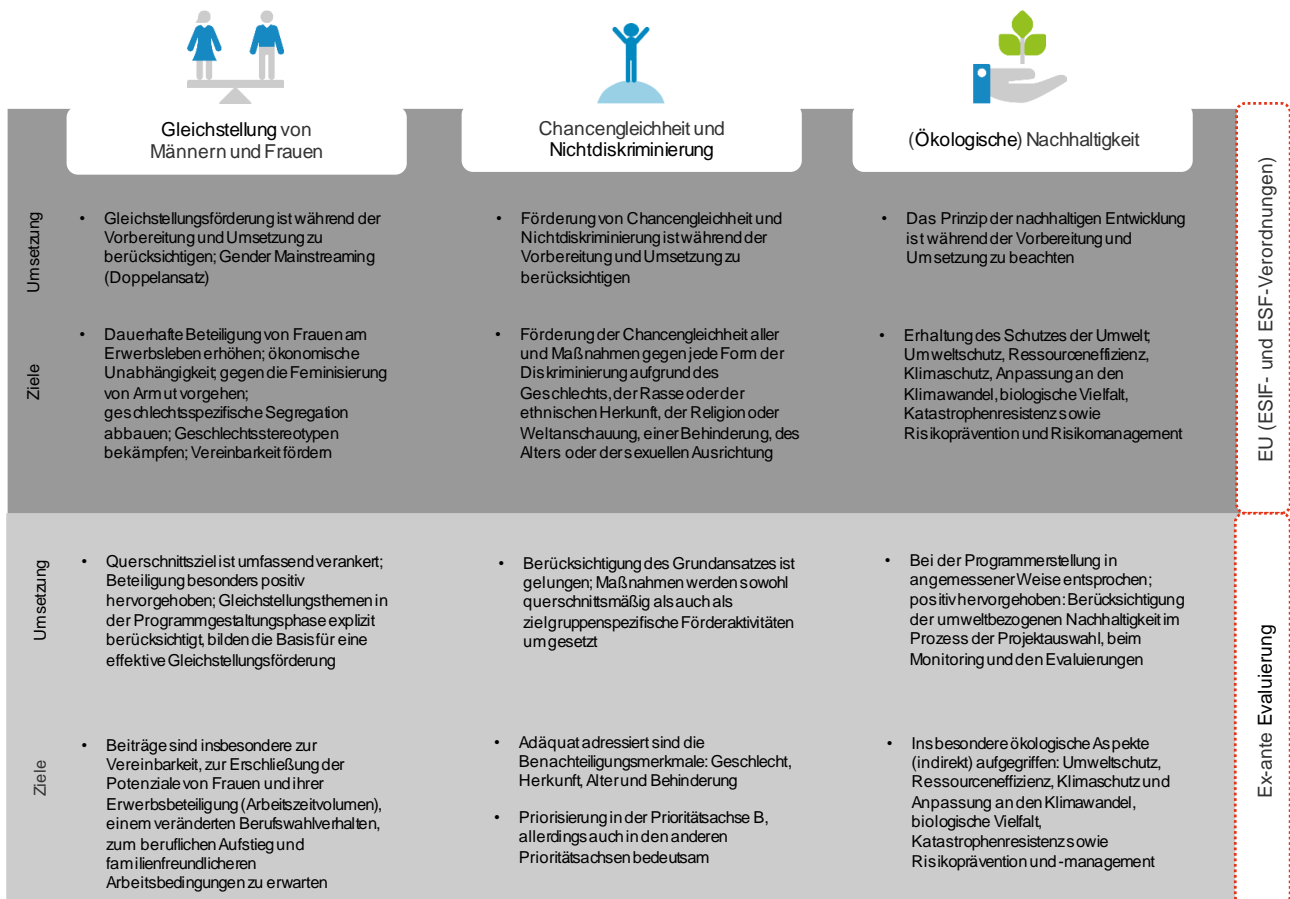
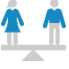



Abbildung 1: Europäische Anforderungen an Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele im ESF und deren Berücksichtigung im Thüringer ESF-OP

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der ESIF- und ESF-Verordnungen und der Ex-ante Evaluierung

 Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im ESF explizit in Form einer Doppelstrategie umzusetzen. Zum einen soll sie mit einem integrierten Gleichstellungsansatz, dem sogenannten Gender Mainstreaming¹⁴, umgesetzt werden. Dieser Ansatz fordert, dass die Aufgabe der Gleichstellungsförderung in allen Strukturen und Abläufen des Programms zu integrieren ist.¹⁵ Zum anderen soll die Gleichstellung mit spezifischen Aktionen gefördert werden, die Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen kompensieren. Ein eindeutiger Fokus wird auf die Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungschancen von Frauen gelegt.

 Bezüglich der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist diese Doppelstrategie seitens der Europäischen Kommission (EU-KOM) nicht explizit gefordert. Allerdings ist analog zur Gleichstellung von Männern und Frauen vorgesehen, den Nichtdiskriminierungsansatz durchgängig zu berücksichtigen. Maßnahmen im ESF sollen dazu beitragen, Diskriminierung „aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“¹⁶ entgegenzuwirken und gesellschaftliche Ausgrenzung zu überwinden. Eine durchgängige Berücksichtigung des Nichtdiskriminierungsansatzes kann eine ähnliche Form wie die Doppelstrategie bei der Förderung der Gleichstellung annehmen, wenn dieser als ein proaktiver, auf Strukturveränderungen

¹⁴ Die Agentur für Gleichstellung im ESF erklärt es so: „Gender Mainstreaming bedeutet, das Ziel der Gleichstellung in allen Handlungsfeldern und bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten („Mainstreaming“) zu berücksichtigen. Gender Mainstreaming fragt dabei nach den gesellschaftlichen Ursachen von Unterschieden und Unterscheidungen. Mit dieser Strategie sollen geschlechtsbezogene Rollenzuschreibungen überwunden, Benachteiligungen verhindert und Gleichstellung gefördert werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die geplanten Vorhaben nicht die bestehenden Ungleichheiten fortschreiben, sondern die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt fördern.“ Vgl. Agentur für Gleichstellung im ESF, Gender Mainstreaming, Strategie, abrufbar unter: <http://www.esf-gleichstellung.de/index.php?id=strategie>, zuletzt abgerufen am 09.11.2018.

¹⁵ Dies umfasst laut der Agentur für Gleichstellung im ESF die Ziele, die Prozesse, die Ebenen, die Akteurinnen und Akteure sowie die die Themen. Ebd.

¹⁶ Vgl. ESIF-Verordnung (EU), Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, 17. Dezember 2013, Artikel 8.

zielender Ansatz verfolgt wird. Geschlecht wird als Merkmal der Diskriminierung und Benachteiligung auch unter Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aufgegriffen.¹⁷



Bezüglich der Nachhaltigkeit wird in den ESIF- und ESF-Verordnungen auf die ökologische Dimension fokussiert. Das Querschnittsziel *ökologische Nachhaltigkeit* hat zum Ziel, dass einerseits zum Schutz der Umwelt, ihrem Erhalt und zur Verbesserung ihrer Qualität beigetragen und andererseits der Umstieg auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft unterstützt werden soll.¹⁸ Als bereichsübergreifender Grundsatz ist dieses Querschnittsziel im ESF neu. Gefordert wird, das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung während der Vorbereitung und Umsetzung von ESF-Programmen und -Maßnahmen zu beachten. Analog zu den anderen Querschnittszielen kann die ökologische Nachhaltigkeit als Doppelansatz verfolgt werden.¹⁹

Die Gegenüberstellung der europäischen Anforderungen an Ziele und Umsetzung mit der Bewertung der Ex-ante Evaluierung zeigen zum einen, dass diese verordnungskonform und formell erfüllt sind. Zum anderen zeigen die Ausführungen, dass es unterschiedliche Umsetzungsstrategien und Umsetzungsebenen gibt, in denen die Querschnittsziele Berücksichtigung finden können.

- ▶ Zum einen können die Querschnittsziele als *bereichsübergreifende Grundsätze* in Form eines Mainstreaming-Ansatzes als durchgehendes Prinzip auf allen Ebenen, in allen Prozessen und bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt werden, wie es für die Gleichstellung von Männern und Frauen gefordert ist.
- ▶ Zum anderen können sie als *horizontale Prinzipien* durchgängig in der Vorbereitung und Umsetzung des Programms in Form einer horizontalen Berücksichtigung umgesetzt werden, wie sie es laut der Ex-ante Evaluierung im derzeitigen Thüringer ESF-OP der Fall ist.
- ▶ Daraus ergibt sich auch die Anforderung, dass die Querschnittsziele in allen *Förderaktivitäten*, also auf Maßnahmenebene berücksichtigt werden. Zusätzlich kann es *spezifische Förderaktivitäten* geben, bei denen die Querschnittsziele unmittelbar den Zielen der Förderaktivitäten entsprechen.

¹⁷ So gibt es durchaus übergreifende Antidiskriminierungsziele im ESF wie etwa einen diskriminierungsfreien Zugang zu Beschäftigung und diskriminierungsfreies Fortkommen auf dem Arbeitsmarkt, die Gestaltung inklusiver Arbeitskonzepte oder die Beseitigung von Armut. Zudem gibt es auf Ebene der EU und des Bundes verfolgte Antidiskriminierung-Doppelansätze, die im Sinne des Mainstreaming neben spezifischen Aktionen unter anderem Diversity-Management in Unternehmen oder Gender-Diversity-Kompetenzen in Unternehmen oder anderer beteiligter Akteurinnen und Akteure fördern. Vgl. Agentur für Querschnittsziele im ESF, Wielpütz, R.: „Initiative Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern, Reflexionsworkshop „Die ESF-Querschnittsziele erfolgreich in die Projektplanung und -umsetzung einbeziehen“, 19.04.2016, Berlin abrufbar unter: https://www.initiative-fachkraefte-sichern.de/fileadmin/redaktion/Veranstaltungen/Reflexions-WS/Praesentation_Reflektionsworkshop_160419.pdf, zuletzt abgerufen am 09.11.2018.

¹⁸ Vgl. ESIF-Verordnung (EU), Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, 17. Dezember 2013, Artikel 8 sowie ESF-Verordnung, Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates, Artikel 2, Absatz 3.

¹⁹ Das aktuelle Bundes-ESF-OP verfolgt einen solchen, in dem unter Mainstreaming bspw. eine entsprechende Beratung von KMU erfolgt mit dem Ziel, eine stärkere Berücksichtigung von und Sensibilisierung für Umweltbelangen bei der unternehmerischen Tätigkeit zu fördern.

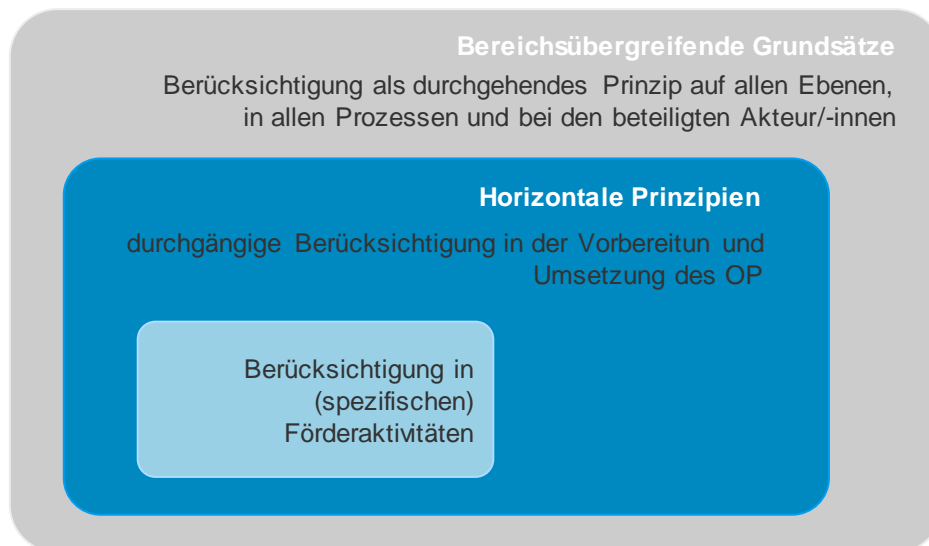


Abbildung 2: Doppelstrategie: Umsetzung der Querschnittsziele

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Werden die Querschnittsziele sowohl als bereichsübergreifende Grundsätze als auch als horizontale Prinzipien umgesetzt, wird von einer Doppelstrategie gesprochen. Als horizontale Prinzipien erfordert dies ihre Berücksichtigung in (spezifischen) Förderaktivitäten, also die Berücksichtigung in den ESF-geförderten Maßnahmen.

2.2 Anforderungen an Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele laut dem Thüringer ESF-OP

Im Thüringer ESF-OP werden Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele zentral in Kapitel 11 „Bereichsübergreifende Grundsätze - Horizontale Prinzipien“²⁰ als Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen erläutert. Aufgegriffen wird sowohl ihre Umsetzung als bereichsübergreifende Grundsätze, horizontale Prinzipien sowie ihre Beiträge auf Ebene der Förderaktivitäten. In der untenstehenden Tabelle sind die Ansatzpunkte der Umsetzung als bereichsübergreifende Grundsätze aufgegriffen.

²⁰ Vgl. Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020, S. 115 ff., abrufbar unter: https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/op/PDF/esf_op_2014_2020_web.pdf, zuletzt abgerufen am 19.11.2018.

Umsetzung als bereichsübergreifende Grundsätze im Thüringer ESF-OP

Nachhaltige Entwicklung	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Gleichstellung von Männern und Frauen
<p>Es erfolgt eine prioritätsachsenübergreifende Prüfung hinsichtlich eventueller umweltspezifischer Auswirkungen von Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten.</p>	<p>Während der Vorbereitung und Umsetzung sind alle erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung zu treffen.</p>	<p>Umsetzung als Gender Mainstreaming prioritätsachsenübergreifend, auf administrativer Ebene und in Form spezifischer Förderangebote für Frauen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einhalten nationaler Umweltstandards ▶ Empfehlung an geeigneten Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu berücksichtigen ▶ vermehrt Berücksichtigung „grüner“ Kriterien²¹ bei der Vergabe öffentlicher Aufträge 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ insbesondere Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (durchgängige Berücksichtigung als Querschnittsaspekt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Während der gesamten Vorbereitung und Durchführung, auch in Bezug auf die Begleitung, Berichterstattung und Bewertung, zu berücksichtigen und zu fördern.
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konzept des Gender Mainstreaming dient als strategischer Handlungsansatz ▶ Die Förderung der „Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Nichtdiskriminierung“ soll auf den verschiedenen Stufen der Durchführung des ESF erfolgen. 	

Tabelle 1: Umsetzung als bereichsübergreifende Grundsätze im Thüringer ESF-OP

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Kapitel 11 des Thüringer ESF-OP, S. 115 ff.

Ebenfalls in Kapitel 11 ausgeführt, sind relevante Schritte der horizontalen Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Vorbereitung und Umsetzung des Thüringer ESF-OP. Wie die untenstehende Abbildung zeigt, werden die Querschnittsziele bei der Erstellung der einzelnen Fördermaßnahmen und Förderrichtlinien, dem Antrags- und Bewilligungsverfahren, den Monitoring-Papieren und in der Evaluierung berücksichtigt. In diesem Sinne sind sie als horizontale Prinzipien operationalisiert.

²¹ Entsprechend Paragraph 5.2 (d), Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

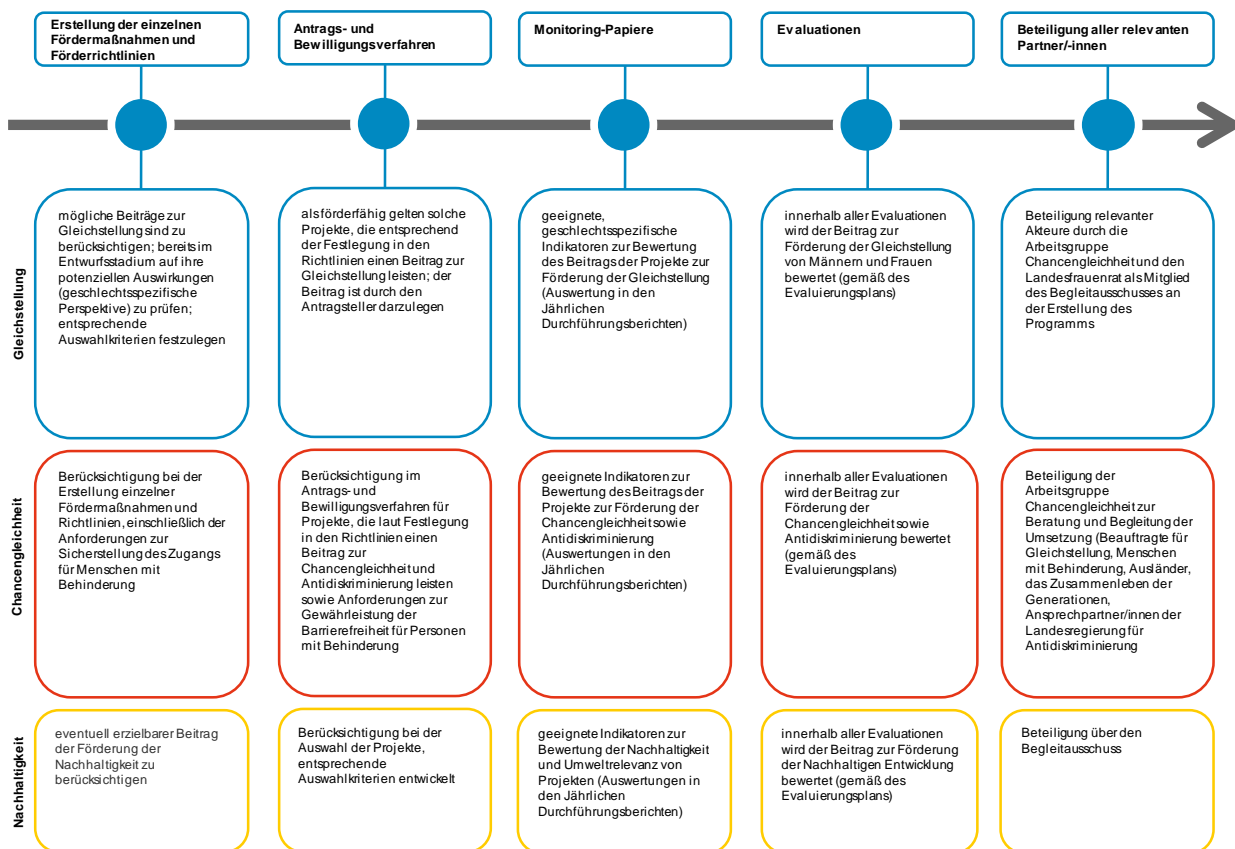


Abbildung 3: Horizontale Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze im Thüringer ESF-OP

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Kapitels 11, Thüringer ESF-OP, S. 115 ff.

Bezüglich der Ziele wird deutlich, dass alle drei Querschnittsziele prinzipiell für alle Interventionen des Programms von Relevanz sind und davon ausgegangen wird, dass alle Interventionen einen Beitrag zu den Querschnittszielen leisten können. Es werden nichtsdestoweniger Schwerpunkte gesetzt, in denen die Querschnittsziele folglich spezifisch in den Förderaktivitäten berücksichtigt werden. Förderaktivitäten also, in denen die Querschnittsziele mit den förderpolitischen Zielen unmittelbar ineinandergreifen oder gar übereinstimmen.

2.3 Operationalisierung der Querschnittsziele

Dem Aufbau und den Ausführungen in Kapitel 11 des Thüringer ESF-OP ist zu entnehmen, dass Nachhaltigkeit als ein grundlegendes Prinzip verstanden wird, welches sowohl eine ökonomische, ökologische als auch soziale Dimension hat. Als die Balance zwischen diesen Dimensionen leisten alle Interventionen des Thüringer ESF-OP einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Konsequenterweise könnten auch das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung als relevante Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung verstanden werden. Den Schwerpunkt legt das Thüringer ESF-OP allerdings gemäß den einschlägigen Verordnungen auf die ökologische Nachhaltigkeit, die sich somit von den anderen Querschnittszielen klar abgrenzen lässt. Ebenso kann Gleichstellung von Männern und Frauen als geschlechtsspezifische Chancengleichheit als eine relevante Ausprägung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verstanden werden kann. In diesem Sinne hebt sie sich jedoch von anderen Diskriminierungs- und Benachteiligungsmerkmalen ab.

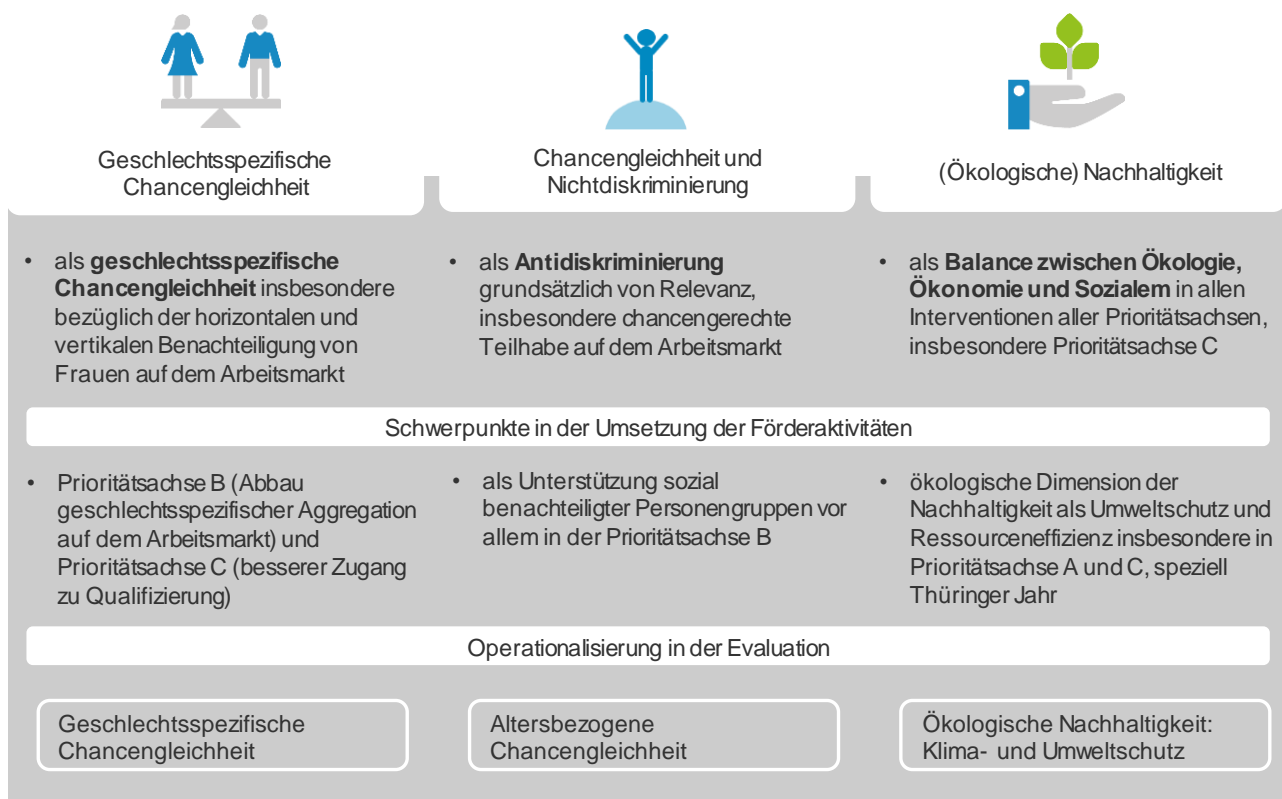


Abbildung 4: Querschnittsziele: Definitionen und Schwerpunkte im Thüringer ESF-OP und der vorliegenden Evaluierung

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Kapitels 11, Thüringer ESF-OP, S. 115 ff.

Für die Evaluierung bedeutet dies, dass wir zum einen die horizontale Berücksichtigung der Umsetzung der Querschnittsziele in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen. Zum anderen operationalisieren wir die Querschnittsziele wie folgt:

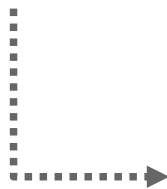
Wir konzentrieren uns auf die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit, im engeren Sinne den Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Im Sinne der Gleichstellung von Männern und Frauen betrachten wir die geschlechtsspezifische Chancengleichheit. Bezüglich der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wählen wir das Merkmal Alter als ein relevantes Benachteiligungsmerkmal für eine chancengerechte Teilhabe am Arbeitsmarkt und betrachten somit die Förderung altersbezogener Chancengleichheit.

Auf Ebene der Förderaktivitäten betrachten wir sowohl Fälle, in denen die Querschnittsziele laut des Thüringer ESF-OP ihre Schwerpunkte haben, also eng mit den förderpolitischen Zielen ineinandergreifen und somit spezifische Förderaktivitäten als auch solche Förderaktivitäten, in denen sie zu berücksichtigen sind, der Bezug zu den förderpolitischen Zielen jedoch nicht unmittelbar ist, die Querschnittsziele also nicht ihre Schwerpunkte haben.

2.4 Methodisches Vorgehen

Im Fokus der Evaluierung steht die Frage nach der Umsetzung der Querschnittsziele im Thüringer ESF-OP in der Förderperiode 2014 bis 2020. Es geht mithin darum, die Implementierung der Querschnittsziele zu erörtern, diese ins Verhältnis zu den Effekten und Wirkungen der Förderung zu stellen und somit eine Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung zu legen.

Programm- und Steuerungsebene



- Wie ist die **Implementierung und Umsetzung** der Querschnittsziele aus übergreifender Sicht zu bewerten?
- Wie ist der **Beitrag** des Gesamtprogramms zu den Querschnittszielen zu bewerten?
- In welchem Maße erfolgt die **Berücksichtigung** der Querschnittsziele in den einzelnen ESF-geförderten Vorhaben?
- Welcher konkrete **Beitrag** wird in der Umsetzung zu den Querschnittszielen geleistet?



Vorhaben- und Projektebene

Abbildung 5: Zentrale Fragen der Evaluierung

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Leistungsbeschreibung.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Umsetzung einer Förderung einen Einfluss auf deren Effekte und Wirkungen hat. Zudem gehen wir davon aus, dass eine Wechselwirkung zwischen der Implementierung der Querschnittsziele auf Programm- und Steuerungsebene, maßgeblich ihrer horizontalen Berücksichtigung und ihrer Umsetzung in den Förderaktivitäten, also auf Vorhaben- und Projektebene besteht. Folglich schauen wir uns in einem ersten Schritt die Umsetzung der Querschnittsziele als horizontale Prinzipien auf der Programm- und Steuerungsebene an. In einem zweiten Schritt betrachten wir die Umsetzung der Querschnittsziele auf Ebene der Förderaktivitäten und somit auf Vorhaben- und Projektebene. In einem dritten Schritt werden die Erkenntnisse auf Vorhaben- und Projektebene genutzt, um Rückschlüsse auf die Umsetzung auf Programm- und Steuerungsebene zu ziehen.

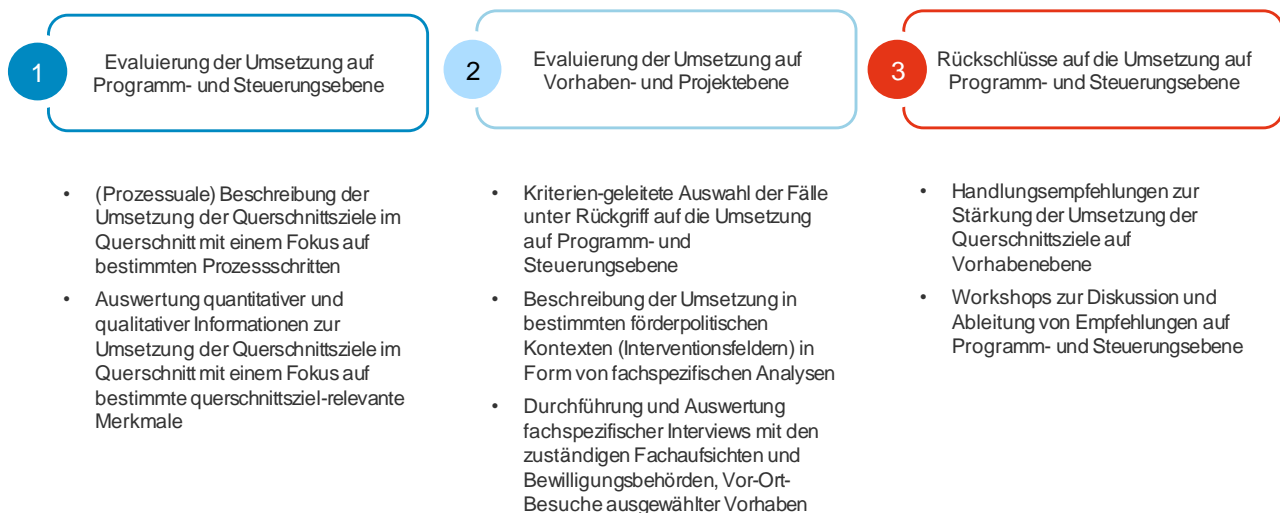


Abbildung 6: Vorgehen der Evaluierung

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Um die Umsetzung zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten, greifen wir auf eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden zurück, die wir an dem Erkenntnisinteresse der Evaluierung ausrichten. Für die Evaluierung der Umsetzung als **horizontale Prinzipien** haben wir maßgeblich auf den „Leitfaden

zur Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in Programmen²² der Agentur für Gleichstellung im ESF zurückgegriffen. Anhand des Querschnittsziels der Gleichstellung von Männern und Frauen führt der Leitfaden den sogenannten Programmzyklus ein, um zu verdeutlichen, inwiefern eine horizontale Berücksichtigung idealerweise erfolgen müsste. Der im Leitfaden eingeführten Programmzyklus dient uns als Orientierungsrahmen für die Beschreibung, Analyse und Bewertung der Umsetzung der Querschnittsziele. Im Prinzip umfasst er alle Anforderungen an die Umsetzung der Querschnittsziele als horizontale Prinzipien. Je nachdem welche deskriptiven, analytischen und bewertenden Fragen zu den einzelnen Schritten und Phasen aufgeworfen und beantwortet werden, geht eine Bewertung allerdings über eine Bewertung der verordnungsseitigen und formellen Anforderungen hinaus.

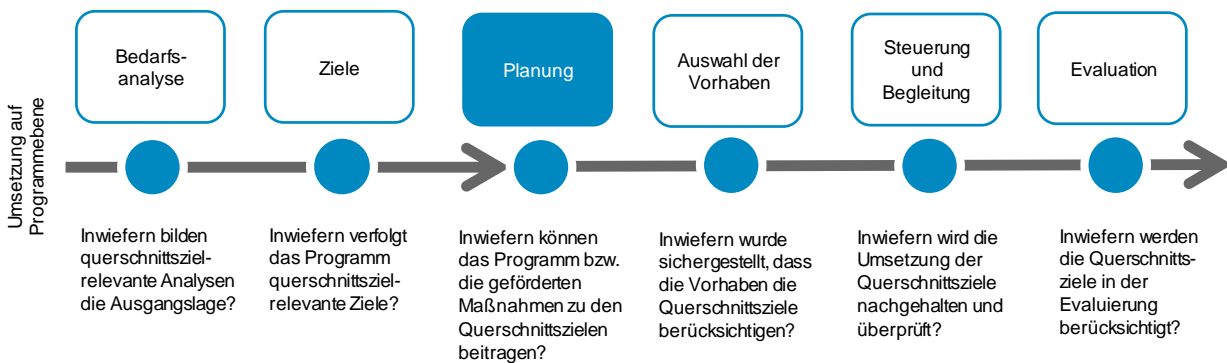


Abbildung 7: Prozessschritte und Analysefragen der horizontalen Berücksichtigung der Querschnittsziele

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting unter Rückgriff auf den Leitfaden zur Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in Programmen (Agentur für Gleichstellung im ESF)

Die Phase der Planung des Programms als zentraler Implementierungsschritt bildet den Dreh- und Angelpunkt. Zum einen muss hier aufgegriffen werden, was in der Phase der Bedarfsanalyse und der Zielsetzung erfolgt ist. Zum anderen wird hier darüber entschieden, was in den nachfolgenden Prozessschritten in welcher Form erfolgt. Mithin ist die Phase der Planung auch entscheidend für die Frage, welche Effekte und Wirkungen erzielt werden (können).

Die Querschnittsziele in ihrer Ausprägung als geschlechtsspezifische und altersbezogene Chancengleichheit sowie ökologischer Nachhaltigkeit zu analysieren, erfordert eine Betrachtung auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen förderpolitischen Kontexten, die einen mehr oder weniger unmittelbaren Bezug zu den Querschnittszielen aufweisen und zudem sehr unterschiedliche Förderansätze umfassen. Bezugsrahmen ist mithin der förderpolitische Aufbau des Thüringer ESF-OP, der verschiedene Zielebenen umfasst. In dieser Form dient der förderpolitische Aufbau als Grundlage für die Beantwortung der Frage, welchen Beitrag die Umsetzung zu den förderpolitischen Zielen und zu den Querschnittszielen leistet.

²² Agentur für Gleichstellung im ESF (Hrsg.) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Autorinnen Primminger, I. unter Mitarbeit von Frey, R., Berlin 2011, abrufbar unter: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/Leitfaden_evaluation_agentur_gleichstellung_esf_2011.pdf, zuletzt abgerufen am 09.11.2018. Der Leitfaden umfasst zudem ein Analyseraster zur Bewertung der Effekte und Wirkungen der Umsetzung.

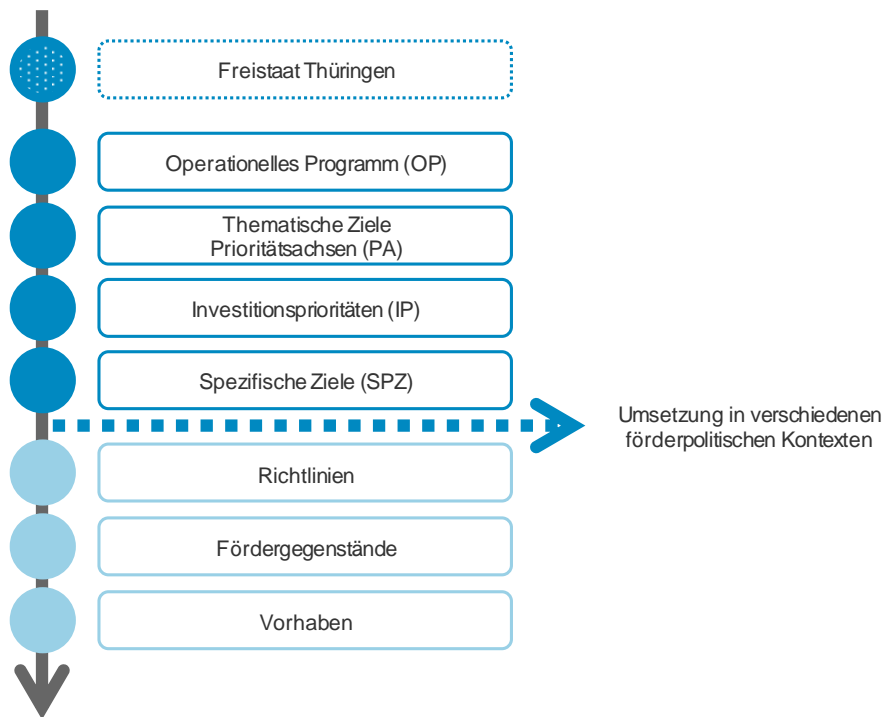


Abbildung 8: Systematik: (förderpolitischer) Aufbau des Thüringer ESF-OP

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Für die Betrachtung auf **Vorhaben- und Projektebene** wurden anhand eines Kriterienkatalogs neun Fälle ausgewählt. Analog zur Abstufung der Anforderungen an Ziele und Umsetzung der Querschnittsziele im ESF, haben wir uns gemeinsam mit dem Auftraggeber dazu entschieden, die geschlechtsspezifische Chancengleichheit in vier, die altersbezogene Chancengleichheit in drei und die umweltbezogene beziehungsweise ökologische Nachhaltigkeit in zwei Fällen zu betrachten.

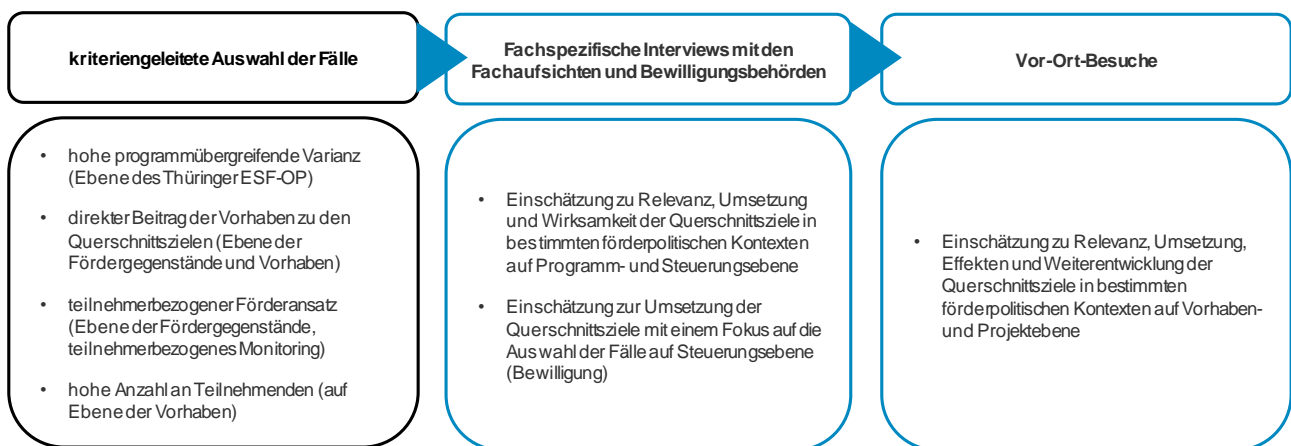


Abbildung 9: Vorgehen der fachspezifischen Analyse

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

In allen Fällen führen wir fachspezifische Interviews mit den zuständigen Fachaufsichten und Bewilligungsbehörden und besuchen ausgewählte Vorhaben vor Ort.

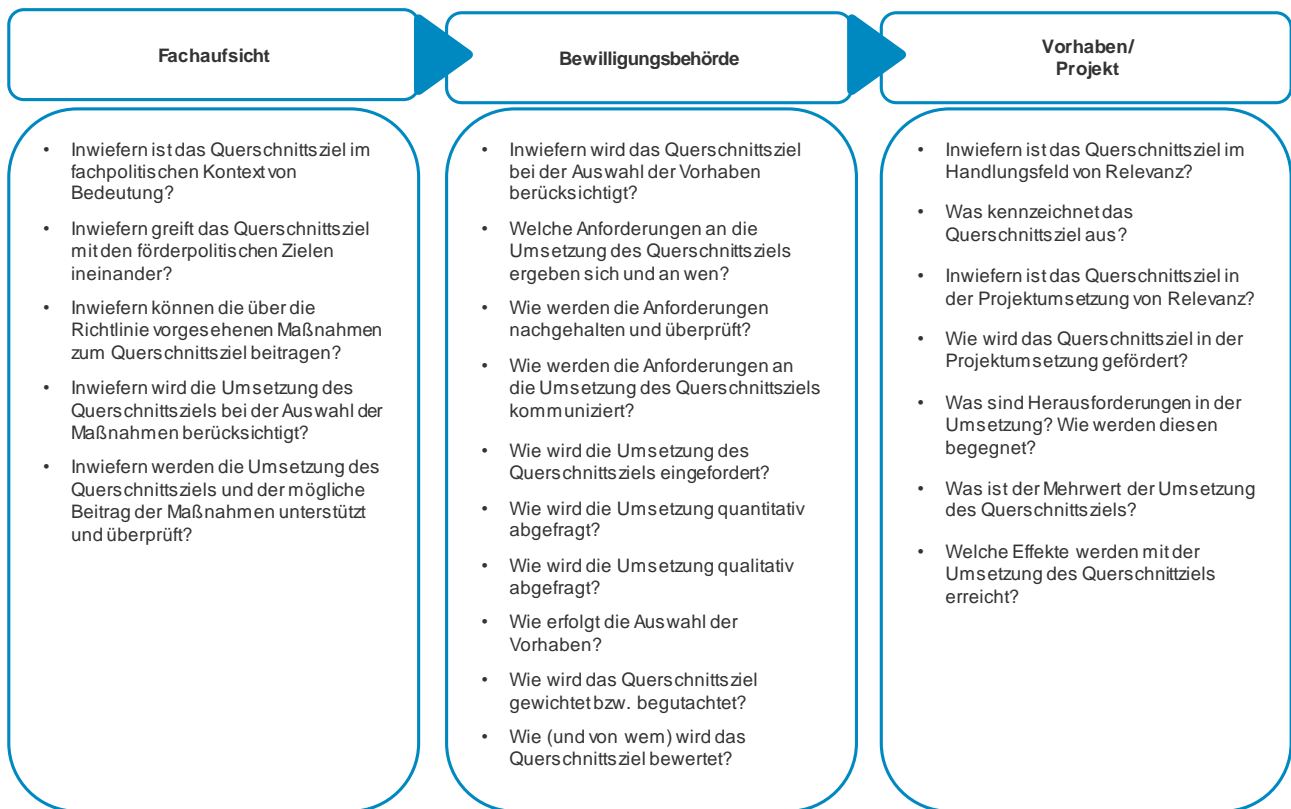


Abbildung 10: Leitfragen der fachspezifischen Analysen

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

So ist es uns zum einen möglich, die Umsetzung der Querschnittsziele in neun unterschiedlichen förderpolitischen Kontexten zu beschreiben. Zum anderen erlaubt uns die kriteriengeleitete Auswahl, diese Erkenntnisse auf die Gesamtheit des Thüringer ESF-OP zu beziehen.

Kriterien zur Auswahl der Fälle mit Begründung		
Kriterium / Ausprägung	Operationalisierung	Ebene
hohe programmübergreifende Varianz	hohe Varianz bezüglich der Prioritätsachsen und spezifischen Ziele	OP und Förderrichtlinien
<i>Begründung</i>	<i>Für alle drei Ausprägungen der Querschnittsziele wurde versucht, Fälle aus allen drei Prioritätsachsen auszuwählen, um eine möglichst hohe Bandbreite an thematischen Zielen und somit förderpolitischen Kontexten abzudecken. Im Falle der ökologischen Nachhaltigkeit greifen wir zwei der drei Prioritätsachsen auf.</i>	
direkter Beitrag zu den Querschnittszielen	Angabe zum Beitrag bei Antragsstellung (Erfassungsdatenbogen)	Fördergegenstände und Vorhaben
<i>Begründung</i>	<i>Im Sinne einer good practice-Analyse wurde auf Ebene der Fördergegenstände solche Förderaktivitäten ausgewählt, die im Antrag den Beitrag standardisiert angeben haben (Erfassungsdatenbogen) und solche Vorhaben ausgewählt, die angegeben haben, dass sie einen Beitrag zum jeweilige Querschnittsziel leisten.</i>	
teilnehmerbezogener Förderansatz	Erfassung teilnehmerbezogener Daten	Fördergegenstand
<i>Begründung</i>	<i>Es wurden (in der Regel) teilnehmerbezogene Förderansätze ausgewählt, um zum einen die Übertragbarkeit der Erkenntnisse zu gewährleisten. Zum anderen sind teilnehmerbezogene Merkmale für die Programmsteuerung von zentraler Bedeutung.</i>	

Kriterien zur Auswahl der Fälle mit Begründung

Kriterium / Ausprägung	Operationalisierung	Ebene
hohe Anzahl an Teilnehmenden	Erfassung teilnehmerbezogenen Daten; möglichst hohe Anzahl an Teilnehmenden und möglichst hoher Anteil an Teilnehmenden mit relevanten Merkmalen	Vorhaben
<i>Begründung</i>	<i>Eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmenden und ein möglichst hoher Anteil mit relevanten Merkmalen, gewährleistet die Skalierbarkeit der Ergebnisse und Wirkungen.</i>	

Tabelle 2: Kriterien zur Auswahl der Fälle mit Begründung

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Als zusätzliche Prüfkriterien wurden nach der Erstausswahl der Fälle folgende Aspekte herangezogen:

- ▶ *Möglichst hohe Relevanz der Intervention für den Freistaat Thüringen:* Auf Ebene der Fördergegenstände wurden die ausgewählten Fälle auf ihre Relevanz für den Freistaat Thüringen hin überprüft. Hierfür wurde die im Thüringer ESF-OP ausgeführten Begründungen für die Investitionsprioritäten betrachtet.
- ▶ *Zu erwartete Wirksamkeit der Intervention:* Anhand von Wirkungslogiken wurde geprüft, inwiefern die auf Ebene der Fördergegenstände ausgewählten Fälle einen Beitrag zu den Querschnittszielen leisten können.
- ▶ *Finanzvolumen:* Zudem wurde sichergestellt, dass das Fördervolumen der jeweiligen Vorhaben im Verhältnis zum bewilligten Gesamtvolumen im Fördergegenstand möglichst hoch ist, um die finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen.
- ▶ *Antrags- und Auswahlverfahren:* Auf Ebene der Fördergegenstände wurde sichergestellt, dass Konzeptauswahlverfahren ausreichend abgedeckt sind, da hier grundsätzlich eine andere Steuerung der Auswahl der Vorhaben möglich scheint.

2.5 Auswahl der Fälle für die fachspezifischen Analysen

Das Programm umfasst drei Prioritätsachsen, sieben Investitionsprioritäten, neun spezifische Ziele und elf Förderrichtlinien. Zum Stichtag des Beginns der Evaluierung, dem 31.12.2017, waren 5.197 Vorhaben mit einem Fördervolumen von ca. 296.962.000 Euro bewilligt. Erreicht haben die Maßnahmen bis zu diesem Datum 106.428 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die neun Fälle decken alle drei Prioritätsachsen, sechs der sieben Investitionsprioritäten, sieben Spezifische Ziele und acht Förderrichtlinien ab.

Nach dem vorher beschriebenen Vorgehen haben wir folgende Fälle für die Evaluierung der Umsetzung der Querschnittsziele ausgewählt:

Auswahl der Fälle



Geschlechtsspezifische Chancengleichheit

PA	IP / SPZ	Förderrichtlinie / Fördergegenstand
▶ Bildungsziel (PA C)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung (10i) ▶ Erhöhung der Berufswahlkompetenz (1012) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ESF-Schulförderrichtlinie ▶ Maßnahmen der praxisnahen Berufsorientierung [BO/2.2.1/2.2.1]
▶ Armutsbekämpfungsziel (PA B)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktive Inklusion durch Chancengleichheit, Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP 9i) ▶ Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (911) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktivierungsrichtlinie ▶ Maßnahmen zur Förderung und Stabilisierung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen und beruflichen Kompetenzen von langzeitarbeitslosen Menschen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Elternverantwortung, insbesondere Alleinerziehender, unter Einbeziehung der Kinder [FKL/2.2]
▶ Beschäftigungsziel (PA A)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anpassung an den Wandel (8v) ▶ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (821) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachkräfterichtlinie ▶ Landesweite Einrichtung zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung [ThaFF/2.2]
▶ Beschäftigungsziel (PA A)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anpassung an den Wandel (8v) ▶ Erhöhung der FuE-Intensität (822) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Forschungs- und Entwicklungspersonalrichtlinie ▶ Forschergruppen [FGR/2.7]



Altersbezogene Chancengleichheit

PA	IP / SPZ	Förderrichtlinie / Fördergegenstand
▶ Armutsbekämpfungsziel (PA B)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktive Inklusion durch Chancengleichheit, Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP 9i) ▶ Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (911) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Integrationsrichtlinie ▶ projektbezogene Begleitung zur Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit, zur Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung oder in zweckmäßige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen [IIB/2.1]
▶ Beschäftigungsziel (PA A)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründungen (IP 8iii) ▶ Erhöhung der Anzahl und Stabilität von Gründungen (811) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gründerrichtlinie ▶ Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für Gründer und Gründerinnen einschließlich innovativer Kleinunternehmen sowie innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen [BEVEX/2.3]
▶ Bildungsziel (PA C)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen (IP 10iii) ▶ Unterstützung der beruflichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe (1021) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Weiterbildungsrichtlinie ▶ Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten oder Selbstständigen [BEQ/2.1]

Auswahl der Fälle



Ökologische Nachhaltigkeit

PA	IP / SPZ	Förderrichtlinie / Fördergegenstand
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildungsziel (PA C) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung in Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität (IP 10iv) ▶ Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung (1031) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Richtlinie Thüringen Jahr ▶ Thüringen Jahr in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung sowie Natur- und Umweltschutz (FÖJ) gemäß § 4 JFDG [FÖJ/2.2]
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschäftigungsziel (PA A) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anpassung an den Wandel (8v) ▶ Erhöhung der FuE-Intensität (822) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Forschungs- und Entwicklungspersonalrichtlinie ▶ Innovatives Personal [INP/2.4]

Tabelle 3: Auswahl der Fälle

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Thüringer ESF-OP.

3. Umsetzung und Beitrag der Querschnittsziele auf Programmebene

Nachfolgend beschreiben wir die horizontale Berücksichtigung der Querschnittsziele - geschlechtsspezifische und altersbezogene Chancengleichheit sowie ökologische Nachhaltigkeit - auf Programmebene. Hierfür ergänzen wir die horizontale Berücksichtigung um entsprechende Analysefragen.

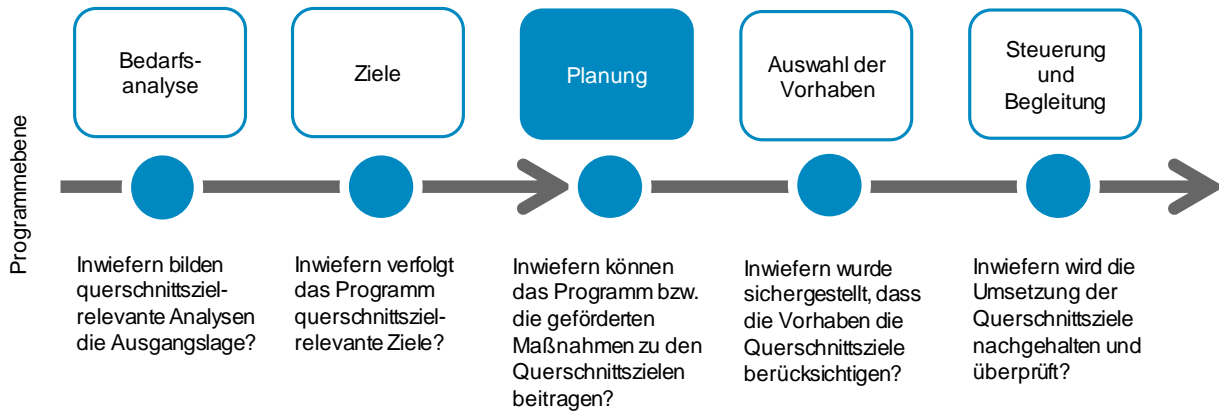


Abbildung 11: Horizontale Berücksichtigung der Querschnittsziele auf Programmebene: Analysefragen

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting unter Rückgriff auf den Leitfaden zur Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in Programmen (Agentur für Gleichstellung im ESF).

Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Phase der Planung, in der sich Bedarfe und Ziele so niederschlagen sollten, dass sie in den nachfolgenden Prozessschritten entsprechend berücksichtigt werden (können). Aus diesem Grund sind die Bedarfsanalyse und die Zielbeschreibungen unter die Planung subsumiert. Nachfolgend werden die Analysefragen auf Programmebene beantwortet und somit die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele als horizontale Prinzipien beschrieben und bewertet. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenfassung der ausführlichen Analyse im Zwischenbericht.

3.1 Bedarfsanalyse, Ziele, Maßnahmenplanung

Zur Beantwortung der Analysefragen wurde maßgeblich die Strategie für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in Thüringen (2014 bis 2020) im „Operationellen Programm“ (Thüringer ESF-OP) genutzt. Die Analyse auf Programmebene zeigt, dass prinzipiell alle Querschnittsziele in allen Prioritätsachsen des Thüringer ESF-OP berücksichtigt werden. Während die Bedarfe und Ziele der Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit im Thüringer ESF-OP am ausführlichsten dargestellt sind und hier grundsätzlich auch die größten Beiträge zu erwarten sind, ist dies für die Förderung altersbezogener Chancengleichheit und ökologischer Nachhaltigkeit nicht im selben Maße der Fall.

Die nachfolgende Grafik fasst die Berücksichtigung der jeweiligen Querschnittsziele in der Planung des Thüringer ESF-OP zusammen. Diese wird im Anschluss erläutert und kommentiert.

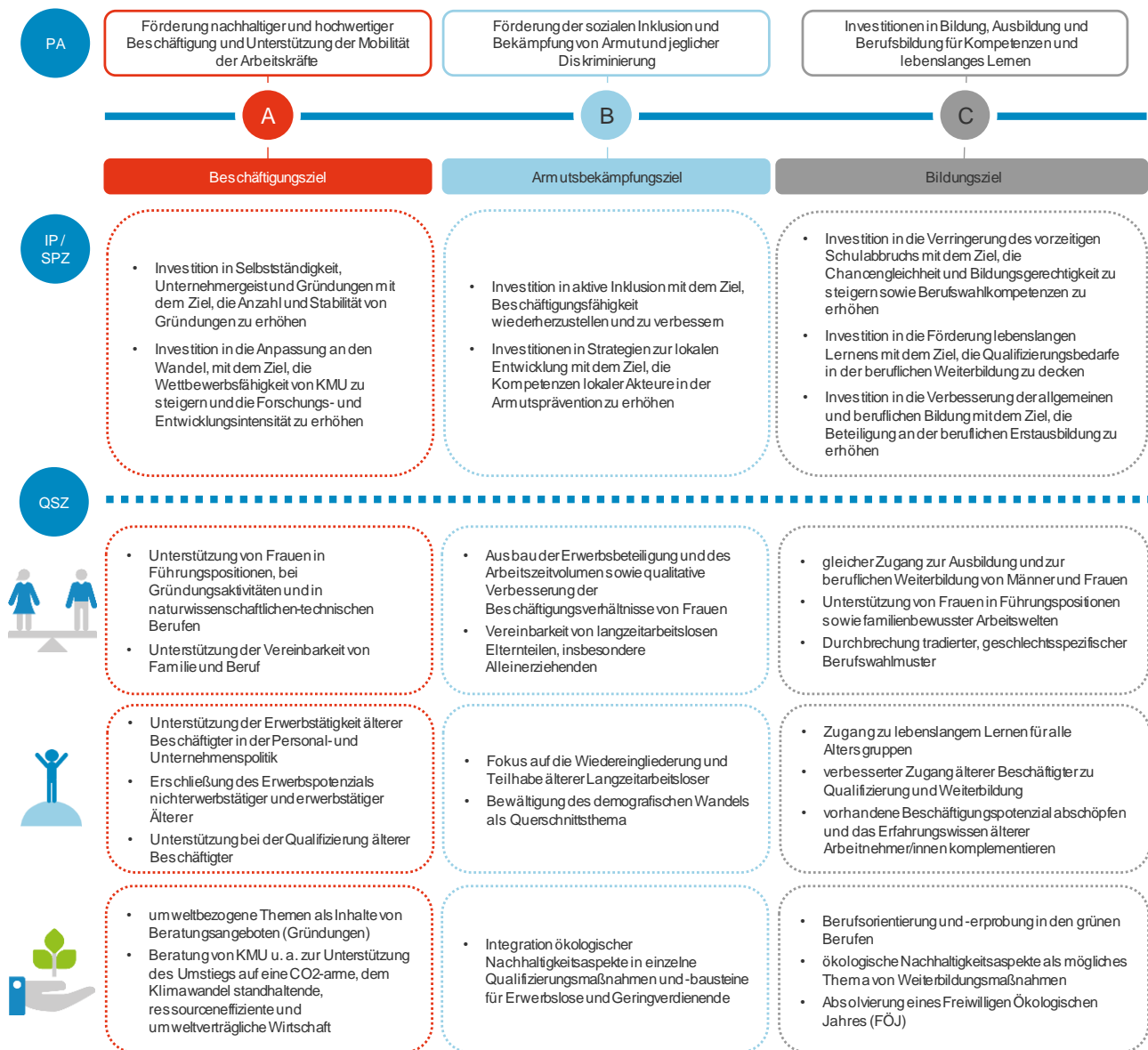


Abbildung 12: Programmebene: Planung

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Thüringer ESF-OP, Kapitel 2, Beschreibung der Prioritätsachsen, S. 37 ff.

Der Bedarf für die Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit wird grundsätzlich aus der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen abgeleitet. Diese ist jedoch im bundesdeutschen Vergleich im Freistaat Thüringen hoch.²³ Während also prinzipiell die quantitative und qualitative Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ein zentrales Ziel des Thüringer ESF-OP ist, geht es im engeren Sinne vor allem darum, Unterschiede im Umgang mit und vor allem in der Qualität der Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern abzubauen. Indem strukturelle Benachteiligungen wie etwa Unterschiede in der Entlohnung, beim Arbeitszeitvolumen, der Vereinbarkeit oder auch hinsichtlich von Frauen in Führungspositionen adressiert werden, soll ein Beitrag zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit geleistet werden.²⁴ Dieser Schwerpunkt ist in allen drei Prioritätsachsen aufgegriffen. Vor allem in der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungziel) soll ein Beitrag zur chancengerechten Teilhabe am Arbeitsmarkt geleistet werden. In der Gruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen sollen die Maßnahmen beispielsweise besonders Alleinerziehende unterstützen. Ähnlich umfassend sind Bedarfe und Ziele für Frauen in anderen Beschäftigungsverhältnissen als Teilzeit und Minijobs sowie

²³ 2012 hatte Thüringen im Bundesvergleich mit 71,2 Prozent nach Brandenburg die zweithöchste Frauenerwerbstätigenquote. Vgl. ESF-OP TH, Seite 13 auf Basis des Mikrozensus TSL 2012.

²⁴ Vgl. ESF-OP TH, Seite 118 ff.

in bestimmten Berufsgruppen und -feldern in der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) nicht herausgearbeitet. So bleibt offen, inwiefern die Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit beispielsweise mit dem Ziel der Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsintensität verknüpft ist beziehungsweise sein könnte. Der Abbau geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster bildet laut den Ausführungen im Thüringer ESF-OP einen wichtigen Schwerpunkt und ist vor allem in der Prioritätsachse C (Bildungsziel) erläutert. Allerdings bleibt offen, welche Ursachen geschlechtsspezifische Berufswahlmuster haben und somit schwer nachvollziehbar, wie ihnen entgegengewirkt werden kann. Grundsätzlich stehen alle Maßnahmen sowohl Frauen als auch Männern offen. Zum anderen wird darauf verwiesen, dass vor allem Beratungs-, Netzwerk- und Begleitungsangebote auch zielgruppenspezifisch Frauen ansprechen und unterstützen können.



Der Bedarf für die *Förderung altersbezogener Chancengleichheit* wird maßgeblich aus der demografischen Entwicklung und ihren Konsequenzen für das Erwerbspotenzial im Freistaat Thüringen abgeleitet. Die Notwendigkeit einer altersbezogenen Förderung von Chancengleichheit ist an vielen Stellen im Thüringer ESF-OP aufgegriffen und prinzipiell in allen drei Prioritätsachsen präzisiert. Deutlich wird, dass vor allem die Maßnahmen in der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) und die Maßnahmen der Weiterbildungsrichtlinie in der Prioritätsachse C (Bildungsziel) einen Beitrag zur altersbezogenen Chancengleichheit im Sinne einer chancengerechten Teilhabe am Arbeitsmarkt leisten sollen. In der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) finden sich auch die zielgruppenspezifischen Förderaktivitäten. In der Gruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen sollen die Maßnahmen besonders ältere Leistungsbeziehende unterstützen. Für die Gruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen werden Ursachen und Einflussfaktoren struktureller Benachteiligungen umfassend eingeführt. Zum anderen wird darauf verwiesen, dass vor allem Beratungs-, Netzwerk- und Begleitungsangebote auch zielgruppenspezifisch ältere Teilnehmende ansprechen und unterstützen können. Darüber hinaus sollen die Angebote grundsätzlich älteren Menschen offenstehen. Auffällig ist, dass an vielen Stellen offenbleibt, was Alter in den verschiedenen förderpolitischen Kontexten bedeutet und somit, auf welche Altersgruppe sich die Ausführungen konkret beziehen. Während die Bedarfe unter Rückgriff auf statistisch Daten eingeführt werden, bleibt die qualitative Herleitung zum Teil vage. Es ist somit nicht immer nachvollziehbar, was die Situation dieser Altersgruppen in den verschiedenen Interventionsfeldern kennzeichnet und welcher spezifische Unterstützungsbedarf sich daraus ergibt.



Die *Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit* ist bezüglich der Bedarfe und Ziele nicht in gleicher Weise eingeführt. Weder die Ausgangslage noch die IST-Situation im Freistaat Thüringen werden ausgeführt. In diesem Sinne bleibt es schwierig, das Potenzial der Förderung des Querschnittsziels abzuschätzen. Ein Schwerpunkt liegt in der umweltbezogenen Beratung von Unternehmen in der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) und auf umweltbezogenen Aspekten in der Berufsorientierung in der Prioritätsachse C (Bildungsziel), indem verwandte Themen in Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten integriert werden (können). Den direktesten Bezug weist die Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) auf. Nicht näher spezifiziert ist, inwiefern die Förderung in der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) und C (Bildungsziel) über das Freiwillige Ökologische Jahr hinaus relevant ist, tatsächlich erfolgen müsste oder mit welchen Zielen und somit, welche möglichen Effekte und Wirkungen erzielt werden könnten.

► Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertung für die Planung auf Programmebene:

Die Förderung geschlechtsspezifischer und altersbezogener Chancengleichheit sowie ökologischer Nachhaltigkeit ist in allen förderpolitischen Kontexten von der unternehmensbezogenen Beschäftigungspolitik über die Vermittlung und Integration in Arbeit bis zu bildungspolitischen Zielen in der Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildung von Erwachsenen integriert. Ihre (potenziellen) Beiträge sind mithin in allen thematischen Zielen skizziert. Zudem finden sich spezifische Förderaktivitäten, die einen unmittelbaren Beitrag zu den Querschnittszielen leisten sollen.

Die Bewertung der Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Planung auf Programmebene ist in Form eines Ampelsystems in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

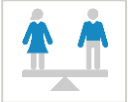


	Analyse als Grundlage	Herleitung von Bedarfen	Operationalisierung von Zielen	Planung	
				Beitrag in allen thematischen Zielen	spezifische Förderaktivitäten
	●	●	●	ja	ja
	●	●	●	ja	ja
	●	●	●	ja	ja

Abbildung 13: Programmebene: Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Planung

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Analyse der Umsetzung und des Beitrags auf Programm- und Steuerungsebene (Zwischenbericht).

Hinweis: Grün bedeutete eine gute Bewertung, orange eine teilweise gute Bewertung und rot eine nicht gute Bewertung. „Ja“ bedeutet, dass prinzipiell ein Beitrag in allen thematischen Zielen geleistet wird und das jeweilige Querschnittsziel im OP mit spezifischen Förderaktivitäten berücksichtigt wird.

Während für geschlechtsspezifische und altersgerechte Chancengleichheit prinzipiell eine Analyse die Grundlage der hergeleiteten Bedarfe bildet und diese in die Ziele übertragen werden, ist dies bei der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit nicht der Fall. Es scheint für die zukünftige Förderperiode empfehlenswert, die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit beziehungsweise ihre Relevanz grundsätzlich und insbesondere in der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) und C (Bildungsziel) über das Freiwillige Ökologische Jahr hinaus zu konkretisieren und potenzielle Effekte und Wirkungen zu skizzieren. Zudem bleibt vor allem bezüglich der Förderung altersgerechter Chancengleichheit offen, welche spezifischen Unterstützungsbedarfe von Relevanz sind und somit welchen Beitrag die Maßnahmen potenziell leisten könnten. Aufbauend auf der quantitativen Bedarfsherleitung sollte somit zusätzlich erläutert werden, was die Situation dieser Altersgruppen in den verschiedenen Interventionsfeldern kennzeichnet und welcher spezifische Unterstützungsbedarf sich daraus ergibt. Der Zuschnitt auf die verschiedenen Interventionsfelder und somit die Operationalisierung der Ziele könnte vor allem mit einer Ursache-Wirkungs-Betrachtung gestärkt werden. An vielen Stellen bleibt offen, inwiefern eine Förderung der Querschnittsziele in den verschiedenen Interventionsfeldern zu den Zielen des Thüringer ESF-OP beitragen könnte. Hier besteht das Potenzial, vor allem die Förderung der ökologischer Nachhaltigkeit und altersbezogener Chancengleichheit stärker mit den förderpolitischen Zielen zu verzahnen und so ihre Berücksichtigung zu stärken.

3.2 Auswahl der Vorhaben

Zentral für eine Antwort auf diese Frage ist die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Antrags- und Auswahlverfahren der Vorhaben. Folgende Analysefragen dienen uns als Orientierung:

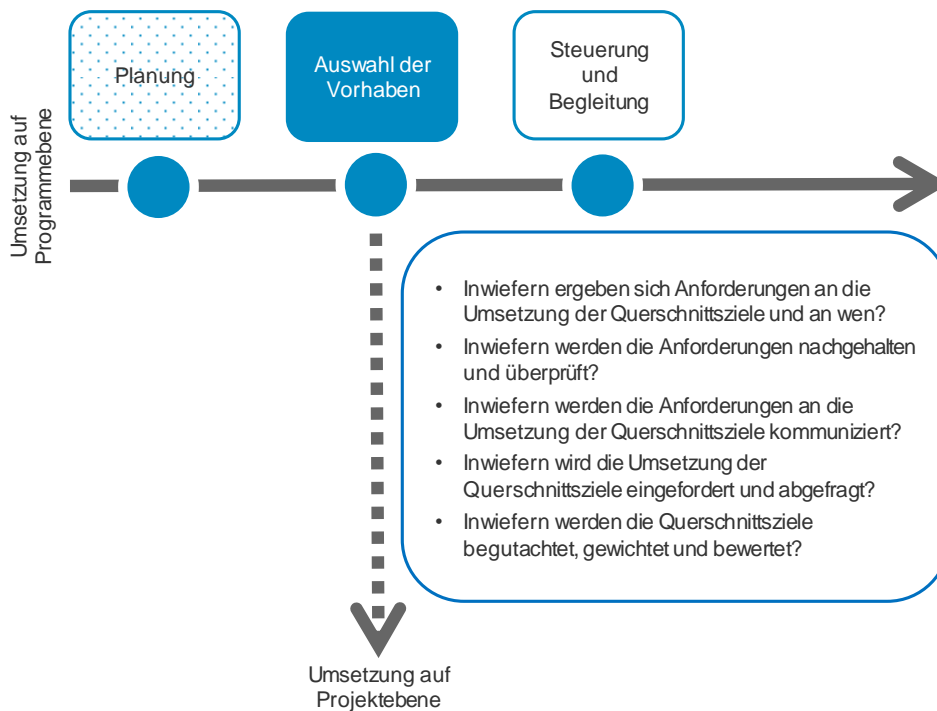


Abbildung 14: Auswahl der Vorhaben: Analysefragen

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting unter Rückgriff auf den Leitfaden zur Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in Programmen (Agentur für Gleichstellung im ESF).

Die Betrachtung der Umsetzung der Querschnittsziele auf Programmebene zeigt, dass die Berücksichtigung der Querschnittsziele in allen Förderrichtlinien des Thüringer ESF-OP als zentrales Instrument der Planung eingefordert wird und somit im Antrags- und Auswahlverfahren sowie bei der Bewilligung und Auszahlung berücksichtigt ist. Dies bedeutet, dass ihre Berücksichtigung in der Ausschreibung kommuniziert und in der Antragsstellung eingefordert wird sowie als Projektauswahlkriterium dient.

Auf Ebene der Förderrichtlinien werden die Querschnittsziele allerdings ausnahmslos als Einheit ausgewiesen, die entweder „zu beachten“ oder „zu berücksichtigen“ sind. Eine Differenzierung zwischen den Querschnittszielen erfolgt nicht. Zudem lassen sich in den Ausführungen der Förderrichtlinien keine weiteren Spezifizierungen entnehmen - weder bezüglich der Querschnittsziele noch bezüglich der Fördergegenstände. Ausnahmen bilden die Schulförderrichtlinien sowie das Thüringer Jahr, in denen die Beachtung der Querschnittsziele in der Form nicht enthalten ist. Das Thüringer Jahr greift hingegen explizit die „Nachhaltige Entwicklung“ auf. Bei der Schulförderrichtlinie wird auf Ebene der Fördergegenstände, eine geschlechtersensible Durchführung der Maßnahmen zur Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern der Schwerpunktschulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen sowie der Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung festgeschrieben. Auf Ebene der Fördergegenstände wird zudem in der Fachkräftenrichtlinie bei den Einzelprojekten mit transnationalem Bezug und sonstigen Projekten zur Fachkräftesicherung explizit gefordert, dass Vorhabenbeschreibungen und Ergebnisse zur Veröffentlichung diskriminierungsfrei und kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen.

Unterschiede ergeben sich im Antrags- und Auswahlverfahren zum einen zwischen dem Konzeptauswahlverfahren und dem sogenannten „Windhundverfahren“. Während beim Windhundverfahren ausschließlich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anträge ausgewählt beziehungsweise bewilligt wird, erfolgt beim Konzeptauswahlverfahren zusätzlich zur formellen Prüfung der Antragsunterlagen eine inhaltliche kriteriengeleitete Bewertung der Anträge durch eine Jury. Anhand einer Bewertungsmatrix für die Vorhabenbeschreibungen werden durch die Jury Punkte vergeben. Ausgewählt werden die antragsstellenden Projekte mit der höchsten Punktzahl. In den Antragsunterlagen, spezifischer, in der Vorhabenbeschreibung sind die antragsstellenden Projekte verpflichtet, die Berücksichtigung der Querschnittsziele qualitativ zu erläutern, in der Regel in Form

einer kurzen Stellungnahme. Zum anderen gibt es Fälle, in denen eine standardisierte Erfassung der Bedeutung und des Beitrags zu den Querschnittszielen im Zuge der Antragsstellung (sogenannten Erfassungsdatenbögen) erfolgt und solche, in denen das nicht der Fall ist. Diese Angaben dienen gleichzeitig als vorhabenbezogenen Indikatoren und sind aus diesem Grund im Unterkapitel zur Steuerung und Begleitung weiter erläutert. Bezüglich beider Unterscheidungen ist die Ebene der Fördergegenstände einschlägig.

► **Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertung für die Auswahl der Vorhaben auf Programmebene:**

Es bleibt festzuhalten, dass die Berücksichtigung aller drei Querschnittsziele in allen Förderrichtlinien festgeschrieben ist und somit als Anforderung in der Ausschreibung kommuniziert, im Antrag gefordert und folglich bei der Auswahl der Vorhaben formal berücksichtigt und für die Bewilligung eine Voraussetzung darstellt. In diesem Sinne sind sie als horizontale Prinzipien berücksichtigt.

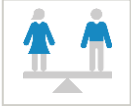


	in der Planung enthalten (Förderrichtlinien)	in der Ausschreibung kommuniziert	im Antrag eingefordert	Kriterium zur Auswahl (und Bewilligung)
	ja	ja	ja	ja
	ja	ja	ja	ja
	ja	ja	ja	ja

Abbildung 15: Programmebene: Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Auswahl der Vorhaben

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Analyse der Umsetzung und des Beitrags auf Programm- und Steuerungsebene (Zwischenbericht).

Hinweis: Grün „Ja“ bedeutet, dass die Querschnittsziele prinzipiell in der Planung enthalten sind, in der Ausschreibung kommuniziert, im Antrag eingefordert und als Kriterium zur Auswahl (und Bewilligung) enthalten sind.

Die Querschnittsziele werden im Antrags- und Auswahlverfahren prinzipiell als Einheit behandelt. Dies gilt für die Formulierung in den Förderrichtlinien, in den Aufrufertexten (Ausschreibung) ebenso wie bei der qualitativen Stellungnahme in der Vorhabenbeschreibung bei Antragsstellung. Sowohl die qualitative Stellungnahme als auch die standardisierte Angabe werden formell von der Bewilligungsbehörde geprüft und gegebenenfalls bei der inhaltlichen Bewertung der Antragsunterlagen (Konzeptauswahlverfahren) berücksichtigt. Als Zuwendungsvoraussetzung erfolgt die Prüfung der Berücksichtigung im Antrags- und Auswahlverfahren durch Prüfvermerke der jeweiligen bewilligenden Stelle. Dies bildet zugleich die Grundlage für die Überprüfung im Zuge der Verwendungsnachweise.

Es wäre allerdings zu überlegen, inwiefern eine stärkere (sprachliche und inhaltliche) Differenzierung zwischen den Querschnittszielen und den verschiedenen Ebenen ihre Berücksichtigung stärken könnte. Dafür spricht, dass nicht alle Querschnittsziele in allen Fördergegenständen dieselbe Relevanz haben. Dagegen spricht, dass sie nichtsdestoweniger überall Berücksichtigung finden sollten. Spätestens auf der Ebene der Fördergegenstände wäre eine nähere Spezifizierung nichtsdestoweniger empfehlenswert.

3.3 Steuerung und Begleitung

Zur Beantwortung dieser Frage greifen wir auf Instrumente zurück, die gemäß der horizontalen Berücksichtigung in die Phase der Steuerung und Begleitung fallen. Bei der Steuerung und Begleitung geht es im engeren

Sinne um die Frage, inwiefern die Umsetzung der Querschnittsziele nachgehalten und überprüft werden. Darüber hinaus ist dies die Phase der Programmimplementierung, in der eine fachliche Begleitung der Projektumsetzung erfolgt. Mithin wird somit auch eine Antwort auf die übergreifende Frage gefunden, inwiefern die Projekte bei der Umsetzung unterstützt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Umsetzung fortlaufend zu steuern. Zudem fallen in die Phase der Steuerung und Begleitung die Erhebung und Auswertung der Monitoring-Daten, die einen Hinweis darauf liefern, welche Beiträge geleistet werden (können). Im Gegenzug ergeben sich hier wichtige Hinweise darauf, wie die Umsetzung der Querschnittsziele in der Auswahl der Vorhaben gestärkt werden könnte.

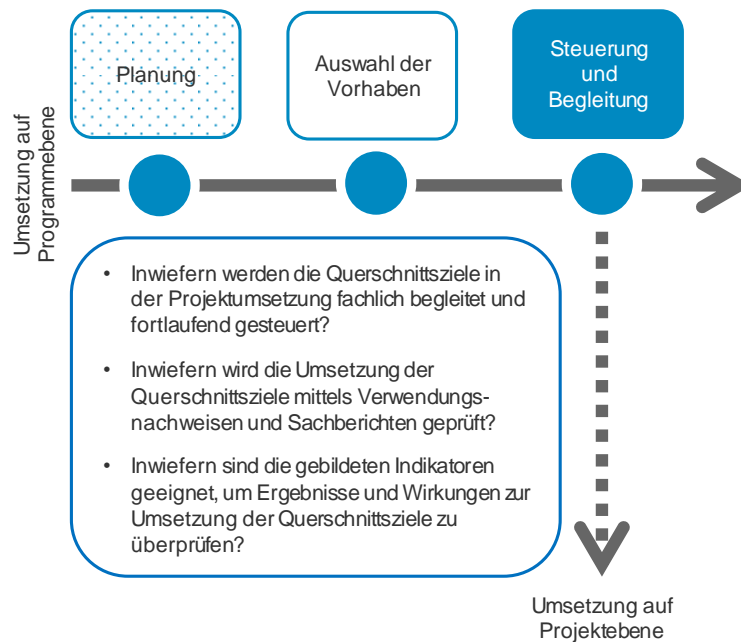


Abbildung 16: Steuerung und Begleitung: Analysefragen

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting unter Rückgriff auf den Leitfaden zur Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in Programmen (Agentur für Gleichstellung im ESF).

Zentrale Instrumente der Steuerung und Begleitung sind die Verwendungsnachweisprüfungen im Zuge der Mittelauszahlung und die Auswertung der erhobenen Monitoring-Daten und entwickelten Indikatoren. Anhand verschiedener Indikatoren und der Ausführungen in den Verwendungsnachweisen lassen sich somit Aussagen darüber treffen, welcher Beitrag das Thüringer ESF-OP zu den Querschnittszielen leistet. Gleichzeitig kann der Beitrag der Projektumsetzung zu den Querschnittszielen skizziert werden.

Die Betrachtung der Umsetzung auf Programmebene hat ergeben, dass alle drei Querschnittsziele beziehungsweise ihre Ausprägungen über die Verwendungsnachweise geprüft werden. Auch die Umsetzung aller drei Querschnittsziele ist mithilfe von Indikatoren überprüfbar, die gleichzeitig Auskunft darüber geben können, welche Ergebnisse erzielt werden:

- ▶ Zum einen werden im Zuge der Antragsstellung die Bedeutung von und der Beitrag zu den Querschnittszielen in den sogenannten **Erfassungsdatenbögen** standardisiert erhoben. Dies ist jedoch weder für alle Fördergegenstände noch für alle drei Querschnittsziele der Fall. Prinzipiell werden über die Erfassungsdatenbögen die Bedeutung und der Beitrag zum „Klima- und Umweltschutz“ als Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit und die zur „Gleichstellung von Männern und Frauen“ erfasst. Dies ist in der nachfolgenden Abbildung wie folgt festgehalten: solche Fördergegenstände, in denen „Klima- und Umweltschutz“ erfasst werden, sind grün hinterlegt; solche Fördergegenstände, in denen die „Gleichstellung“ erfasst wird, sind blau hinterlegt; solche Fördergegenstände, in denen beides erfasst wird, sind dunkelgrau hinterlegt; solche, in denen keine Erfassung auf Vorhabenebene erfolgt, sind hellgrau hinterlegt.

- ▶ Zum anderen werden **teilnehmerbezogenen Daten** erhoben. Der Beitrag zur geschlechtsspezifischen und altersbezogenen Chancengleichheit ist prinzipiell über individuelle Merkmale der teilnehmerbezogenen Daten operationalisierbar. Beide Merkmale, also Geschlecht und Alter, werden über alle erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinweg erhoben. Allerdings ist eine Erfassung der Merkmale der erreichten Teilnehmenden nicht für alle Fördergegenstände und Vorhaben vorgesehen. Die Fördergegenstände, in denen teilnehmerbezogene Merkmale erhoben werden, sind in der nachfolgenden Abbildung gelb umrandet.

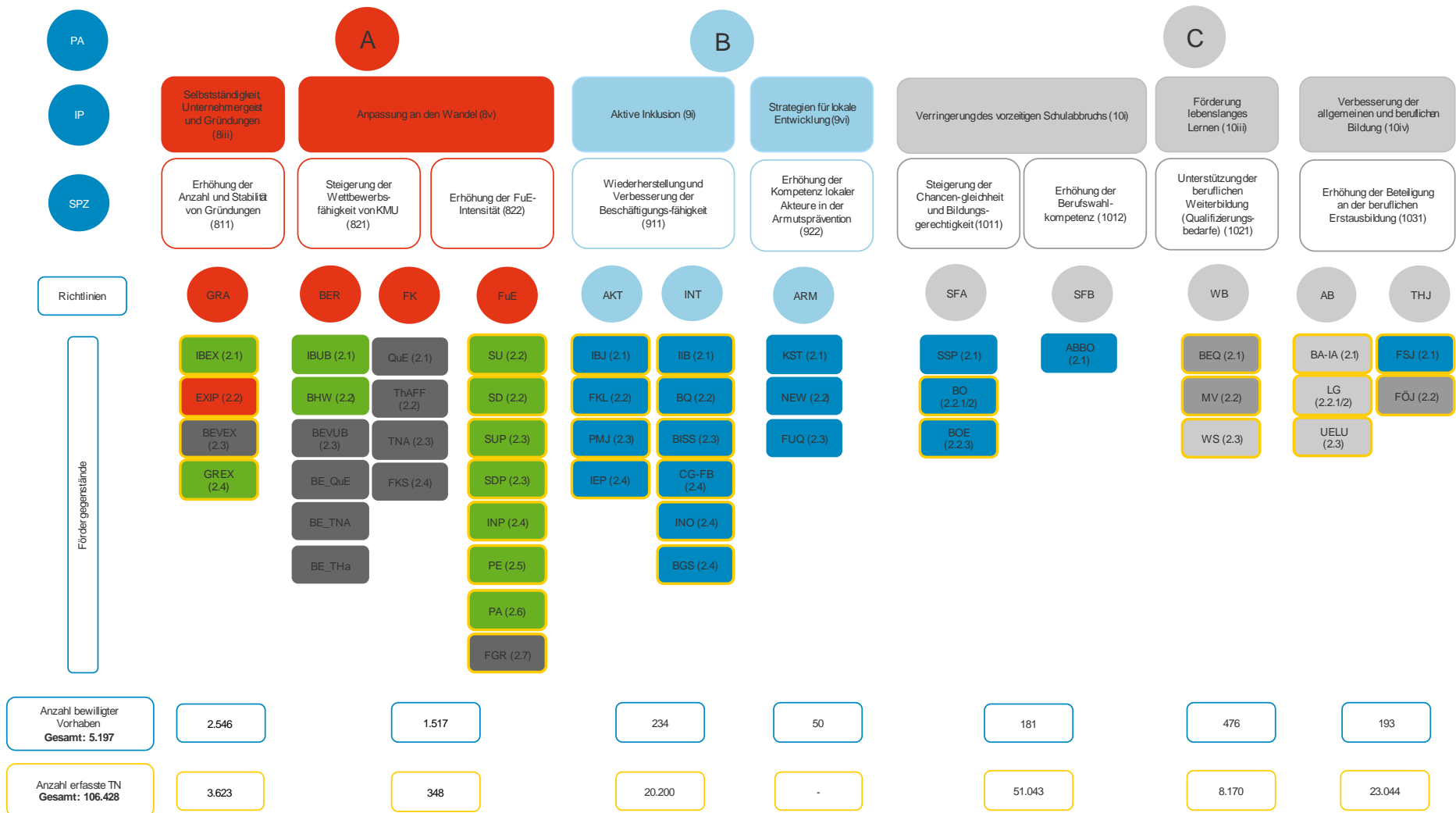


Abbildung 17: Übersicht: Erfassung Gleichstellung von Männern und Frauen, Klima- und Umweltschutz sowie teilnehmerbezogene Daten auf Ebene der Fördergegenstände

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der ESF-Monitoring-Daten (ESF-Data): Projektübersicht; Basistabelle zum physischen Verlauf (Teilnehmer); Stand: 31.12.2017. **Legende:** hellgrün = Erfassung Klima- und Umweltschutz; dunkelblau = Erfassung Gleichstellung; dunkelgrau: Erfassung Gleichstellung und Umwelt- und Klimaschutz; Gelb umrandet: Erfassung teilnehmerbezogene Daten

► **Zuschnitt und Aussagekraft der Erfassungsdatenbögen**

Der Zuschnitt der Erfassungsdatenbögen ebenso wie die Themen beziehungsweise Handlungsfelder korrespondieren grundsätzlich mit den im Thüringer ESF-OP formulierten Zielen. Insbesondere der Zuschnitt, also die Frage, in welchen Fördergegenstände welche Beiträge erfasst werden (Erfassungsdatenbögen), hat einen Einfluss auf die Darstellung der Berücksichtigung und des Beitrags, die eine Auswertung der Angaben ermöglicht. Wird also beispielsweise in der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) nicht nach dem potenziellen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz gefragt, haben Vorhaben, die etwa Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit in Qualifizierungsmaßnahmen und -bausteine für Geringqualifizierte integrieren, nicht die Möglichkeit, dies anzugeben. Es ist im Gegenzug nicht möglich, den Beitrag zu quantifizieren oder zu qualifizieren. Dies hat wiederum einen Einfluss darauf, inwiefern vorhabenbezogene Indikatoren abgebildet werden können.

Angaben haben zum Stichtag der Evaluierung etwa 17 Prozent aller bewilligten Vorhaben für „Gleichstellung“ und etwa 39 Prozent für „Klima- und Umweltschutz“ gemacht.²⁵ Das sind vergleichsweise geringe Anteile. Zudem ist bei der Abfrage der Themenbereiche beziehungsweise Handlungsfelder, in denen ein Beitrag zur „Gleichstellung“ oder zum „Klima- und Umweltschutz“ geleistet werden kann, die Kategorie „Sonstiges“ (21 bzw. 9 Prozent) häufig vertreten. Dies deutet darauf hin, dass Ziele und damit einhergehende mögliche Effekte nicht in der Weise abgebildet werden können, in der sie in der Projektumsetzung von Relevanz sind. Hierbei handelt es sich nicht um eine offene Nennung, so dass keine zusätzlichen Informationen angegeben werden müssen und somit nicht nachvollziehbar ist, auf welche Beiträge die Projektverantwortlichen „Sonstiges“ beziehen.

Die sich ergebenden Ausnahmen bei der Erfassung der Bedeutung und des Beitrags – sei es, dass das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nicht enthalten ist oder aber die Ausnahmen, die sich bezüglich der Erfassung bei Antragsstellung zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Umwelt- und Klimaschutz ergeben – erklären sich weder aufgrund der förderpolitischen Ausrichtung, also ihrer Zugehörigkeit zu den Prioritätsachsen beziehungsweise Spezifischen Zielen, noch aufgrund des Auswahlverfahrens. Auch ein Blick auf die Förderansätze der Interventionen erklärt diese Ausnahmen nicht abschließend. Zudem ist die Erfassung nicht mit dem Beitrag gleichzusetzen. Anders ausgedrückt: Auch die Vorhaben, die die Bedeutung und den Beitrag standardisiert angeben müssen, sollten die Möglichkeit haben anzugeben, dass das Querschnittsziel keine oder eine geringe Bedeutung hat.

► **Aussagekraft der teilnehmerbezogene Monitoring-Daten**

Die gebildeten Ausnahmen zur teilnehmerbezogene Datenerhebung sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Interventionsansätze begründbar: Ausgenommen sind netzwerk- und strukturbildende Ansätze wie beispielsweise die Förderung über die Armutspräventionsrichtlinie beziehungsweise Ansätze, die eine fachliche Begleitung anderer Vorhaben übernehmen, wie beispielweise die Förderung über die Schulförderrichtlinie Teil B. Hinzukommen vereinzelt Förderansätze, deren Unterstützungs- und Beratungsleistungen sich an Unternehmen und somit nicht an Einzelpersonen im engeren Sinne richten, wie beispielweise die Beratungs- und Fachkräfterichtlinie. In diesen Fällen sind auch die Fördergegenstände ausgenommen, die Modellprojekte erproben sollen.²⁶ Ebenso ist die Ausnahme bezüglich der Maßnahmen zur Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs begründbar (Schulförderrichtlinie), da es sich um ganzheitliche Ansätze handelt, die die jeweiligen geförderten Schulträger umsetzen. Diese richten sich nicht ausschließlich an die Schülerinnen und Schüler, sondern betreffen im wesentlichen auch Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie die pädagogischen Lehrkräfte.

Gleichzeitig deuten die gebildeten Ausnahmen darauf hin, dass die Erfassung der Bedeutung und des Beitrags über die Erfassungsdatenbögen umso relevanter ist für Fördergegenstände und Vorhaben, die Struktur- und

²⁵ Dass der Anteil der Projekte mit Angaben zum „Klima- und Umweltschutz“ fast doppelt so hoch ist wie der Anteil der Projekte mit Angaben zur „Gleichstellung“, erklärt sich unter anderem dadurch, dass es sich bei den Projekten mit Angaben zum „Klima- und Umweltschutz“ maßgeblich um bewilligte Projekte der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) handelt. Hierbei handelt sich mehrheitlich um Individualförderungen. Dies hat einerseits einen Einfluss auf die Anzahl der Projekte. Andererseits werden bei Individualförderungen pro Projekt in der Regel wenige Teilnehmende erreicht, so dass die Projekte mit Angaben zur „Gleichstellung“ mehr Teilnehmende pro Projekt erreichen.

²⁶ Hier fehlen möglicherweise Erfahrungswerte bezüglich einer zu erreichenden Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern und somit ist eine Entwicklung entsprechender Indikatoren schwierig.

Netzwerkbildung oder fachliche Begleitung und Beratung, auch im Sinne von Organisationsentwicklung, verfolgen.

Für die Querschnittsziele geschlechtsspezifische und altersbezogene Chancengleichheit ist so trotz allem über einen großen Teil der Förderung hinweg möglich, Aussagen zur Erreichung der relevanten Zielgruppen, präziser Frauen und Mädchen sowie älterer Teilnehmenden, zu treffen.



Die Auswertungen zur *Förderung der geschlechtsspezifischen Chancengleichheit* über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinweg ergeben, dass zum Stichtag 41 Prozent der erreichten Teilnehmenden Mädchen und Frauen waren.²⁷

Über diesem Durchschnitt lag der Anteil der erreichten Frauen mit jeweils 46 Prozent in der Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründungen“, der Investitionspriorität „Aktive Inklusion“ und der Investitionspriorität „Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Unter diesem Durchschnitt liegt der Anteil der erreichten Frauen in der Investitionspriorität „Anpassung an den Wandel“, der „Förderung lebenslanges Lernen“ und „Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung“.

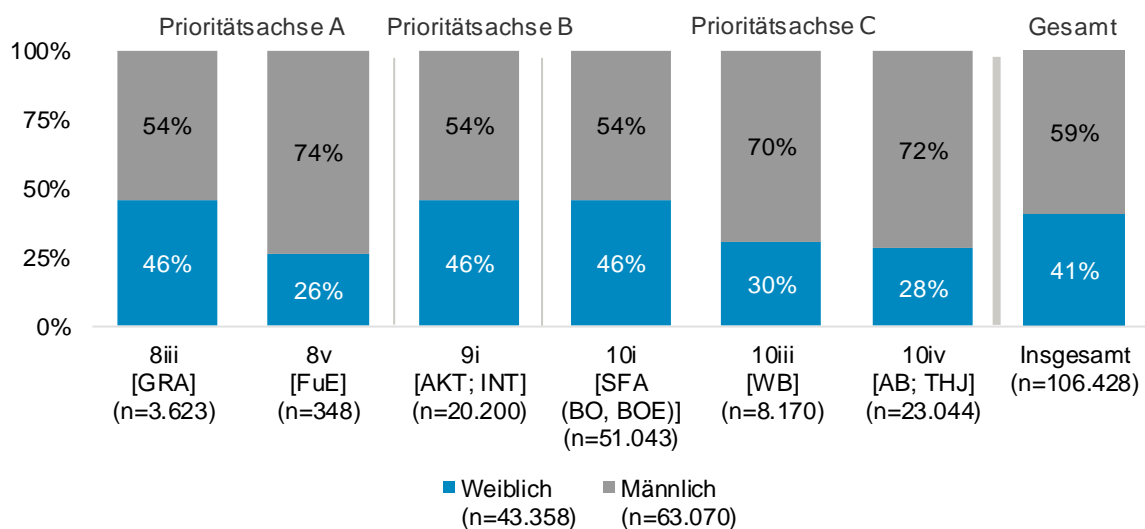


Abbildung 18: Geschlechterverteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Ebene der Investitionsprioritäten

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der ESF-Monitoring-Daten (ESF-Data): Projektübersicht; Basistabelle zum physischen Verlauf (Teilnehmer); Stand: 31.12.2017).

Eine weitere Differenzierung auf Ebene der Förderrichtlinien lässt erkennen, dass Frauen über die Gründerrichtlinie (46 Prozent), die Schulförderrichtlinie (46 Prozent) sowie vor allem über die Aktivierungsrichtlinie (65 Prozent) und das Thüringer Jahr (67 Prozent) überdurchschnittlich erreicht werden. Im Vergleich werden sie von der FuE-Personalrichtlinie (26 Prozent), der Integrationsrichtlinie (38 Prozent), der Weiterbildungsrichtlinie (30 Prozent) und von der Ausbildungsrichtlinie (20 Prozent) unterdurchschnittlich erreicht. Mit 20 Prozent ist ihr Anteil bei der Ausbildungsrichtlinie am geringsten, mit 67 Prozent beim Thüringer Jahr am höchsten. Frauen werden mithin unter den Gründungsinteressierten, als Schülerinnen, Freiwilligendienstleistende und unter den arbeitslosen, auch langzeitarbeitslosen Teilnehmenden im Vergleich gut erreicht. Ihr Anteil bezüglich der FuE-Personalrichtlinie und der Ausbildungsrichtlinie korrespondiert grundsätzlich damit, dass Frauen in den jeweiligen Teilmengen der anvisierten Zielgruppen auch gesamtgesellschaftlich unterrepräsentiert sind, maßgeblich unter Studierenden der MINT-Fächer und damit einhergehenden Berufsfeldern sowie in handwerklichen Ausbildungssegmenten. Gleiches gilt für Frauen als potenzielle Teilnehmende von Weiterbildungsmaßnahmen

²⁷ Diese Anteilsverteilung spiegelt sich bezüglich der Investitionen zudem in der Auswertung der bewilligten Fördermittel wider.

und unter der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen nicht. Allerdings zählen zu den Teilnehmenden der Integrationsrichtlinie auch 2.716 Teilnehmende, die unter sonstige benachteiligte Personen fallen (vgl. Abbildung 20), bei denen es sich um Strafgefangene und Straffällige handelt, die in Thüringen aufgrund des Zuschnitts der Justizvollzugsanstalten ausschließlich männlich sind.

Ein Vergleich mit möglichen Referenzwerten ist aufgrund der spezifischen förderpolitischen Kontexte und zur Verfügung stehenden Datenlage nicht ganz einfach.²⁸ Er lässt jedoch darauf schließen, dass der erreichte Anteil an arbeitslosen Frauen nur knapp unter ihrem Anteil an allen arbeitslosen Frauen liegt, der Anteil erreichter Schülerinnen ihrem Anteil in den Regelschulen entspricht und der Anteil erreichter Frauen von den Maßnahmen der Gründerrichtlinie nur knapp unter dem Anteil von Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt. Da es sich bei Gründungen um ein sehr spezielles Feld der Beschäftigung handelt, ist davon auszugehen, dass dies als gut zu bewerten ist.²⁹ Im Gegenzug liegt ihr Anteil bei den erreichten Teilnehmenden bei den Maßnahmen der FuE-Personalrichtlinie deutlich unter ihrem Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und auch deutlich unter ihrem Anteil an den Studierenden der Mathematik und Naturwissenschaften in Thüringen, der bei 46 Prozent liegt.³⁰ Bei den Studierenden der Ingenieurwissenschaften sind sie mit einem Anteil von 26 Prozent vertreten.³¹ Im Vergleich zum Anteil aller weiblichen Auszubildenden in Thüringen (32 Prozent), liegen sie unter dem Durchschnitt. Im Vergleich mit denen im Handwerk, einen Prozentpunkt über dem Schnitt (19 Prozent).³² Ihr Anteil an Teilnehmenden der (betrieblichen) Weiterbildung liegt bei 55 Prozent.³³

Die Auswertungen der gemeinsamen, also verpflichtenden über alle teilnehmerbezogenen Daten hinweg gebildeten Outputindikatoren, die in der Regel eine Merkmalskombination aufgreifen, ergibt folgendes Bild:

²⁸ Hierbei gibt es allerdings eine Reihe von methodisch relevanten Einschränkungen. Maßgeblich, da die Informationen aus unterschiedlichen Quellen stammen, sich auf unterschiedliche Gesamtheiten und unterschiedliche Erhebungszeitpunkte beziehen. Zudem beziehen sich die Referenzwerte nicht immer auf die von den Maßnahmen adressierten Zielgruppen. So ist beispielsweise für die Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) nicht unbedingt der Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aussagekräftig, da es sich hier um spezielle Beschäftigungsverhältnisse (bspw. Selbstständige) und Berufsfelder (Forschung- und Entwicklung) handelt.

²⁹ Das haben die fachspezifischen Analysen bestätigt, in denen uns zurückgespiegelt wurde, dass der Anteil der erreichten Frauen deutlich über ihrem Anteil unter allen Gründerinnen und Gründern läge.

³⁰ Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik haben im Jahr 2017/2018 4.104 Studierende Mathematik und Naturwissenschaften studiert, von denen 1.891 weiblich waren. Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik: Bildung und Kultur, Hochschulen, Studierende (weiblich) insgesamt nach Hochschulen und Fächergruppen, abrufbar unter <https://statistik.thueringen.de/datenbank/tabauswahl.asp?auswahl=213&BEvas3=start>, zuletzt abgerufen am 30.01.2019.

³¹ Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik haben im Jahr 2017/2018 7.606 Studierende Ingenieurwissenschaften studiert, von denen 1.994 weiblich waren. Vgl. ebd.

³² Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BeruflicheBildung2110300177004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 30.01.2019.

³³ Vgl. IAB-Betriebspanel, 17. Welle, Bericht Ostdeutschland, Berlin 2013, S. 6, abrufbar unter https://www.beauftragter-neue-laender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/panel_2012_ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt abgerufen am 21.11.2018.

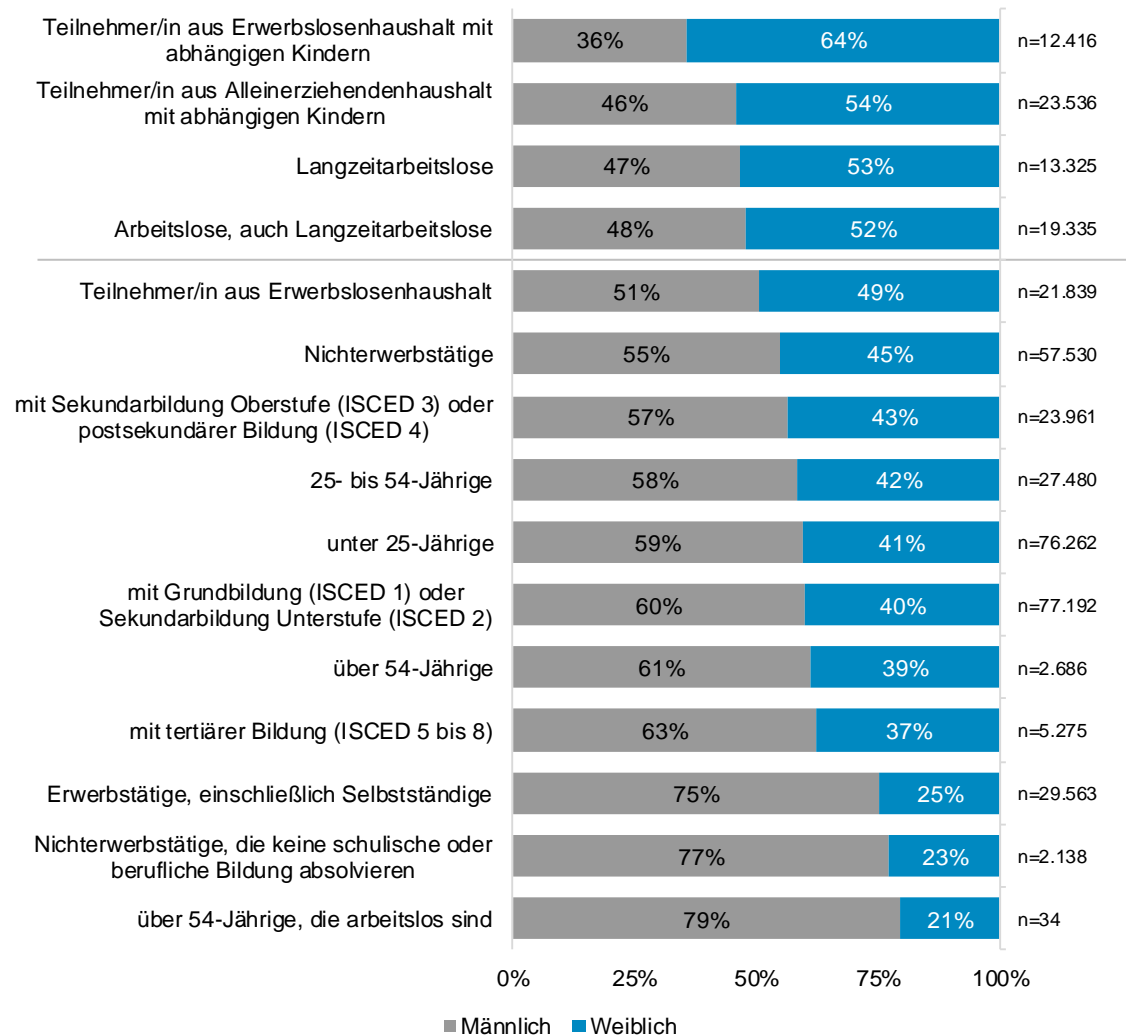


Abbildung 19: Gemeinsame Outputindikatoren: Merkmalsverteilung der Teilnehmenden³⁴

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der ESF-Monitoring-Daten (ESF-Data): Projektübersicht; Gemeinsame Outputindikatoren; Stand: 31.12.2017. Die Indikatoren sind nach dem Anteil der erreichten Frauen sortiert.

Frauen machen den größten Anteil unter Teilnehmenden aus Erwerbslosenhaushalten mit abhängigen Kindern (64 Prozent), den Teilnehmenden aus Alleinerziehendenhaushalten mit abhängigen Kindern (54 Prozent) sowie in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit 53 Prozent und in der Gruppe der Arbeitslosen, auch Langzeitarbeitslosen mit 52 Prozent aus. In allen diesen Zielgruppen liegen sie über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Thüringen.³⁵ Dies spricht, wie bereits die geschlechterbezogene Auswertung auf Ebene der Investitionsprioritäten (vgl. Abbildung 18) dafür, dass Frauen vor allem durch die Maßnahmen in der Prioritätssachse B (Armutsbekämpfungsziel) erreicht werden sowie Frauen mit Erziehungsverantwortung gut erreicht werden.

Allerdings sind sie bei den Teilnehmenden aus *Alleinerziehendenhaushalten* mit abhängigen Kindern (54 Prozent) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich vertreten. Im Gegenzug liegen die erreichten

³⁴ Hierbei handelt es sich um allgemeine Merkmalsdaten, die nach den Leitlinien der Europäischen Kommission vollständig vorliegen müssen, damit ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin in die jährliche Berichterstattung einfließen kann (sog. Vollständigkeitsgebot). Quelle: Monitoringkonzept für den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 – Teil 1.

³⁵ Dieser liegt bei 50 Prozent. Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, Statistische Daten, Bevölkerung und Einwohner je Quadratkilometer in Thüringen, abrufbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000101%7C%7C>, zuletzt abgerufen am 21.11.2018.

alleinerziehenden Väter deutlich über dem Bundesdurchschnitt³⁶ und ihrem Anteil in Thüringen³⁷. Zum einen kann dies positiv bewertet werden, da die alleinige Erziehungsverantwortung nicht nur für Frauen eine besondere Herausforderung und mögliche Benachteiligung darstellt, sondern eben auch für Männer. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwiefern alleinerziehende Väter im Vergleich zu alleinerziehenden Müttern besondere Unterstützung brauchen könnten. Vor diesem Hintergrund kann das auch kritisch bewertet werden, da die deutlich kleinere Gruppe der alleinerziehenden Väter von den Maßnahmen überproportional erreicht werden.

Zudem machen Frauen einen Anteil von 45 Prozent bei den *Nichterwerbstätigen* aus. Hierunter fallen:

- 51.043 Schülerinnen und Schüler, mit einem Frauenanteil von 46 Prozent, die über die Schulförderrichtlinie erreicht werden.
- 3.395 Teilnehmende mit einem Frauenanteil von zusammengenommen 67 Prozent, die über die Ausbildungsrichtlinie und das Thüringer Jahr erreicht werden.
- 2.579 Teilnehmende mit einem Frauenanteil von sechs Prozent, die über die Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie erreicht werden.³⁸
- Sowie 101 Nichterwerbstätige mit einem Frauenanteil von 17 Prozent, die über die FuE-Personalrichtlinie und 412 mit einem Frauenanteil von 44 Prozent, die über die Gründerrichtlinie erreicht werden.

Im Vergleich machen Frauen mit 25 Prozent einen sehr geringen Anteil unter *den Erwerbstätigen, einschließlich Selbständigen* aus. Die ist darauf zurückzuführen, dass Frauen unter den erreichten Teilnehmenden in den Förderrichtlinien, die Erwerbstätige adressieren, wie der Ausbildungs- und Weiterbildungsrichtlinie, der FuE-Richtlinie und zu einem deutlichen geringen Grad auch in der Gründerrichtlinie, unterrepräsentiert sind.

Bezogen auf die *Altersgruppen* sind Frauen zu fast gleichen Teilen bei den unter 25-Jährigen mit 41 Prozent und unter den 25- bis 54-Jährigen mit 42 Prozent vertreten. Etwas geringer sind sie unter den über 54-Jährigen mit 39 Prozent vertreten.

In Bezug auf die *Bildungsabschlüsse* sind Frauen beziehungsweise Mädchen und junge Frauen mit „Grundbildung“ oder „Sekundarbildung Unterstufe“ stärker vertreten (40 Prozent) als unter den Teilnehmenden mit tertiärer Bildung (37 Prozent). Diese machen allerdings grundsätzlich eine deutlich kleinere Personengruppe aus (n=5.275). Erstere hingegen die größte (n=77.192).

³⁶ Laut dem Statistischen Bundesamt waren im Jahr 2018 von 2.619.000 Alleinerziehenden, 16 Prozent Väter und 84 Prozent Mütter. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 02.08.2018 in Berlin – Ergebnisse des Mikrozensus. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/AlleinerziehendeTabellenband5122124179004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 30.01.2019.

³⁷ Laut dem Statistischen Bundesamt waren im Jahr 2017 von 80.000 Alleinerziehenden in Thüringen 17,5 Prozent Väter und 82,5 Prozent Mütter. Vgl. ebd.

³⁸ Der Anteil der Personen, deren Status nichterwerbstätig ist, ist unter den Teilnehmenden der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie im Vergleich zu denen, die arbeitslos und/oder langzeitarbeitslos sind, sehr gering. In dieser Gruppe machen Frauen im Vergleich zu allen Teilnehmenden der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie einen sehr geringen Anteil aus. Dies ist unter anderem auf die anderen Fördergegenstände zurückzuführen, unter die auch der Fördergegenstand fällt, der Strafgefangene und Straffällig adressiert, die in Thüringen ausschließlich männlich sind.

Zusätzlich zu den oben ausgewiesenen Merkmalen werden noch folgende Merkmale in bestimmten Fällen erhoben:

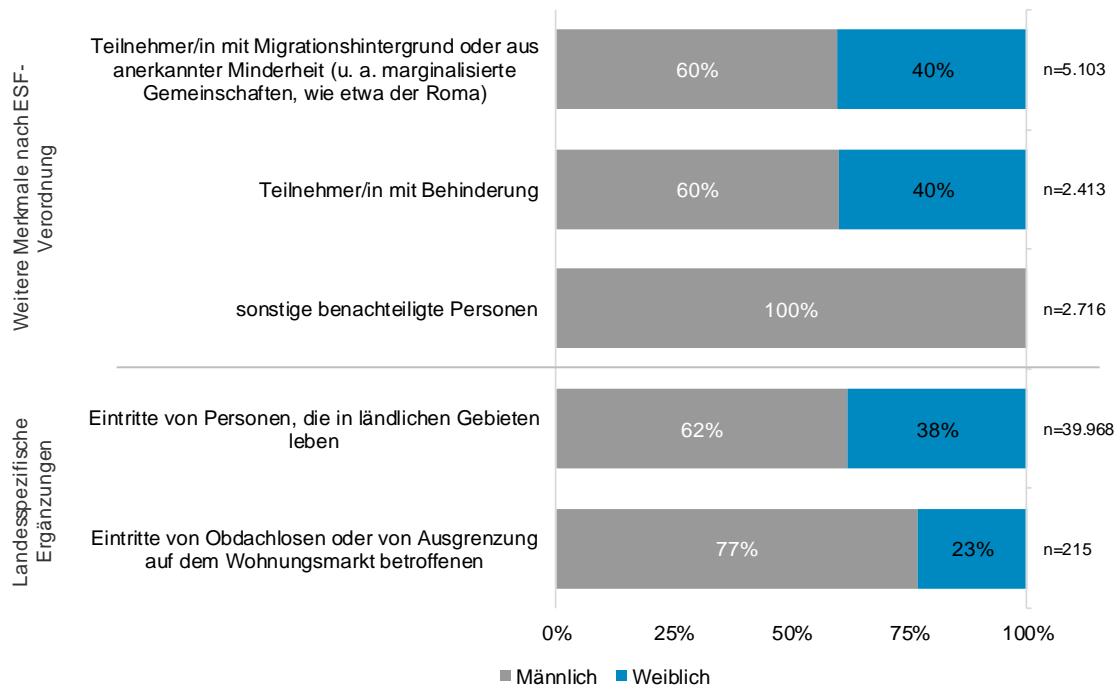


Abbildung 20: Zusätzliche Outputindikatoren: Geschlechterverteilung der Teilnehmenden³⁹

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der ESF-Monitoring-Daten (ESF-Data): Projektübersicht; Outputindikatoren; Stand: 31.12.2017. Die Indikatoren sind nach dem Anteil der erreichten Frauen sortiert.

Ihr Anteil unter den Teilnehmenden mit *Migrationshintergrund oder aus anerkannten Minderheiten* (40 Prozent), unter den Teilnehmenden mit *Behinderung* (40 Prozent), unter den erreichten Teilnehmenden in den *ländlichen Gebieten* (38 Prozent) und den *Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Personen* (23 Prozent) liegen Frauen unter ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung. Gar nicht vertreten sind sie bei den *sonstigen benachteiligten Personen*, ein Indikator, der sich auf Strafgefangene und Straffällig bezieht, die in Thüringen ausschließlich männlich sind.



Die Auswertung der erreichten Teilnehmenden⁴⁰ zur *Förderung altersbezogener Chancengleichheit* hat ergeben, dass 72 Prozent unter 25 Jahre, 26 Prozent 25 bis 54 Jahre und drei Prozent zum Stichtag über 54 Jahre sind.

In der Tat zeigt die Auswertung der Merkmalsverteilung der Outputindikatoren (vgl. Abbildung 19), dass über 54-Jährige eine kleine Gruppe der erreichten Teilnehmenden ausmacht (n=2.686) und unter ihnen Männer mit 61 Prozent einen deutlichen stärkeren Anteil ausmachen als Frauen. Hinzukommen nochmals 34 Personen über 54, die arbeitslos sind und unter denen der Anteil der Männer nochmals höher ist (79 Prozent). Das erscheint auf den ersten Blick sehr wenig. Vor allem vor dem Hintergrund, dass Ältere als eine relevante Zielgruppe bei den Bedarfen und Zielen im Thüringer ESF-OP häufig angesprochen sind und im Vergleich

³⁹ Hierbei handelt es sich zum einen um weitere in der ESF-Verordnung aufgeführte Merkmale, für die das Vollständigkeitsgebot nicht gilt (vor allem die besonders geschützten sensiblen Daten) und um landesspezifische Erweiterungen, die sich aus den programmspezifischen Outputindikatoren ergeben oder der Plausibilisierung dienen. Quelle: Monitoringkonzept für den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 – Teil 1.

⁴⁰ Die beim teilnehmerbezogenen Monitoring gebildete Altersgruppen sind: unter 25 Jahre, 25 bis 54 Jahre und über 54 Jahre. Uns liegen nur die aggregierten Daten vor. Wir können mithin beispielsweise kein Durchschnittsalter ausweisen. Hinzu kommen 33 Teilnehmende, die über 65 Jahre sind.

einen deutlichen größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung einnehmen. Der Blick muss und kann allerdings unabhängig von Vergleichswerten bereits relativiert werden, wenn bei den betrachteten Investitionsprioritäten solche ausgenommen werden, die Menschen über 54 Jahre als potenzielle Zielgruppe grundsätzlich nicht ansprechen. Dies ist bei der „Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung“ ebenso wie bei der „Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs“ der Fall. Während der Anteil in den Investitionsprioritäten gleich bleibt, zeigt diese ‚bereinigte‘ Auswertung, dass zum einen die Anzahl aller erreichten Teilnehmenden deutlich sinkt, von 106.428 auf 32.341, und zum anderen der Anteil der über 54-Jährigen auf acht Prozent steigt.

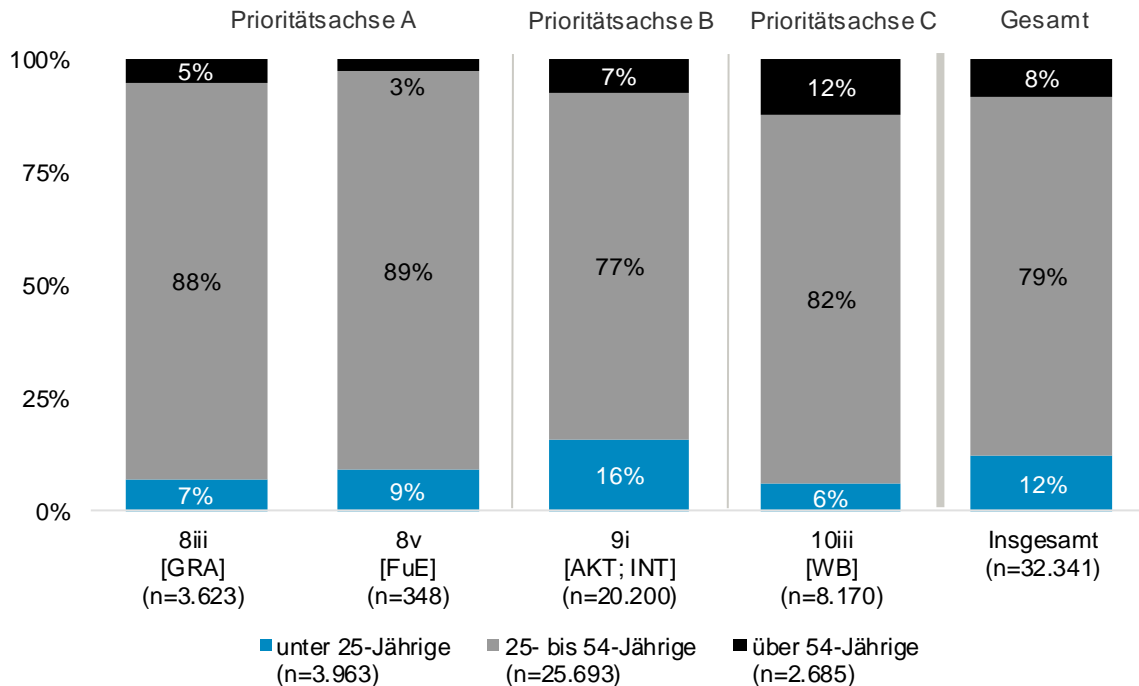


Abbildung 21: Altersverteilung der Teilnehmenden auf Ebene der Investitionsprioritäten mit dem Fokus auf Alter

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der ESF-Monitoring-Daten (ESF-Data): Projektübersicht; Basistabelle zum physischen Verlauf (Teilnehmer); Stand: 31.12.2017.

Im Umkehrschluss werden bezüglich der teilnehmerbezogenen Monitoring-Daten insgesamt fünf Förderrichtlinien erfasst, die grundsätzlich (auch) Menschen über 54 Jahre ansprechen: die Gründerrichtlinie, die FuE-Personalrichtlinie, die Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie sowie die Weiterbildungsrichtlinie. Ein Vergleich auf Ebene der Förderrichtlinien innerhalb des Thüringer ESF-OP zeigt, dass vor allem die Maßnahmen der Weiterbildungsrichtlinie (12 Prozent) und der Integrationsrichtlinie (9 Prozent) Menschen über 54-Jahre erreichen. Hier liegt ihr Anteil über dem durchschnittlichen Anteil unter allen erreichten Teilnehmenden. Dies ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass einzelne Fördergegenstände der FuE-Personalrichtlinie zum Teil Stipendien vergeben und sich so insbesondere an junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens wenden. Bei der Gründerrichtlinie liegt die Vermutung nahe, dass auch hier das Alter eine Rolle spielt. Laut einer veröffentlichten Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung⁴¹ entfällt mehr als die Hälfte aller Gründungen in Deutschland auf Menschen zwischen dem 25. und 45. Lebensjahr.⁴²

⁴¹ Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung, Olschewski, S.: *Gründen in Deutschland, Von Existenz-, Unternehmens- und Start-Up-Gründern und -Gründerinnen*, 2015, abrufbar unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=e66bf18a-2438-5a87-e54a-065dbccfc3bb&groupId=252038, zuletzt abgerufen am 24.09.2019.

⁴² Gleichzeitig wird in der Studie darauf hingewiesen, dass „Gründungen in der zweiten Lebenshälfte (...) mit dem demografischen Wandel an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung“ gewinnen und „der Anteil der 45- bis 55-Jährigen sowohl in der Gründungsberatung als auch unter Existenzgründer/-innen“ steigt. Ebd. Seite 17.

Prinzipiell erweist sich auch bezüglich des Alters ein Vergleich mit der Gesamtbevölkerung beziehungsweise relevanten Teilmengen als schwierig. Maßgeblich, da je nach Quelle und Grundgesamtheit sehr unterschiedliche Alterskohorten gebildet werden. Beispielsweise beträgt der Anteil der Menschen zwischen 50 und 60 Jahren laut dem gemeinsamen Statistikportal von Bund und Ländern im Freistaat Thüringen im Jahr 2011 23 Prozent.⁴³ Der Anteil der über 54-Jährige ist hingegen schwer zu ermitteln. Das Gleiche gilt für ihren Anteil an allen Weiterbildungsteilnehmenden. Ihre Quote, die auch das Thüringer ESF-OP ausweist, liegt jedoch mit 31 Prozent unter dem Durchschnitt. Dies bezieht sich analog zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung allerdings auf Menschen ab 50 Jahre. Laut den Angaben der Agentur für Arbeit beträgt der Anteil der über 55-Jährigen an allen Langezeitarbeitslosen im Freistaat knapp 38 Prozent (2018).⁴⁴ Folglich wäre die Altersgruppe bei den Teilnehmenden der Integrationsrichtlinie und unter den Weiterbildungsteilnehmende unterrepräsentiert.



Bezüglich der *Förderung ökologischer Nachhaltigkeit* können teilnehmerbezogene Daten nicht auf die gleiche Weise herangezogen werden. Es ist möglich, die Anzahl und den Anteil der Teilnehmenden auszuweisen, die von Projekten erreicht werden, die bei Antragsstellung in den Erfassungsdatenbögen angegeben haben, dass Klima- und Umweltschutz für das Vorhaben von großer oder gewisser Bedeutung ist. Dies ist allerdings ein fragwürdiger Vergleich, da es sich hier maßgeblich um Vorhaben der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) handelt, die entweder keine oder aber sehr geringe Teilnehmendenzahlen aus- beziehungsweise aufweisen.

Die Auswertung zeigt, dass insgesamt 10.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Maßnahmen erreicht werden, die bei Antragsstellung ihren Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit, präziser dem Klima- und Umweltschutz, in den Erfassungsdatenbögen standardisiert angeben müssen. Zum Stichtag der Evaluierung entspricht das etwa zehn Prozent aller erreichten Teilnehmenden. Der größte Teil wurde von Vorhaben erreicht, die dem Klima- und Umweltschutz eine große (8 Prozent) beziehungsweise eine gewisse Bedeutung (62 Prozent) zuweisen. Bezogen auf die Gesamtheit aller erreichten Teilnehmenden bedeutet dies rein rechnerisch, dass etwa sieben Prozent von Vorhaben erreicht werden, die dem Klima- und Umweltschutz eine große oder gewisse Bedeutung zuweisen.

⁴³ Vgl. *Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bevölkerung, nach Altersgruppen, Ergebnisse des Zensus 2011, Bevölkerung am 09.05.2011*, abrufbar auf: <https://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/ergebnisse-des-zensus-2011/bevoelkerung-nach-altersgruppen>, zuletzt abgerufen am 19.11.2018.

⁴⁴ Vgl. *Bundesagentur für Arbeit, Statistiken*, abrufbar auf: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=1348848®ionInd=16®ion=Th%C3%BCrtingen&year_month=201810&year_month.GROUP=1&search=Suchen, zuletzt abgerufen am 22.11.2018.

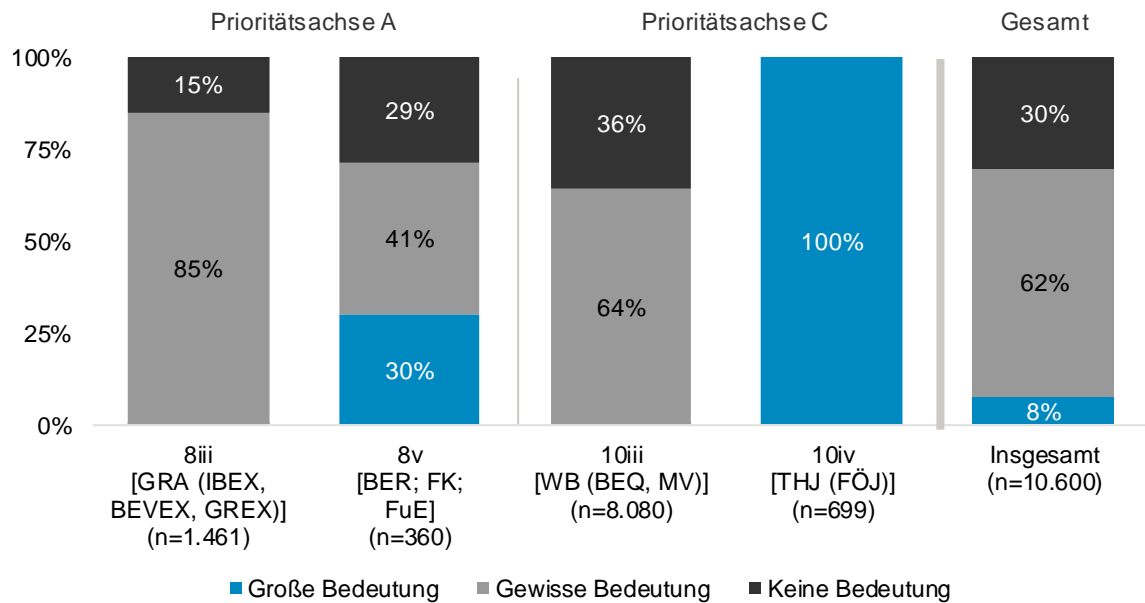


Abbildung 22: Verteilung der Teilnehmenden in Vorhaben zur ökologischen Nachhaltigkeit auf Ebene der Investitionspriorität

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der ESF-Monitoring-Daten (ESF-Data):

Projektübersicht; Basistabelle zum physischen Verlauf (Teilnehmer); Stand: 31.12.2017

► **Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertung der Steuerung und Begleitung auf Programmebene:**

Grundsätzlich werden alle drei Querschnittsziele über die Verwendungsnachweise und mithilfe von Indikatoren überprüft. Die Auswertungen der teilnehmerbezogenen Daten zeigen, dass ein großer Teil des Thüringer ESF-OP für Frauen und Männer gleich relevant ist, während dies für ältere Teilnehmende nicht in gleichem Maße der Fall ist. Bezüglich der ökologischen Nachhaltigkeit sind die teilnehmerbezogenen Auswertungen hingegen kaum aussagekräftig. Während der Beitrag zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit und geschlechterspezifischer Chancengleichheit auch über vorhabenbezogene Indikatoren (Erfassungsdatenbögen) grundsätzlich abbildbar ist, ist dies für die Förderung altersgerechter Chancengleichheit nicht möglich. Zudem ergeben sich auch bei der ökologischen Nachhaltigkeit und geschlechtsspezifischer Chancengleichheit grundsätzlich Einschränkungen der Aussagekraft der vorhabenbezogenen Erfassung. Insofern ist vor allem der Beitrag von netzwerk- und strukturbildenden Förderansätzen sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen, die sich nicht unmittelbar an Teilnehmende, sondern beispielsweise an Unternehmen richten, nur bedingt darzustellen und zu bewerten.

	Prüfung über Verwendungsnachweise	Überprüfung mithilfe von Indikatoren	Eignung der Indikatoren	Steuerung und Begleitung	(teilnehmerbezogene) Ergebnisse	Erfassung des Beitrags (vorhabenbezogen)
	ja	Grün	Grün	?	Grün	ja
	ja	Orange	Orange	?	Orange	-
	ja	Orange	Orange	?	Rot	ja

Abbildung 23: Programmebene: Berücksichtigung und Beitrag der Querschnittsziele in der Steuerung und Begleitung

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Analyse der Umsetzung und des Beitrags auf Programm- und Steuerungsebene (Zwischenbericht).

Hinweis: „Ja“ bedeutet, dass die Querschnittsziele prinzipiell über die Verwendungsnachweise geprüft werden beziehungsweise ihr Beitrag über die Erfassungsdatenbögen abgebildet werden. Im Falle der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist dies nicht der Fall. Fragezeichen sind bei der Steuerung und Begleitung gewählt, weil dies auf Programmebene nicht eindeutig abzuleiten ist. In der Planung enthalten sind, in der Ausschreibung kommuniziert, im Antrag eingefordert und als Kriterium zur Auswahl (und Bewilligung) enthalten sind. Grün bedeutete eine gute Bewertung, orange eine teilweise gute Bewertung und rot eine nicht gute Bewertung.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass vor allem netzwerk- und strukturbildende Förderansätze für die Förderung sowohl der geschlechtsspezifischen als auch der altersbezogenen Chancengleichheit von großer Relevanz sind. Dasselbe gilt für Förderansätze, die ihre Unterstützungs- und Beratungsleistungen an einzelne Unternehmen richten, welche vor allem auch für die ökologische Nachhaltigkeit eine Rolle spielen. Bezüglich dieser Förderansätze ist davon auszugehen, dass geschlechtsspezifische und altersbezogene Chancengleichheit in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung gefördert und ein nachhaltiges Wirtschaften, Denken und Handeln unterstützt werden kann. Während die Gleichstellung und ökologische Nachhaltigkeit, zumindest in der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) im Zuge der Antragsstellung über die Erfassungsdatenbögen auch in solchen förderpolitischen Kontexten und Interventionsansätzen grundsätzlich berücksichtigt ist, ist dies für die (altersbezogene) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nicht der Fall. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, da teilnehmerbezogene Ansätze nur in fünf der Förderrichtlinien für ältere Teilnehmende in Frage kommen.

Die Auswertungen der vorhabenbezogenen Angaben zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit bei Antragsstellung in den Erfassungsdatenbögen deuten darauf hin, dass entweder das Querschnittsziel in der Tat selten Relevanz für die Vorhaben hat oder aber die Operationalisierung der Antwortvorgaben bei der Beitragserfassung nicht passend ist. Grundsätzlich sind hier Förderansätze, die die Beratung und Unterstützung von Unternehmen umsetzen, aufgefordert, ihren Beitrag anzugeben und dieser kann somit prinzipiell abgebildet werden. Dies ist insofern relevant als eine Auswertung der teilnehmerbezogenen Daten bezüglich des Querschnittsziels nicht die gleiche Aussagekraft hat wie bei der Förderung geschlechtsspezifischer und altersbezogener Chancengleichheit. Hier beziehen sich die Erfassungsdaten bei Antragsstellung lediglich auf 10.600 aller zum Stichtag erreichten Teilnehmenden.

Die Instrumente zur Steuerung und Begleitung liefern wichtige Hinweise darüber, wie die Querschnittsziele in der Planung und der Auswahl der Vorhaben berücksichtigt werden (können). Es wird deutlich, dass hier die Unterscheidung in teilnehmerbezogene und andere Förderansätze von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere bei solchen Förderansätzen, die nicht teilnehmerbezogen sind, scheint es sinnvoll, die Bedeutung und den Beitrag über die Erfassungsdatenbögen bei Antragsstellung abbildbar zu machen.

Es bietet sich an, die Bedeutung von und den Beitrag zu den Querschnittszielen über alle Fördergegenstände hinweg für alle drei Ausprägungen zu erfassen. Einerseits stärkt dies die Aussagekraft der erhobenen Anga-

ben. Andererseits liefert es praxisnahe Hinweise darauf, an welcher Stelle der Beitrag zu den Querschnittsstellen wie erhöht werden könnte und an welcher Stelle dies nicht möglich ist. Zudem ist bei den Angaben zu den Themenbereichen beziehungsweise Handlungsfeldern, in denen ein Beitrag zur „Gleichstellung“ oder zum „Klima- und Umweltschutz“ geleistet werden kann, die Kategorie „Sonstiges“ (21 bzw. 9 Prozent) häufig vertreten. Auch wenn mögliche offene Nennungen hier nicht systematisch ausgewertet werden oder gar auswertbar sind, wäre es konsequent, den antragsstellenden Projektverantwortlichen die Möglichkeit zu geben, ihren sonstigen Beitrag zu konkretisieren.

Insofern sollte sowohl über eine Erweiterung der Erfassung nachgedacht werden als auch mögliche Handlungsansätze und somit Beiträge ergänzt werden, die auch von den Projekten berücksichtigt werden können, die keinen unmittelbaren Bezug zu dem jeweiligen Querschnittsziel aufweisen. Während die Frage, inwiefern die Maßnahmen fachlich begleitet und fortlaufend gesteuert werden auf Programmebene nicht abschließend zu beantworten ist, scheint es auch an dieser Stelle relevant, zwischen spezifischen und anderen Förderaktivitäten zu unterscheiden. Der Unterschied bedingt, dass es solche Fälle gibt, in denen die jeweiligen Ausprägungen der Querschnittsziele mit den förderpolitischen Zielen übereinstimmen und Fälle, in denen der Bezug nicht unmittelbar ist. In den Fällen, in denen es hohe Übereinstimmungen gibt, ergeben sich fachliche beziehungsweise förderpolitische Anforderungen an die Projektumsetzung, die in der Regel im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung geprüft werden. In den Fällen, in denen die Übereinstimmung nicht oder nur bedingt gegeben ist, ist die Umsetzung der Querschnittsziele in der Form nicht überprüfbar.

In diesem Sinne können vorhabenbezogene Output- und Ergebnisindikatoren weiterentwickelt werden. Zudem besteht großes Entwicklungspotenzial bei der Frage, welche Vergleichs- und Referenzwerte und somit welche Benchmarks und Zielwerte relevant sind.

3.4 Fazit: Bewertung der Umsetzung und des Beitrags auf Programmebene

Nachfolgend wird die Umsetzung und der Beitrag auf Programmebene bewertet. Hierfür beantworten wir die zwei relevanten Fragen unter Rückgriff auf die Antworten der Analysefragen des vorangegangenen Kapitels und skizzieren sich aus der Analyse ergebende Ansätze zur Weiterentwicklung und Stärkung der Querschnittsziele.

1. Wie sind die Implementierung und Umsetzung der Querschnittsziele aus übergreifender Sicht zu bewerten?
2. Wie ist der Beitrag des Gesamtprogramms zu den Querschnittszielen zu bewerten?

Grundsätzlich unterliegen die Antworten einer zentralen Einschränkung: Es können nicht in gleicher Form Aussagen über alle Fördermaßnahmen des Thüringer ESF-OP getroffen werden, da nicht für alle Vorhaben oder aber alle Querschnittsziele auf die gleichen oder vergleichbaren Informationen zurückgegriffen werden kann.

1. Wie ist die Implementierung und Umsetzung der Querschnittsziele aus übergreifender Sicht zu bewerten?

Alle drei Querschnittsziele finden durchgehend Berücksichtigung und sind auf Programmebene als horizontale Prinzipien in allen drei Prioritätsachsen umgesetzt. Vor allem die Umsetzung der Förderung der Chancengleichheit, insbesondere für die Gleichstellung von Männern und Frauen, kann grundsätzlich als gut bewertet werden. Die Umsetzung der Förderung altersbezogener Chancengleichheit ist deutlich ausbaufähig. Im Gegenzug zeigt sich, dass die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit als horizontales Prinzip trotz einer deutlich weniger ausgeprägten Bedarfsanalyse und Zieloperationalisierung prinzipiell gut umgesetzt ist (vgl. Abb. 25).

Hinweise auf Mainstreaming-Aktivitäten finden sich zusätzlich zu der Beteiligung des Begleitausschusses und der AG Chancengleichheit in den Daten- und Dokumenten auf Programmebene nicht. Die Bewertung der Steuerung und Begleitung zieht sich vor allem auf die Überprüfung über die Verwendungsnachweise und

Auswertung der Monitoring-Daten. Inwiefern die Maßnahmen darüber hinaus fachlich begleitet und gesteuert werden, ist nicht abschließend ersichtlich.

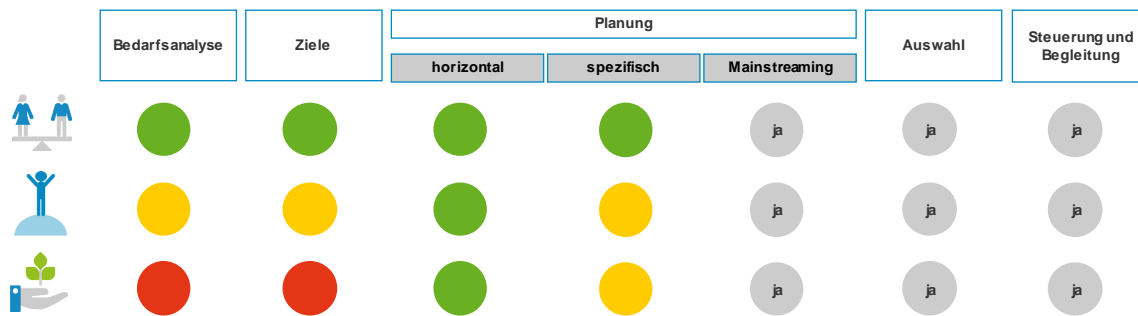


Abbildung 24: Programmebene: Bewertung der Umsetzung der Querschnittsziele

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Analyse der Umsetzung und des Beitrags auf Programm- und Steuerungsebene (Zwischenbericht).

Hinweis: „Ja“ bedeutet, dass die Querschnittsziele prinzipiell in der Planung als Mainstreaming-Ansatz berücksichtigt, bei der Auswahl der Vorhaben und in der Steuerung und Begleitung berücksichtigt werden. Grün bedeutete eine gute Bewertung, orange eine teilweise gute Bewertung und rot eine nicht gute Bewertung.

Folgende Handlungsansätze zur Weiterentwicklung ergeben sich bezüglich der Umsetzung der Querschnittsziele auf Programmebene.

► Berücksichtigung in der Planung

Es scheint empfehlenswert, darauf zu achten, dass die jeweiligen Bedarfe zum einen unter Rückgriff auf statistische Daten eingeführt und zum anderen mit Ursache-Wirkungs-Beziehungen qualitativ hergeleitet werden. Dies bleibt sowohl bei der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit als auch altersbezogener Chancengleichheit zum Teil sehr vage. Zum einen ermöglicht es aber, die Querschnittsziele mit den jeweiligen förderpolitischen Zielen zu verzahnen, also die Frage zu beantworten, inwiefern eine Förderung der Querschnittsziele in den verschiedenen Interventionsfeldern zu den Zielen des Thüringer ESF-OP beitragen können. Zum anderen ermöglicht dies, mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundene relevante Ziele zu präzisieren. Zudem sollte der Rückgriff auf statistische Daten auch genutzt werden, um aussagekräftige Vergleichswerte für die Steuerung und Begleitung zu bilden und somit die Reflektion der Zielerreichung zu stärken.

► Berücksichtigung in der Auswahl der Vorhaben

Es scheint empfehlenswert, die Querschnittsziele nicht auf allen Ebenen als Einheit auszuweisen, sondern darauf hinzuwirken, dass diese zunehmend differenziert und spezifiziert werden. In diesem Zusammenhang scheint es zudem relevant zwischen spezifischen Förderaktivitäten und solchen, in denen die Querschnittsziele nicht unmittelbar mit den förderpolitischen Zielen ineinandergreifen, zu unterscheiden. In diesem Sinne könnte die Übertragung der Ziele in die Auswahl der Vorhaben spezifiziert werden.

► Berücksichtigung in der Steuerung und Begleitung

Eine Aus- und Erweiterung der Erfassungsdatenbögen scheint empfehlenswert. Zum einen sollte auch Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfasst werden. Zum anderen sollte die Erfassung zum „Klima- und Umweltschutz“ sowie der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ über alle Fördergegenstände hinweg erfasst werden. So kann einerseits die Bedeutung und der Beitrag von Förderansätzen abgebildet werden, die nicht teilnehmerbezogen sind. Andererseits ermöglicht dies, dass auch Vorhaben ihren Beitrag angeben können, deren förderpolitischen Ziele nicht unmittelbar mit den Querschnittszielen ineinandergreifen oder gar übereinstimmen. Hierfür müssten die zur Wahl stehenden Themen- und Handlungsfelder erweitert werden. Es bietet sich an, auch die Kategorie „Sonstiges“ kurz erläutern zu lassen, um so ein relevantes und abschließendes Bild zu erhalten und zukünftig die Angaben entsprechend erweitern zu können.

2. Wie ist der Beitrag des Gesamtprogramms zu den Querschnittszielen zu bewerten?

Der Beitrag des Thüringer ESF-OP zu den Querschnittszielen ist sowohl bezüglich der Querschnittsziele als auch der Prioritätsachsen differenziert zu bewerten. Insbesondere der Beitrag struktur- und netzwerkbildender Förderansätzen lässt sich nur bedingt abbilden.

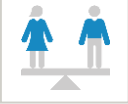


















	Erfassung des Beitrags (vorhaben-bezogen)	(teilnehmer-bezogene) Ergebnisse	Beitrag in den thematischen Zielen (PA)		
			PA A	PA B	PA C
					
					
					

Abbildung 25: Programmebene: Bewertung des Beitrags zu den Querschnittszielen

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Analyse der Umsetzung und des Beitrags auf Programm- und Steuerungsebene (Zwischenbericht).

Hinweis: Grün bedeutete eine gute Bewertung, orange eine teilweise gute Bewertung und rot eine nicht gute Bewertung. Grau sind die Punkte ausgewiesen, in denen eine Bewertung nicht möglich ist.

 Bezüglich der Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit lässt sich festhalten, dass Frauen von den Maßnahmen des Thüringer ESF-OP erfolgreich erreicht werden – und zwar über alle drei Prioritätsachsen hinweg. In diesem Sinne wird das Thüringer ESF-OP dem Anspruch eines gleichberechtigten Zugangs von Männern und Frauen zu den Maßnahmen gerecht. Besonders gut werden Frauen in der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) von Maßnahmen der Gründerrichtlinie erreicht. Dasselbe gilt für die Schulförderrichtlinie in der Prioritätsachse C (Bildungsziel). In beiden Fällen machen Frauen fast 50 Prozent der erreichten Teilnehmenden aus. Einen noch größeren Anteil machen sie bei den Maßnahmen der Aktivierungsrichtlinie in der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) und dem Thüringer Jahr in der Prioritätsachse C (Bildungsziel) aus. Hier erreichen Frauen einen Anteil von 65 beziehungsweise 67 Prozent der Teilnehmenden. Nichterwerbstätige und (Langzeit-)Arbeitslose Frauen werden somit gut erreicht. Ihr Anteil unter den erwerbstätigen Teilnehmenden ist hingegen nicht so hoch. Zudem werden Frauen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen angesprochen. Ihr Anteil unter den Teilnehmenden mit höheren Bildungs- und Berufsabschlüssen ist niedriger.

Bezüglich der Prioritätsachsen und ihrer Relevanz für die Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit ist dies wie folgt interpretierbar: Bezüglich des Beschäftigungsziels (Prioritätsachse A) werden Frauen vor allem bei Gründungsaktivitäten und mitunter auf ihrem Weg in Führungspositionen unterstützt. Ein ähnlicher Effekt zeigt sich bei ihrer Unterstützung in naturwissenschaftlichen-technischen Berufen nicht. Inwiefern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt wird, lässt sich aus dem teilnehmerbezogenen Monitoring in der Prioritätsachse A nicht ableiten, da dies vor allem in die Beratungs- und Fachkräftenrichtlinie fällt. Bezüglich des Armutsbekämpfungsziels lässt sich festhalten, dass Frauen hier in der Tat beim quantitativen und qualitativen Ausbau ihrer Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsverhältnisse unterstützt werden. Im gleichen Maße ist davon auszugehen, dass die Vereinbarkeit, insbesondere bei Alleinerziehenden, erhöht wird. Bezüglich des Bildungsziels (Prioritätsachse C) muss die mögliche Zielerreichung differenzierter betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass Impulse zum Abbau geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster gesetzt werden, vor allem in den Berufsorientierungs- und -erprobungsmaßnahmen. Impulse, die grundsätzlich auch in anderen Bildungseinrichtungen und -kontexten gestärkt werden könnten. Frauen sind jedoch unter den erreichten Teilnehmenden der Maßnahmen der Weiterbildungsrichtlinie deutlich seltener vertreten als Männer.

Vor diesem Hintergrund ist es schwer zu beurteilen, wie groß beziehungsweise umfassen der Beitrag zur Unterstützung von Frauen in Führungspositionen oder aber zu familienbewussten Arbeitswelten ist.



Bezüglich der *Förderung altersbezogener Chancengleichheit* zeigt sich ein sehr viel differenziertes Bild.

Zum einen zeigen die Auswertungen der teilnehmerbezogenen Daten deutlich, dass die Zielgruppe nur in Einzelfällen explizit als Teilnehmende der Maßnahmen angesprochen werden. Während sie in der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) und B (Armutsbekämpfungsziel) als relevante Zielgruppe grundsätzlich in Frage kommen, gilt dies in der Prioritätsachse C (Bildungsziel) ausschließlich für die Weiterbildungsrichtlinie. Hier machen sie immerhin 12 Prozent der erreichten Teilnehmenden aus. So ist zumindest jeder Zehnte über 54 Jahre. Auch von der Integrationsrichtlinie und somit in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen werden sie im Vergleich überdurchschnittlich häufig erreicht (9 Prozent). Ihre Relevanz in der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) lässt sich nicht in gleichem Maße beurteilen. Insgesamt machen über 54-Jährige auch unter den Maßnahmen, die sich prinzipiell an alle erwachsenen Altersgruppen richten, einen geringen Anteil aus (8 Prozent).

Bezüglich der Prioritätsachsen und ihrer Relevanz für die Förderung altersbezogener Chancengleichheit ist dies wie folgt interpretierbar: Während durchaus ein Beitrag zu lebenslangen Lernen und der Qualifizierung und Weiterbildung älterer Beschäftigter geleistet wird (Bildungsziel) sowie ihre Wiedereingliederung in und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützt wird (Armutsbekämpfungsziel), ist es deutlich schwieriger eine Aussage darüber zu treffen, inwiefern ihre Erwerbstätigkeit gefördert und ihr Erwerbspotenzial ausgeschöpft wird (Beschäftigungsziel). Auch bezüglich des Bildungs- und Armutsbekämpfungsziels ist darüber hinaus festzuhalten, dass ältere Teilnehmende im Vergleich zu ihrem gesamtgesellschaftlichen Anteil in der Zielgruppe deutlich stärker erreicht werden könnten.



Ein ähnliches Bild ergibt sich bezüglich der *Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit*. Laut den Angaben der bewilligten Vorhaben im Zuge der Antragsstellung (Erfassungsdatenbogen) wird der größte Beitrag bei der Integration umweltbezogener Themen in die Beratung von Unternehmen in der Prioritätsachse A (Beschäftigungsziel) geleistet. Gleichzeitig geben gut drei Viertel der bewilligten Vorhaben in dieser Prioritätsachse an, dass „Klima- und Umweltschutz“ keine Bedeutung für das Vorhaben hat. Bezüglich der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) und C (Bildungsziel) lassen sich keinerlei Aussagen darüber treffen, inwiefern umweltbezogene Themen in Qualifizierungsmaßnahmen und -bausteine integriert werden. Eine eindeutige Ausnahme bildet hier das Thüringer Jahr, spezifisch die Absolvierung des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere die Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) einen Beitrag zur Chancengleichheit leistet. Zudem spielt die Förderung der geschlechtsspezifischen Chancengleichheit in der Prioritätsachse C (Bildungsziel) prinzipiell eine Rolle. Hier werden vor allem Kinder und Jugendliche erreicht. Es liegt nahe, davon auszugehen, dass so im besten Falle Weichen für die berufliche und soziale Teilhabe von Frauen im Freistaat Thüringen gestellt werden können. Sowohl erwerbstätige als auch nichterwerbstätige Menschen über 54-Jahre werden im Thüringer ESF-OP nur vereinzelt angesprochen und auch von den für alle Altersgruppen offenen Maßnahmen nur mäßig erreicht. Der Beitrag zur altersbezogenen Chancengleichheit scheint demnach ausbaufähig. Gleiches gilt für die ökologische Nachhaltigkeit, wobei festzuhalten ist, dass hier vor allem der Beitrag zur „Klima- und Umweltschutz“ überprüfbar ist. Allerdings ist davon auszugehen, dass ökologische Nachhaltigkeit beziehungsweise „Nachhaltige Entwicklung“ viele unterschiedliche Ausprägungen im aktuellen förderpolitischen Aufbau des Thüringer ESF-OP haben kann.

4. Umsetzung und Beitrag der Querschnittsziele auf Vorhabenebene

Nachfolgend beschreiben wir die Berücksichtigung der Querschnittsziele - geschlechtsspezifische und altersbezogene Chancengleichheit sowie ökologische Nachhaltigkeit - auf Ebene der Förderaktivitäten. Auch hierfür greifen wir auf die entsprechenden Analysefragen zurück.

Diese haben wir zum Teil angepasst und konkretisiert. Zum einen haben wir Bedarfsanalyse und Ziele in fachpolitische Relevanz und förderpolitische Ziele unterschieden. Die fachpolitische Relevanz bezieht sich auf die Frage, inwiefern im weiteren gesamtgesellschaftlichen Kontext das jeweilige Querschnittsziel grundsätzlich von Relevanz ist und somit einen Bedarf der Förderung begründet. Die förderpolitischen Ziele beziehen sich auf die mit der Förderung verfolgten Ziele und somit auf die Frage, inwiefern diese mit den Querschnittszielen ineinandergreifen. Zum anderen haben wir die Planung, also die Frage, inwiefern die Querschnittsziele einen Beitrag leisten können auf die Projektumsetzung bezogen.

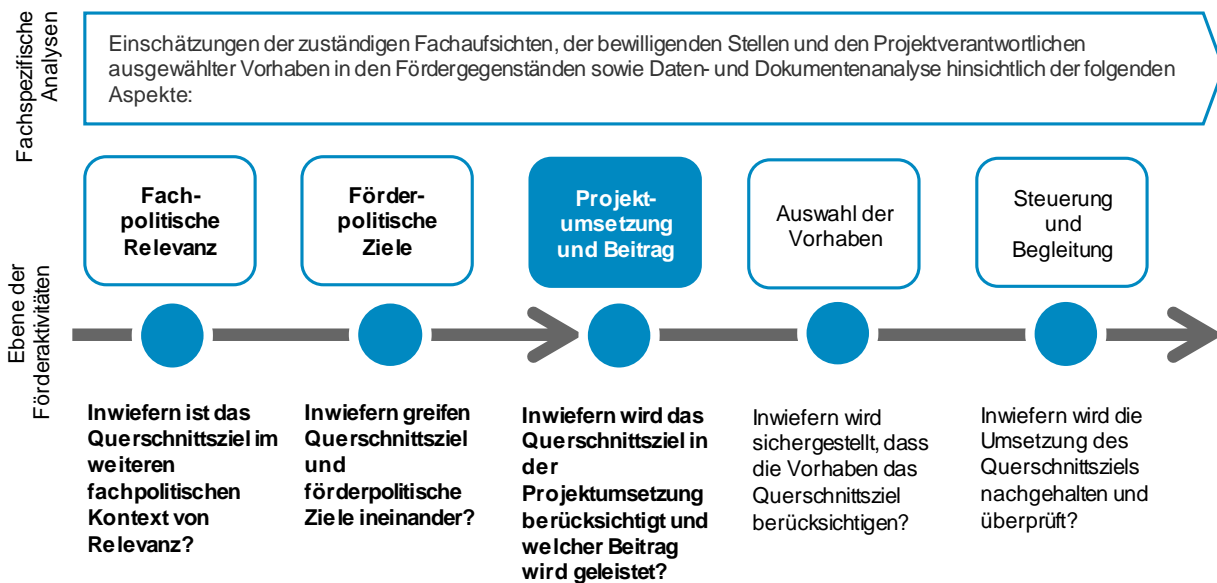


Abbildung 26: Berücksichtigung der Querschnittsziele auf Ebene der Förderaktivitäten: Fachspezifische Analyse

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting unter Rückgriff auf den Leitfaden zur Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in Programmen (Agentur für Gleichstellung im ESF).

Auf Basis der Analysefragen haben wir Einschätzungen zur Relevanz, Umsetzung und Weiterentwicklung der Querschnittsziele für die neun Fälle jeweils von den zuständigen Fachaufsichten, den bewilligenden Stellen und den Projektverantwortlichen ausgewählter Vorhaben eingeholt.⁴⁵ Hierzu haben wir sowohl telefonische als auch persönliche leitfadengestützte Interviews auf Basis der in Kapitel 2.4 in Abbildung 10 ausgewiesenen Leitfragen. Gleichzeitig haben wir relevante Dokumente und Daten zu den betrachteten Vorhaben beziehungsweise auf Ebene der Fördergegenstände ausgewertet, um zu erörtern, inwiefern die Querschnittsziele im Antrags- und Auswahlverfahren berücksichtigt werden und welche Rolle sie in der Phase der Steuerung und Begleitung spielen.⁴⁶

Die sich aus den fachspezifischen Analysen ergebenden Erkenntnisse sind nachfolgend dargestellt. Sie sind eine Zusammenfassung der ausführlichen Darstellung der Analyse der Umsetzung und des Beitrags auf Ebene der neun betrachteten Förderaktivitäten. Diese umfassen jeweils ein ausgewähltes Vorhaben pro Fördergegenstand. In diesem Sinne sind die fachspezifischen Analysen nicht repräsentativ. Gemeinsamkeiten

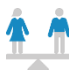
⁴⁵ Bezüglich der bewilligenden Stelle trifft dies mit einer Ausnahme auf alle Fälle zu.

⁴⁶ Die Auswertung der Output- und Ergebnisindikatoren ist aufgrund des Zeitpunkts der Evaluierung auf Ebene der Förderaktivitäten nicht aussagekräftig genug.

und Unterschiede geben allerdings Einblicke in die Umsetzung und den Beitrag der Querschnittsziele, die auch grundsätzliche und somit allgemeingültige Hinweise liefern.

4.1 Relevanz, Ziele, Projektumsetzung

Die fachspezifischen Analysen zeigen, dass alle betrachteten Fälle einen potenziellen Beitrag zu dem jeweiligen Querschnittsziel leisten – wenn auch nicht in allen Fällen zu allen drei Ausprägungen in vergleichbarer Weise. Zwar werden die Querschnittsziele in allen betrachteten fachpolitischen Kontexten als relevant bezeichnet, deutliche Unterschiede ergeben sich jedoch bezüglich der Frage, inwiefern die förderpolitischen Ziele mit den Querschnittszielen ineinandergreifen und welchen Beitrag die Projektumsetzung zu den Querschnittszielen leisten kann.

 Für die betrachteten Fälle zur *Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit* lässt sich die Relevanz des Querschnittsziels im fachpolitischen Kontext, die Übertragung in die förderpolitischen Ziele und die Berücksichtigung in der Projektumsetzung und somit der potenzielle Beitrag der Maßnahmen wie folgt zusammenfassen:

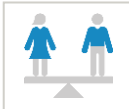












	Relevanz	Ziele	Projektumsetzung und Beitrag
Schulförderrichtlinie: Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung			
Aktivierungsrichtlinie: Individuelle Kompetenzförderung			
Fachkräfterichtlinie: Unterstützung der Fachkräftegewinnung			
FuE-Personalrichtlinie: Forschergruppen			

Abbildung 27: Förderaktivitäten: Berücksichtigung der Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit in der Planung

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der fachspezifischen Analysen.

Hinweis: Grün bedeutete eine gute Bewertung, orange eine teilweise gute Bewertung und rot eine nicht gute Bewertung.

In allen betrachteten Fällen wird der Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit eine hohe Relevanz im fachpolitischen Kontext zugesprochen. Bezüglich der verfolgten förderpolitischen Ziele ist diese Einschätzung zu relativieren. Während bei den Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung (Schulförderrichtlinie) die Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit mit den förderpolitischen Zielen übereinstimmt, wurde bei der individuelle Kompetenzförderung (Aktivierungsrichtlinien) und der Unterstützung der Fachkräftegewinnung (Fachkräfterichtlinie) deutlich, dass die förderpolitischen Ziele zwar mit dem Querschnittsziel ineinandergreifen, allerdings in jeweils spezifischen Verhältnissen. Bezüglich der Forschergruppen (FuE-Personalrichtlinie) wurde deutlich, dass die förderpolitischen Ziele die Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit nicht ausschließen, diese aber weder übereinstimmen noch notwendigerweise ineinandergreifen.

Bei den *Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung* (Schulförderrichtlinie) wird die Förderung der geschlechtsspezifischen Chancengleichheit als eine zentrale Aufgabe verstanden. Geschlechterspezifische Un-

terschiede in der Berufs- und Studienwahl werden gesamtgesellschaftlich und strukturell als relevant bezeichnet. Die Maßnahmen haben zum Ziel, entsprechende Berufswahlmuster und damit einhergehende Stereotypen aufzubrechen. Die Maßnahmen stehen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen offen. Die Angebote richten sich an ganze Schulklassen und alle darin vertretenen Jungen und Mädchen. Die Maßnahmen nehmen auf die Auswahl der Teilnehmenden keinen direkten Einfluss. Aus diesem Grund ist die Anzahl der erreichten Schülerinnen für sich genommen nicht aussagekräftig. Der potenzielle Beitrag der Maßnahmen zur Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit besteht schwerpunktmäßig in der „geschlechtersensiblen“ Durchführung, bei der Schülerinnen und Schüler unabhängig vom ihrem Geschlecht bei der Berufsorientierung unterstützt werden und Mädchen „Jungenberufe“⁴⁷ und Jungen „Mädchenberufe“⁴⁸ erkunden können. In den fachspezifischen Interviews wurde jedoch deutlich, dass Berufswahl ein komplexer Vorgang ist und geschlechterbezogene Berufswahlmuster von einer Reihe von Faktoren beeinflusst werden, auf die die Vorhaben in der Projektumsetzung nur bedingt Einfluss nehmen können. Es wurde darauf verwiesen, dass das Durchbrechen von Stereotypen viel mit den Einstellungen und Vorstellungen beteiligter Personen zu tun hat, wie etwa Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und auch Praxisanleiterinnen und -anleitern. Hier, so die Einschätzung, bestehe grundsätzlich (noch) eine geringe Vorstellung und mithin Aufmerksamkeit dafür, was eine geschlechtersensible Durchführung bedeutet und erfordert. Im Gegenzug liegt ein potenzieller Beitrag der Maßnahmen auch in der Sensibilisierung. Dies wird unterstützt durch die über die Schulförderrichtlinie Teil B geförderte Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung (ABBO). Der Beitrag der Maßnahmen zur geschlechtsspezifischen Chancengleichheit hängt somit zum einen von der Qualität der geschlechtersensiblen Durchführung und zum anderen von den an der Projektumsetzung beteiligten Personen und ihrer Aufmerksamkeit hierfür ab.

Zentrales Ziel der individuellen Kompetenzförderung (Aktivierungsrichtlinie) ist der Abbau von Benachteiligung durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Maßnahmen dienen der Förderung und Stabilisierung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen und beruflichen Kompetenzen von langzeitarbeitslosen Menschen. In diesem Sinne sind Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung laut den fachspezifischen Interviews generell von zentraler Bedeutung. Wenn die Projekte entsprechend der Förderrichtlinie umgesetzt werden, so die Einschätzungen, dann ist davon auszugehen, dass sie entsprechend der Querschnittsziele umgesetzt werden. Die Berücksichtigung der Querschnittsziele wird von den Trägern bei der Projektumsetzung erwartet. In Bezug auf den Arbeitsmarkteintritt wird geschlechtsspezifischen Unterschieden eine hohe Relevanz zugesprochen, der Abbau von Benachteiligung erfordere somit die Berücksichtigung von Herausforderungen, die vor allem Frauen betreffen. Im Fokus der Vorhaben stehen jedoch grundsätzliche Aspekte, die nicht per se geschlechtsspezifisch sind, sondern mit Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit generell einhergehen. Gleichstellungsspezifische Aspekte finden laut der fachspezifischen Analyse in der Einzelfallbetreuung, den Kursangeboten und nicht zuletzt in der Sensibilisierung von Unternehmen im Zuge der Arbeitsplatzvermittlung Berücksichtigung. Im Einzelfall äußert sich der Beitrag der Maßnahmen darin, dass sich die familiären Verpflichtungen der teilnehmenden Frauen so arrangieren, dass ihnen eine berufliche Entwicklung ermöglicht wird. Betont wurde zudem, dass im Zuge der Integrationsbegleitung auch ein Fokus daraufgelegt wird, „männlerdominierte“⁴⁹ Berufe für Frauen und „frauendominierte“⁵⁰ Berufe für Männer zu öffnen. Eine „Gleichbehandlung der Teilnehmenden“⁵¹ unabhängig von Merkmalen wie etwa Geschlecht und Herkunft gehört zum Leitbild des interviewten Projektträgers.

Ähnliches haben die Einschätzungen zum *Projekt der Fachkräfte richtlinie* ergeben: Die Ziele greifen insofern ineinander, als für die Fachkräftegewinnung eine chancengerechte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben eine Rolle spielt und das Vorhaben, individuelle und somit auch geschlechtsspezifische Unterstützungsangebote in die Beratungs- und Vermittlungsarbeit integriert. Im Zentrum steht die individuelle Begleitung von potenziellen Fachkräften und die Sensibilisierung für Arbeitsbedingungen, die den Ansprüchen und Notwendigkeiten von Berufs- und Familienleben gerecht werden. Fragen der Vereinbarkeit betreffen aufgrund der Sorge- und Erziehungsarbeit zwar speziell Frauen, seien jedoch grundsätzlich auch für Männer und

⁴⁷ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁴⁸ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁴⁹ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁵⁰ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁵¹ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

Väter eine relevante Voraussetzung. Das Vorhaben versteht unter Gleichstellung, dass Männer und Frauen in allen Gesellschaftsbereichen gleichbehandelt werden (sollten). Im Handlungsfeld des Vorhabens sei dies vor allem relevant bezüglich eines gleichen Zugangs zur Erwerbstätigkeit, der gleichen Entlohnung und der Vereinbarkeit von Familie beziehungsweise Pflege und Beruf. Das Vorhaben hat die Möglichkeit, an verschiedenen Punkten einen Beitrag zu leisten. In der individuellen Beratungsarbeit mit potenziellen Fachkräften werden gleichstellungsrelevante Aspekte aufgegriffen, in dem über ein breites Netzwerk an entsprechende Angebote und Unterstützungsleistungen vermittelt wird. Zudem besteht der Beitrag in der Sensibilisierung, Beratung und konkreten Unterstützung von Unternehmen in Fragen der familienfreundlichen Personalpolitik und damit einhergehenden Fragen der Unternehmensorganisation. Das reicht von der Information zu bestehenden Kinderbetreuungsangeboten sowie pflegerischen und pflegergänzenden Angeboten, über die Beratung zur geschlechtersensiblen Stellenausschreibungen, bis hin zur Umsetzung familien- und pflegefreundlicher Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Vereinbarkeit von Familie beziehungsweise Pflege und Beruf spielt generell in der Bündnis-, Verbands- und Netzwerkarbeit des Projektes eine große Rolle. Ihren wichtigsten Beitrag zur Förderung der geschlechtsspezifischen Chancengleichheit in der Fachkräftegewinnung benennen die Projektverantwortlichen in ihrer Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beziehungsweise in der Vermittlungsfunktion zwischen Fachkräften und Unternehmen. Die gute Vernetzung und das breite Tätigkeitsfeld ermögliche dem Vorhaben, das Engagement in verschiedenen Gremien und eine hohe Reichweite ihrer Sensibilisierungsarbeit. So könne das Projekt zur „Bewusstseinsbildung“⁵² beitragen. Auch die Fachaufsicht sieht diesen mittelbaren Beitrag des Projektes zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Allerdings sei der Effekt bei den Unternehmen sehr unterschiedlich, beispielsweise fehle vor allem KMU, das bestätigen die Erfahrungswerte der Projektverantwortlichen, häufig die Kapazitäten, um eine entsprechende Personalpolitik umzusetzen.

Bei dem *Projekt der FuE-Personalrichtlinie* wird die Relevanz im fachpolitischen Kontext vor allem damit begründet, dass Frauen in den entsprechenden Berufsfeldern, d. h. maßgeblich in naturwissenschaftlich-technischen Berufen, unterrepräsentiert sind. In diesem Sinne schließen die förderpolitischen Ziele die Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheiten nicht aus, maßgeblich dann, so die Einschätzung, wenn Frauen durch die Förderung erreicht werden. Darüber hinaus wird ein möglicher Beitrag der Vorhaben allerdings sowohl von der Fachaufsicht und der Bewilligungsbehörde als auch den Projektverantwortlichen als gering eingeschätzt. Die Einschätzungen gehen soweit, dass eine konsequentere Förderung von Frauen in dem Projekt einen potenziellen Zielkonflikt bedeuten könne. Die fachspezifischen Analysen haben ergeben, dass der Beitrag zur geschlechtsspezifischen Chancengleichheit vor allem dann gegeben ist, wenn Frauen durch die Vorhaben erreicht werden. Dies ist allerdings nur bedingt der Fall. Zum Stichtag hatten Frauen einen Anteil von 26 Prozent an den über den Fördergegenstand geförderten Personen. Die Gesprächspartnerinnen und -partner sind sich einig darüber, dass eine Erhöhung des Anteils an geförderten Frauen nicht im Einfluss- und Gestaltungsbereich der Förderung liege. Zentral für diese Einschätzung ist die Annahme, es sei grundsätzlich schwierig, geeignete Bewerbungen zu erhalten und unter diesen seien Frauen, wie generell in den in Frage kommenden Berufsfeldern, unterrepräsentiert. Es besteht wenig Vorstellung darüber, wie der Frauenanteil in den Bewerbungen oder in der Förderung erhöht werden könnte, ohne Frauen aktiv zu „bevorzugen“⁵³ und zu riskieren, von den Qualifikationsanforderungen Abstand nehmen zu müssen. Dies ist als Schlussfolgerung grundsätzlich schwer zu entkräften. Es fällt jedoch auf, dass keine Informationen darüber vorliegen, wie die fördermittelempfangenden Trägereinrichtungen die Stellen ausschreiben, welche Bewerbungen eingehen und wie die Stellenbesetzung erfolgt. Zudem besteht keine Vorstellung darüber, inwiefern über die Erhöhung des Frauenanteils hinaus ein Beitrag zur geschlechtsspezifischen Chancengleichheit aussehen könnte. Wenn Frauen durch die Förderung erreicht werden, dann leistet das Vorhaben einen Beitrag zu ihrer beruflichen Qualifikation, im besten Falle zu ihrem beruflichen Aufstieg. Prinzipiell wird ein geschlechterneutraler Zugang gewährleistet. Laut den Projektverantwortlichen spiele bei der Einstellung ausschließlich die Qualifikation und nicht das Geschlecht eine Rolle. In diesem Sinne werden Frauen und Männer gleichbehandelt. Darüber hinaus werden die geförderten Personen nach Tarif bezahlt und somit ein potenzieller Beitrag zur gleichen Entlohnung geleistet.

⁵² Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁵³ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

► **Fazit zur Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit:**

Auch wenn Frauen durch die Forschergruppen über die FuE-Personalrichtlinie erreicht und somit unterstützt werden, spielt dies in der Projektumsetzung keine beziehungsweise nur eine geringe Rolle. Damit ist der Beitrag der Vorhaben zur Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit gering. Hier ist die zentrale Frage, inwiefern die strukturellen Gründe durch die Förderung aufgegriffen und diesen entgegengewirkt werden kann. Potenzial besteht in einer Verknüpfung des förderpolitischen Ziels der Erhöhung der FuE-Intensität mit der Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit. Handlungsansätze können sowohl Anreize als auch Vorgaben sein sowie eine qualitative Reflektion der Ansprache, Gewinnung und Unterstützung von Frauen durch die Förderung. Im Gegenzug integriert das Vorhaben der Aktivierungsrichtlinie und der Fachkräftenrichtlinie das Wissen über strukturelle Voraussetzungen aktiv in einen lebenslagenbezogenen Beratungsansatz. Im Kontakt zu Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie Unternehmen wirken die Vorhaben darauf hin, dass für die zielgruppenspezifischen Herausforderungen sensibilisiert wird und Lösungen gefunden werden. Besonders der Förderansatz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung lässt die Annahme zu, dass die Arbeit im Handlungsfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Beitrag zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Erwerbstätigkeit leisten kann. Gleiches gilt für das Vorhaben der Aktivierungsrichtlinie, in dem eine ganzheitliche Unterstützung geleistet wird, die plausibler Weise dazu beiträgt, dass die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen nachhaltig gestärkt wird. Die Verknüpfung mit den Zielen der Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU kann als gelungen bezeichnet werden. Differenzierter ist dies bei den Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung zu betrachten. Hier haben die fachspezifischen Analysen ergeben, dass die Einflussfaktoren und Konsequenzen einer „geschlechterspezifischen“⁵⁴ Berufs- und Studienwahl zwar grundsätzlich bekannt sind, allerdings bei der derzeitigen Ausgestaltung der Förderung, die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten in der Projektumsetzung nicht weit genug reichen, so dass das Wissen nur bedingt in der Projektumsetzung angewandt werden kann. Hier zeigt sich, wie wichtig eine fachliche und auf strukturelle Veränderung setzende Begleitung der Förderung durch die Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung (ABBO) ist. In dem förderpolitischen Kontext scheint es zentral, darauf hinzuwirken, dass das Verständnis, die Qualität und die Selbstverständlichkeit einer geschlechtersensiblen Durchführung nicht nur bei den Projektumsetzenden direkt, sondern auch bei dem erweiterten Personenkreis von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Praxisanleitenden steigt.

⁵⁴ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.



Für die betrachteten Fälle zur *Förderung altersbezogener Chancengleichheit* lässt sich die Relevanz des Querschnittsziels im fachpolitischen Kontext, die Übertragung in die förderpolitischen Ziele und die der sich ergebende Beitrag der Projektumsetzung wie folgt zusammenfassen:

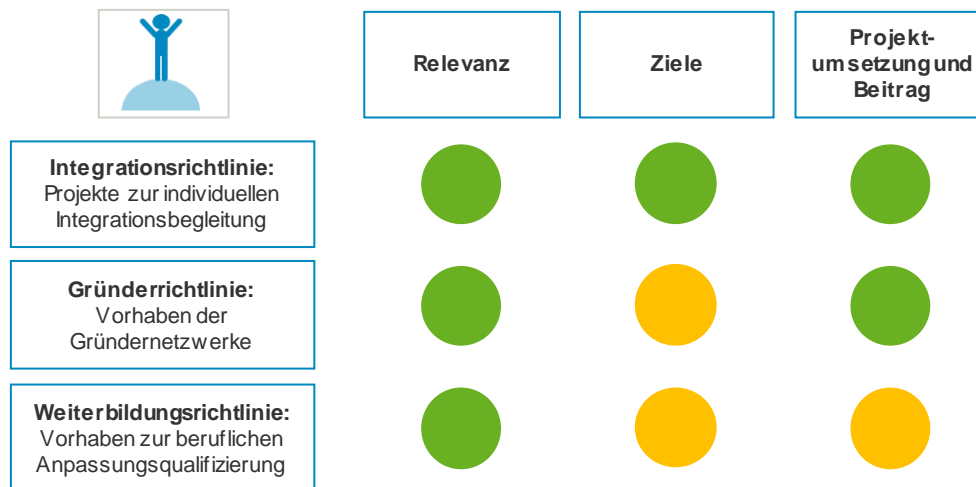


Abbildung 28: Förderaktivitäten: Berücksichtigung der Förderung altersbezogener Chancengleichheit in der Planung

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der fachspezifischen Analysen.

Hinweis: Grün bedeutete eine gute Bewertung, orange eine teilweise gute Bewertung und rot eine nicht gute Bewertung.

Der Förderung altersbezogener Chancengleichheit wird in allen betrachteten Fällen im fachpolitischen Kontext eine hohe Relevanz zugesprochen. Auch hier zeigt sich ein differenziertes Bild bezüglich des Verhältnisses zu den förderpolitischen Zielen und der Berücksichtigung in der Projektumsetzung. Während sich die Relevanz der Förderung bei dem Vorhaben der Gründernetzwerke (Gründerrichtlinie) und zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (Weiterbildungsrichtlinie) maßgeblich aus der demografischen Entwicklung ergibt, ohne dass dies grundsätzlich für eine Benachteiligung Älterer spricht, wird der Bedarf bei den Projekten zur individuellen Integrationsbegleitung (Integrationsrichtlinie) aus individueller und damit einhergehenden struktureller Benachteiligung Älterer abgeleitet.

Bei den *Projekten zur individuellen Integrationsbegleitung (Integrationsrichtlinie)* wird Alter als ein Diskriminierungs- und somit Benachteiligungsmerkmale bei der Zielgruppe verstanden und die förderpolitischen Ziele stimmen in diesem Sinne mit einer chancengerechten Teilhabe älterer Langzeitarbeitsloser am beruflichen und sozialen Leben überein. Die Projekte berücksichtigen laut den Interviewpartnerinnen und -partnern die speziellen Bedürfnisse der älteren Teilnehmenden. Der Beitrag in der Projektumsetzung besteht vor allem darin, im Sinne eines lebenslagenbezogenen Beratungsansatzes die Gründe für die Benachteiligung aufzugreifen. Zum einen bezieht sich dies auf persönliche Merkmale, die bei älteren Langzeitarbeitslosen tendenziell eine größere Distanz zum Arbeitsmarkt begründen. Sie seien häufiger von gesundheitlichen Problemen, Vereinsamung und fehlendem Selbstvertrauen betroffen, seien körperlich weniger belastbar, hätten eher Lernschwierigkeiten, seien grundsätzlich unflexibler und hätten häufiger nicht verwertbare Berufsabschlüsse. Zum anderen begründet sich die Benachteiligung aus entsprechenden Vorurteilen bei Unternehmen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. An allen diesen Punkten setzen die Projekte an, indem im besonderen Maß auf das Merkmal Alter und damit verbundene Benachteiligungen beziehungsweise Vorurteile eingegangen wird. In der Projektumsetzung bedeutet dies, dass ältere Teilnehmende beispielsweise häufiger an Gruppenangeboten teilnehmen, um auch soziale Kontakte zu fördern. Ihnen werden häufiger praxisorientierte Weiterbildungen sowie Praktika und Arbeitserprobungen angeboten, um den Lernschwierigkeiten gerecht zu werden sowie ihre Selbstwahrnehmung zu verbessern. Ältere, die wenig Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, werden verstärkt in ein Ehrenamt oder eine Bundesfreiwilligendienststelle vermittelt, auch um Resignationstendenzen entgegenzuwirken. Im Kontakt mit Unternehmen wird dazu beigetragen, Vorbehalte abzubauen, sie für die Bedarfe Älterer zu sensibilisieren und Negativzuschreibungen abzubauen. Hierin erkennen die Projektverantwortlichen einen zentralen Beitrag der Projektumsetzung: Das Vorhaben steht im direkten Kontakt mit den Unternehmen, um das Bewusstsein und die Bereitschaft einzelner Unternehmen für die Beschäftigung

älterem Arbeitskräfte zu stärken. Allerdings ist der Beitrag insofern zu relativieren, als ältere Langzeitarbeitslose von den Projekten nicht in dem Ausmaß erreicht werden, der ihrem Anteil an Langzeitarbeitslosen im Freistaat Thüringen entspricht. Dies ist laut den fachspezifischen Interviews auch darauf zurückzuführen, dass die Zuweisung der Teilnehmenden über die kooperierenden Jobcenter erfolgt und diese, so die Annahme, auch nach dem Kriterium „Erfolgsaussichten“⁵⁵ zuweisen, welche sich mit zunehmendem Alter der Teilnehmenden verringern.

Bei dem *Vorhaben der Gründernetzwerke* (Gründerrichtlinie) wurde der Bedarf einer Förderung altersbezogener Chancengleichheit vor allem auf die demografische Entwicklung zurückgeführt beziehungsweise darauf, dass ältere Menschen länger erwerbstätig sein wollen oder müssen. Die Ansprache und Begleitung älterer Gründerinteressierter greift mit den förderpolitischen Zielen ineinander, auch wenn der Fokus auf der Ansprache und Begleitung von „Gründerinteressierten ohne klassische Gründerbiografien“⁵⁶ liegt und dies viele andere Zielgruppen umfasst. Die Projektumsetzung beinhaltet sowohl die Begleitung und Qualifizierung von Gründungsinteressierten als auch die Vernetzung mit bestehenden Angeboten sowie die Netzwerkarbeit, in der es auch um Öffentlichkeit, Sensibilisierung und Wissensbildung geht. Der Beitrag des Vorhabens zur Förderung altersbezogener Chancengleichheit setzt somit an verschiedenen Punkten an. Nicht nur erreicht das Vorhaben ältere Gründungsinteressierte erfolgreich, es setzt zudem das Teilprojekt „Senior Entrepreneurship“ um. Es ist beispielsweise Mitglied in einem bundesweiten Expertenkreis, welcher sich mit „Senior“-Gründungen (50plus)“ beschäftigt. Hier spielen Fragen des Zugangs zu Krediten und Finanzierung ebenso eine Rolle wie etwa die Frage der Unternehmensnachfolge. In diesem Sinne werden altersbezogene Chancen und Risiken einer Gründung aufbereitet und reflektiert, um so den spezifischen Herausforderungen zu begegnen – sowohl in der Begleitung einzelner Gründungsinteressierten als auch in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Das Vorhaben verfolgt einen lebenslagenbezogenen Beratungsansatz, der Lebenslauf, Lebenslage und Lebensphase berücksichtigt. So ergeben sich je nach individuellen Merkmalen, wie beispielsweise Geschlecht, Migrationshintergrund und auch Alter zwar Unterschiede, dies erfordere laut Aussagen des Projektteams jedoch nicht notwendigerweise spezifische Unterstützungsleistungen, sondern vielmehr eine ganzheitliche Perspektive. Die Begleitung steht mithin jedem offen und in der Begleitung wird auf individuelle Merkmale eingegangen, ohne die für eine erfolgreiche Gründung prinzipiell relevanten Aspekte aus den Augen zu verlieren. Hierzu gehört auch eine zielgruppendifferenzierte Ansprache potenzieller Gründungsinteressierter, in dem diese über relevante Organisationen sowie niedrigschwellig und sozialraumorientiert erreicht werden. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ist für das Vorhaben von zentraler Bedeutung und wird sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Projektmitarbeitenden und den Honorarkräften aktiv eingefordert, indem beispielsweise zu Beginn ein Antidiskriminierungspassus in der Teilnahmevereinbarung unterzeichnet werden muss. Das Projektteam betont, dass ein Gründungsvorhaben sehr voraussetzungsvoll sei und das Interesse an einer Gründung nicht „einfach so angeregt“⁵⁷ werden könne. Interessierte hätten vielfältige Motive und es gäbe vielfältige Gründungswege, die nicht aufgrund von individuellen Merkmalen zu pauschalisieren sind. Aus diesem Grund sei der Respekt vor Diversität und Unterschieden laut Projektteam zentral für eine erfolgreiche Begleitung. Hierin bestehe auch maßgeblich der Beitrag der Vorhaben zur Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Die Begleitung stehe somit nicht nur potenziell jeder Person offen, sondern setze auch bei bestimmten Merkmalen gezielt an, um so zum förderpolitischen Ziel beizutragen und das Gründungspotenzial im Freistaat Thüringen auszuschöpfen. Indem bestimmte merkmalsbezogene Einflussfaktoren in der Begleitung von Gründungsinteressierten berücksichtigt werden, wird das förderpolitische Ziel gestärkt.

Bei den *Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten und Selbstständigen* (Weiterbildungsrichtlinie) wird die Bedeutung der Förderung altersbezogener Chancengleichheit auch auf die demografische Entwicklung und den damit einhergehenden Fachkräftemangel zurückgeführt. So werde der Anteil älterer Beschäftigter und Selbstständiger aufgrund der demografischen Entwicklung größer. Prinzipiell, so die Einschätzungen, greife die Förderung altersbezogener Chancengleichheit mit den förderpolitischen Zielen einer bedarfsgerechten Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten und Selbstständigen insofern ineinander als die Angebote jeder Altersgruppe offen stünden. Hierin liegt mithin auch der Beitrag der Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung. Zentrales Ziel ist es, bedarfsorientierte Angebote der Qualifizierung und

⁵⁵ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁵⁶ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁵⁷ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

Weiterbildung, maßgeblich auch den vielen Thüringer Kleinst- und Kleinunternehmen, zugänglich zu machen. Das betrachtete Vorhaben zur Anpassungsqualifizierung erreicht ältere Teilnehmende. In diesem Sinne ist das Angebot auch für ältere Beschäftigte von Relevanz. Wenn ältere Teilnehmende an den Angeboten teilnehmen, ist davon auszugehen, dass dies einen Beitrag zu ihrer Beschäftigungsfähigkeit leistet. Im Falle des betrachteten Vorhabens ist die Einschätzung, dass das Durchschnittsalter in der vom Vorhaben adressierten Branche grundsätzlich zunehme und somit auch das Durchschnittsalter beziehungsweise Altersspektrum der Teilnehmenden. Das Vorhaben setzt jedoch keine spezifischen Inhalte oder Formate um – noch werden ältere Teilnehmende speziell angesprochen. Im Gegenteil führe das zunehmende Durchschnittsalter und der Mangel an jungen Fachkräften dazu, dass Alter kein beziehungsweise weniger ein Diskriminierungsmerkmal werde und die Wertschätzung für ältere Beschäftigte seitens der Unternehmen wachse. Laut den Erfahrungswerten der Projektumsetzenden schicken die in Frage kommenden Unternehmen – wenn sie die Angebote in Anspruch nehmen – die Mitarbeitenden aller Altersgruppen zur Teilnahme. Zudem, so schätzen die Projektumsetzenden, nehmen etwa die Hälfte aller in Frage kommenden Unternehmen in ganz Thüringen teil. Eine bedarfsgerechtere Ansprache und Unterstützung älterer Beschäftigter und Selbständiger wird als schwierig beurteilt. Zum einen, da es sich bei den Angeboten um sehr spezifische Fähigkeiten und Qualifizierungen handelt, die altersunabhängig von Relevanz sind. Im Gegenzug besteht wenig Vorstellung darüber, was spezifische Bedarfe oder Bedürfnisse älterer Teilnehmender sein könnten. Zum anderen, da das Projekt keinen unmittelbaren Einfluss darauf nehme, wer die Angebote in Anspruch nimmt. Diese werden auf Basis des vom Träger erarbeiteten Weiterbildungskatalogs von den Unternehmen, also den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern angemeldet. Die fachspezifischen Analysen haben ergeben, dass die förderpolitischen Ziele das Querschnittsziel nicht ausschließen, allerdings in einer stärkeren Fokussierung auf ältere Beschäftigte ein potenzieller Zielkonflikt gesehen wird. Dies ist maßgeblich auf den Förderansatz zurückzuführen. Da die jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entscheiden, welche Mitarbeitenden sie in die Angebote schicken, ist es bei der derzeitigen Ausgestaltung der Förderung für die Vorhaben in der Tat schwierig, bestimmte Zielgruppen stärker anzusprechen und zu erreichen. Im Fokus steht die Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden von Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden sonst keine Fort- und Weiterbildung oder Qualifizierung ermöglichen würden – unabhängig vom Alter. Einen stärkeren Beitrag zur Förderung altersbezogener Chancengleichheit und den für die Zielgruppe formulierten Bedarfe auf Programmebene erkennt die Fachaufsicht in dem benachbarten Fördergegenstand der „Vorhaben und Netzwerken, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen“. Hier gebe es Projekte und Ansätze, die einen Mehrwert besonders für ältere Beschäftigte liefern, indem Themen wie beispielsweise Digitalisierung, Wirtschaft 4.0 und Fachkräftesicherung aufgegriffen würden. Gleichzeitig gebe es hier die Möglichkeit, zukünftig stärker auf Bedürfnisse dieser Zielgruppe in der Planung und somit Projektumsetzung einzugehen. Die Stärkung einer chancengerechten Teilhabe Älterer an Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten könnte, so die Einschätzung der Fachaufsicht, einen ähnlichen Ansatz wie den der Qualifizierungsentwicklerinnen und Qualifizierungsentwickler aus der Fachkräftenrichtlinie annehmen, die in der Beratung und Begleitung einen Schwerpunkt auf ältere Beschäftigte und Selbstständige setzen könnten.

► **Fazit zur Förderung altersgerechter Chancengleichheit:**

Auch bezüglich der Förderung altersbezogener Chancengleichheit zeigt sich, dass insbesondere Vorhaben, in denen strukturelle und individuelle Aspekte kombiniert werden (können), einen Beitrag zum Querschnittsziel leisten können. Dies gelingt sowohl bei dem Projekt der individuellen Integrationsbegleitung (Integrationsrichtlinie) als auch dem betrachteten Gründernetzwerk (Gründerrichtlinie). Auch bilden hier ein lebenslagenbezogener Beratungsansatz die Grundlage für die Förderung von (altersbezogener) Chancengleichheit. In beiden Vorhaben gelingt es, die Zielgruppe in bestehende Angebote zu integrieren und darüber hinaus spezifische Bedürfnisse in der Projektumsetzung zu berücksichtigen. Besonders hervorzuheben ist hier der Förderansatz des betrachteten Gründernetzwerkes, der ermöglicht, das erlangte Wissen und die so gewonnenen Erkenntnisse in die Projektumsetzung zu übertragen und in der Netzwerkarbeit zu vermitteln. In diesem Sinne ist der Beitrag über die erreichten Teilnehmenden hinaus von Relevanz und kann als potenziell nachhaltig bezeichnet werden. Die Verknüpfung mit den förderpolitischen Zielen der Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erhöhung der Anzahl und Stabilität von Gründungen kann in diesen Fällen als gelungen bewertet werden. Nicht in gleichem Maße trifft dies auf die Unterstützung der beruflichen Weiterbil-

dung zu. Bezüglich des betrachteten Vorhabens zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (Weiterbildungsrichtlinie) zeigt sich, dass weder das Wissen über eine gezielte Ansprache noch die Vorstellung über spezielle Bedürfnisse der Zielgruppe vorhanden ist, beziehungsweise in der derzeitigen Ausgestaltung der Förderung Berücksichtigung findet. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass es in der Tat bei der derzeitigen Ausgestaltung der Förderung keine einfache Antwort auf die Frage gibt, inwiefern ältere Teilnehmende besser erreicht und unterstützt werden könnten. Die fachspezifischen Analysen haben jedoch ergeben, dass es Handlungsansätze gibt, die stärker berücksichtigt werden könnten. Zentral ist hier die Ansprache der Unternehmen und ihre Aktivierung für die Weiterbildung älterer Beschäftigter zu nennen.



Für die betrachteten Fälle zur *Förderung ökologischer Nachhaltigkeit* lässt sich die Relevanz des Querschnittsziels im fachpolitischen Kontext, die Übertragung in die förderpolitischen Ziele und somit die Berücksichtigung und der potenzielle Beitrag der Maßnahmen wie folgt zusammenfassen:

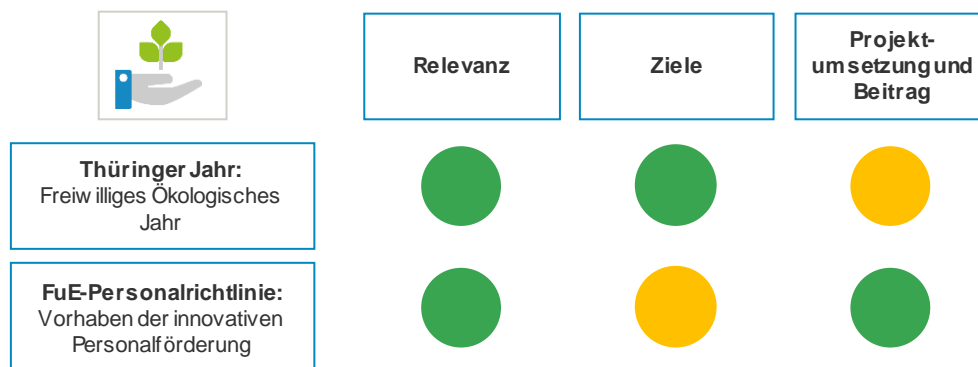


Abbildung 29: Förderaktivitäten: Berücksichtigung der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit in der Planung

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der fachspezifischen Analysen.

Hinweis: Grün bedeutete eine gute Bewertung, orange eine teilweise gute Bewertung und rot eine nicht gute Bewertung.

In beiden Fällen wird der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit grundsätzlich eine sehr hohe Relevanz im fachpolitischen Kontext zugesprochen. Es zeigt sich, dass die Notwendigkeit ressourcenschonend und umweltschützend zu denken und zu handeln von allen Gesprächspartnerinnen und -partnern als eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Die Übertragung in die förderpolitischen Ziele sowie die Berücksichtigung in der Projektumsetzung sind differenziert zu beurteilen.

Bezüglich des *Freiwilligen Ökologischen Jahres* deuten die Ausführungen der Fachaufsicht auf ein elaboriertes Verständnis nachhaltiger Entwicklung hin. Beispielsweise wurde betont, dass die Maßnahmen auch zur sozialen Nachhaltigkeit beitragen, indem die erreichten Jugendlichen sozial diverse Merkmale aufweisen. Zudem sei es Ziel der Maßnahmen, eine „nachhaltige Berufsorientierung“⁵⁸ zu unterstützen, was sich nicht nur auf die Dimension ökologisch, also die potenzielle Berufswahl in den „grünen Berufen“⁵⁹, beziehe. Die Förderung speziell ökologischer Nachhaltigkeit stimmt darüber hinaus mit den förderpolitischen Zielen überein. Für die Vorhaben zur Absolvierung des Freiwilligen Ökologischen Jahres ist sie von zentraler Relevanz. Sie sollen einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, indem Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung ein Bestandteil der Projektumsetzung ist. In der Regel werden mit den Teilnehmenden eines Freiwilligen Ökologischen Jahres fünf Seminare durchgeführt, bei denen die Arbeit in den Einsatzstellen reflektiert und zudem Wissen zu ökologischen Themen vermittelt wird. Diese umfassen beispielweise bewusster Konsum, Einflüsse auf den Klimawandel, Energieverbrauch, plastikfreies Leben, bewusste Nutzung von Ressourcen und den ökologischen Fußabdruck. Zudem werde hier das „positive Naturerlebnis“⁶⁰ gefördert. Ein vergleichbarer Bezug ist bei den verschiedenen Einsatzstellen, in die der jeweilige Träger die Jugendliche vermittelt, laut den fachspezifischen Interviews dagegen nicht so eindeutig. Maßgeblich seien bei der Auswahl der Einsatzstellen vor allem bestehende Erfahrungen in der Jugend – beziehungsweise Jugendbildungsarbeit

⁵⁸ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁵⁹ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁶⁰ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

und die potenziellen Aufgabenbereiche der Freiwilligendienstleistenden berücksichtigt. Hier spielen ökologische Nachhaltigkeit beziehungsweise deren Förderung nicht immer eine angemessene Rolle. In diesem Sinne leisten die Vorhaben vor allem einen Beitrag zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und gewährleisten eine Beschäftigung mit grünen Themen und einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensweise. So wird ein Bewusstsein für Ökologie und Nachhaltigkeit bei den teilnehmenden Jugendlichen angeregt. Im besten Falle agieren die Freiwilligendienstleistenden zukünftig privat und beruflich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ökologische Nachhaltigkeit. Allerdings ist es, laut Aussagen der Fachaufsicht, äußerst schwierig, diesen Effekt zu belegen und im Gegenzug in der Projektumsetzung gezielt zu stärken. Für den betrachteten Träger spielt Umwelt- und Klimaschutz zwar eine große Rolle, habe aber laut den Aussagen der Projektverantwortlichen organisational beziehungsweise innerbetrieblich sowie bezüglich der Qualifikationen des Personals keine bis eine sehr geringe Bedeutung. Ähnliches gilt prinzipiell auch für die ausgewählten Einsatzstellen.

Bezüglich der *Vorhaben der innovativen Personalförderung* (FuE-Personalrichtlinie) hat sich ergeben, dass ökologische Nachhaltigkeit insofern mit den förderpolitischen Zielen übereinstimmt, als dass die Inhalte der geförderten Innovationsprojekte in der Regel mit Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens zu tun haben. Dies begründet maßgeblich auch die Relevanz ökologischer Nachhaltigkeit im fachpolitischen Kontext. Ökologische Nachhaltigkeit in der Produktion und Industrie sei mittlerweile ein „zentrales Wettbewerbskriterium“⁶¹. Aus diesem Grund beschäftigen sich ein Großteil der geförderten Vorhaben mit Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens – ohne, dass dies explizit in den förderpolitischen Zielen operationalisiert ist. Die fachspezifischen Analysen haben ergeben, dass sich die Relevanz und der Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit aus den fachlichen Zielen der mit Personalstellen geförderten Projekte ergibt. Die Relevanz und der Beitrag ergibt sich somit, ohne dass es spezifisches Ziel oder aber Fördervoraussetzung ist. Bei dem betrachteten Vorhaben ergibt sich die Relevanz und der Beitrag in der Projektumsetzung auf zweifache Weise: sowohl hinsichtlich des Prozesses als auch hinsichtlich des Outputs. Die in dem besuchten Vorhaben entwickelte Datenbank könne einen Angebotsprozess unterstützen, der dazu führt, dass Ressourcen, auch Druck- und Fahrtkosten, eingespart werden können. Zudem werden die in der Datenbank erfassten Anlagen nach ihrer Energieeffizienz eingestuft und können somit danach gefiltert werden. Dies unterstütze die Kundinnen und Kunden dabei, energieeffiziente Verfahrenstechniken zu wählen. Zudem spielt (ökologische) Nachhaltigkeit eine Rolle für die Trägerorganisation: das Unternehmen hält die deutschen Umweltauflagen ein und leistet über die Förderung hinaus einen Beitrag zur Erforschung und Entwicklung umweltverträglicher Technologien. Unter anderem ist das Unternehmen in den Bereichen Recycling von Batterien, rückstandsfreiem Bergbau, Energieeffizienz, Abfallentsorgung und Entsorgung von Haldenabwässern tätig. Innerbetrieblich bestehen hingegen weder verbindliche und messbare Umweltziele noch ein integriertes Umweltmanagementsystem.

► **Fazit zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit:**

Der Beitrag zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit ergibt sich im Vergleich zur geschlechtsspezifischen und altersbezogenen Chancengleichheit grundsätzlich aus den fachlichen Bezügen der Förderung. Bei den Vorhaben der innovativen Personalförderung ist Nachhaltigkeit und die ökologische Nachhaltigkeit ein zentrales Motiv und mithin ein Bestandteil der antragstellenden Projekte. Eine Verknüpfung mit dem förderpolitischen Ziel der Erhöhung der FuE-Intensität ist im engeren Sinne somit keine Frage der Planung und Steuerung. Vielmehr ergibt sich der Beitrag der Vorhaben zur ökologischen Nachhaltigkeit aus den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der antragsstellenden Projekte zu einem großen Teil sozusagen ‚von selbst‘. Hier ergibt sich im Gegenzug durchaus Potenzial die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit stärker mit den förderpolitischen Zielen zu verzahnen. Das bezieht sich allerdings nur bedingt auf die Projektumsetzung, sondern betrifft in weiterem Sinne die antragsstellenden und somit fördermittelpfangende Unternehmen und Organisationen. Vergleichbares lässt sich bezüglich der Absolvierung des Freiwilligen Ökologischen Jahres ableiten. Prinzipiell ist das förderpolitische Ziel der Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung sinnvoll mit der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit verknüpft. Die fachspezifischen Analysen haben allerdings ergeben, dass eine gezieltere und stärkere Berücksichtigung dieses Aspektes in der Projektumsetzung - über die

⁶¹ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

Bildungsseminare hinaus -, den potenziellen Beitrag fundieren und erweitern könnte. Auch hier ist ein Handlungsansatz, stärker ökologische Nachhaltigkeitskriterien an die Auswahl der Einsatzstellen anzulegen, die sich auf Ebene des Trägers, der Organisation oder des Unternehmens bilden ließen.

► **Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Relevanz, Ziele und Projektumsetzung folgendes festhalten:**

Die Beiträge zu den Querschnittszielen sind in den Fällen groß, in denen die förderpolitischen Ziele mit dem jeweiligen Querschnittsziel übereinstimmen oder eng ineinandergreifen. Hier gelingt es in der Regel gut, die Relevanz in die förderpolitischen Ziele zu übertragen und in der Projektumsetzung zu berücksichtigen. Es zeigt sich zudem, dass dies nicht im engeren Sinne zielgruppenspezifische Förderaktivitäten erfordert. Im Gegenzug können Aktivitäten, die prinzipiell jeden Teilnehmenden offenstehen mit spezifischen Unterstützungsansätzen und -angeboten flankiert werden. Es besteht, so haben die fachspezifischen Analysen ergeben, grundsätzlich Potenzial in einer Verknüpfung von inklusiven Förderansätzen mit zielgruppenspezifisch Angeboten auf der einen Seite. Auf der anderen Seite sind die Beiträge in den Fällen besonders relevant, in denen die individuelle und teilnehmerbezogene Begleitung mit strukturbildenden Ansätzen flankiert werden.

Bezüglich der betrachteten teilnehmerbezogenen Förderaktivitäten zeigt sich zudem, dass eine Weiterentwicklung nicht notwendigerweise spezifische Angebote für die jeweiligen Zielgruppen erfordert. Während sich im Einzelfall die Frage stellt, in welcher Form diese sinnvoll sein könnten, wie beispielsweise bei den Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (Weiterbildungsrichtlinie), zeigt sich grundsätzlich, dass eine heterogene Zusammensetzung der Teilnehmenden als wertvoll angesehen wird und im besten Falle einen Beitrag zur chancengerechten Teilhabe leisten kann. Bei dem Vorhaben des Gründernetzwerkes (Gründerrichtlinie) wurde beispielsweise betont, dass ältere und jüngere Teilnehmende in den Gruppenangeboten vor allem von den unterschiedlichen Erfahrungswerten profitieren und so beispielsweise Gründervorhaben älterer Teilnehmender um digitale Umsetzungs- und Vertriebsideen jüngerer Gründungsinteressierter ergänzt werden. Ähnliches wurde auch in den Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung erwähnt. Jüngere Teilnehmende profitieren hier grundsätzlich sowohl von den fachlichen als auch sozialen Erfahrungswerten älterer Teilnehmenden. In der Arbeit des Projektes der Fachkräftenrichtlinie (Fachkräftenrichtlinie) wurde zudem betont, dass eine stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur für Frauen relevant sei, sondern hier potenziell alle Fachkräfte und im gleichen Atemzug alle Unternehmen profitieren könnten. Gleiches zeigt sich bei den Projekten der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie, die es ermöglichen, spezielle Unterstützungsbedarfe aufzugreifen und umzusetzen. Dies lässt darauf schließen, dass es grundsätzlich im Sinne der Querschnittsziele ist, Angebote durchzuführen, die allen offen stehen und einen lebenslagenbezogenen Beratungsansatz verfolgen, der es erlaubt, auf spezifische Unterstützungsbedarfe direkt einzugehen oder in entsprechende Angebote zu vermitteln.

4.2 Auswahl der Vorhaben

Die fachspezifische Analyse bestätigt, dass in allen betrachteten Fällen die Berücksichtigung der Querschnittsziele über das Antrags- und Auswahlverfahren erfolgt. Die Analyse ergibt zudem, dass über die Anforderung einer grundsätzlichen Berücksichtigung der Querschnittsziele hinaus nur vereinzelt Anforderungen an die Umsetzung der Querschnittsziele gestellt werden. In allen Fällen wird die Berücksichtigung der Querschnittsziele als Prüfvermerk von den Bewilligungsbehörden sowohl bei der formellen Prüfung im Zuge der Antragsstellung als auch als Bewilligungs- und Auszahlungsvoraussetzung im Zuge der Verwendungsnachweise geprüft.

Fachspezifische Analyse: Antrags- und Auswahlverfahren der betrachteten Fälle

Förderrichtlinie	Berücksichtigung der Querschnittsziele	Auswahlverfahren	Stellungnahme zur Berücksichtigung der Querschnittsziele
GRA: Vorhaben der Gründernetzwerke	Die Förderung erfolgt unter Beachtung der Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“.	Konzeptauswahl	ja
FK: Unterstützung der Fachkräftegewinnung	Die Förderung erfolgt unter Beachtung der Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“. ⁶²	Konzeptauswahl: Träger in der Förderrichtlinie festgeschrieben	ja
FuE: Vorhaben der innovativen Personalförderung	Die Richtlinie leistet einen Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie unter Berücksichtigung der horizontalen Ziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Nachhaltige Entwicklung“.	Windhund	nein
Forschergruppen		Konzeptauswahl	ja (Standradform)
AKT: Individuelle Kompetenzförderung	Zuwendungen für die Förderung der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der nachhaltigen Verbesserung der sozialen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten von benachteiligten Zielgruppen unter Berücksichtigung der horizontalen Ziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt“	Konzeptauswahl	ja
INT: Projekte zur individuellen Integrationsbegleitung	Zuwendungen für die Förderung der Wiederherstellung, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarkts unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	Konzeptauswahl	ja
SFA: Maßnahmen zur praxinahen Berufsorientierung	<i>geschlechtersensible Durchführung der Maßnahmen</i>	Konzeptauswahl: Zulassung des Trägers	ja

⁶² „Zuwendungsempfänger von Projekten nach den Ziffern 2.3 und 2.4 haben deren Vorhabenbeschreibungen und Ergebnisse der Allgemeinheit diskriminierungsfrei und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dazu sind diese Unterlagen der GFAW zur Veröffentlichung auf ihrer Homepage zu übergeben.“

Fachspezifische Analyse: Antrags- und Auswahlverfahren der betrachteten Fälle

Förderrichtlinie	Berücksichtigung der Querschnittsziele	Auswahlverfahren	Stellungnahme zur Berücksichtigung der Querschnittsziele
WB: Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung	Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben der betrieblichen und individuellen Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Nachhaltige Entwicklung“	Windhund	ja (Standardform)
THJ: Freiwilliges Ökologisches Jahr	<i>Darüber hinaus sollen Inhalte einer Nachhaltigen Entwicklung vermittelt werden, um die Teilnehmer zu einem umweltbewussten und nachhaltigen Handeln zu befähigen.</i>	Konzeptauswahl: Zulassung des Trägers	ja

Tabelle 4: Förderaktivitäten: Antrags- und Auswahlverfahren der betrachteten Fälle

In den Fällen, in denen das jeweilige Querschnittsziel mit den förderpolitischen Zielen eng ineinandergreift oder gar übereinstimmt, zeigt sich, dass die fachlichen Anforderungen und Kriterien an die Projektumsetzung grundsätzlich auch die Qualität der Umsetzung des jeweiligen Querschnittsziels sicherstellen. Das heißt: In diesen Vorhabensbeschreibungen finden sich – neben der separaten Stellungnahme zur grundsätzlichen Berücksichtigung der Querschnittsziele – relevante Angaben und Ausführungen in den Konzepten. In allen diesen Fällen handelt es sich um Konzeptauswahlverfahren. Daher wird hier in Einzelfällen die zusätzliche Berücksichtigung der Querschnittsziele in ihrer Standardform von den interviewten Fachaufsichten und bewilligenden Stellen als Doppelung verstanden.

- ▶ Bezüglich der *geschlechtsspezifischen Chancengleichheit* ist dies bei der individuellen Kompetenzförderung (Aktivierungsrichtlinie) und der Unterstützung der Fachkräftegewinnung (Fachkräfte richtlinie) und den Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung (Schulförderrichtlinie) der Fall. In der Vorhabenbeschreibung zu den Forschergruppen (FuE-Personalrichtlinie) wird nicht auf die Querschnittsziele eingegangen. Insbesondere bei der Auswahl des Trägers zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung hat laut den fachspezifischen Interviews die Eignung und das relevante Vorwissen des Trägers im Bereich der Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Rolle gespielt.
- ▶ Bezüglich der *altersbezogenen Chancengleichheit* ist das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ einschlägig. Hier finden sich bei dem Vorhaben des Gründernetzwerkes (Gründerrichtlinie) und dem Projekt zur individuellen Integrationsbegleitung (Integrationsrichtlinie) ausführliche Beschreibungen. Das Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (Weiterbildungsrichtlinie) sagt lediglich zu, die Querschnittsziele zu berücksichtigen.
- ▶ Bezüglich der *Förderung ökologischer Nachhaltigkeit* werden im Falle des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Thüringer Jahr) die Ausführungen zum Umwelt- und Klimaschutzbeitrag in der Projektumsetzung der zugelassenen Träger geprüft. Im Falle der innovativen Personalförderung (FuE-Personalrichtlinie) wird im Zuge des Windhundverfahrens keine qualitative Stellungnahme zur Berücksichtigung der Querschnittsziele gefordert. Die Prüfung erfolgt ausschließlich anhand fachlicher Kriterien im engeren Sinne.

Mit einer einzigen Ausnahme – den Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung – wird die Berücksichtigung der Querschnittsziele nicht explizit gewichtet, sondern in der Regel in Form eines „Negativvermerks“⁶³ geprüft. Das heißt: Nur in den Fällen, in denen sie offensichtlicher Weise nicht (ausreichend) berücksichtigt

⁶³ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

werden, kann dies zur Nachsteuerung oder Ausschluss führen. Zudem sind sie grundsätzlich bei gleicher Punktzahl als „Entscheidungskriterium“⁶⁴ vorgesehen. In den fachspezifischen Interviews wurde uns jedoch zurückgespiegelt, dass beide Fälle in der Praxis nicht vorkommen. Bezüglich der separaten Stellungnahme zur Berücksichtigung der Querschnittsziele wurde deutlich, dass keine spezifischen Kriterien angelegt werden und es grundsätzlich im Ermessensspielraum der Prüferinnen und Prüfer liegt, ob die Querschnittsziele „ausreichend“⁶⁵ berücksichtigt sind.

Bei den Maßnahmen der praxisnahen Berufsorientierung (Schulförderrichtlinie) gehen laut den fachspezifischen Interviews die Ausführungen zu den Querschnittszielen mit einer fünfprozentigen Gewichtung in die Auswahl der Vorhaben ein. Bewertet wird der Beitrag zur „Weitung des Berufswahlspektrums der Schülerinnen und Schüler“, der sich in folgende zwei Unterkriterien gliedert: Zum einen sollen die stereotypen Sichtweisen auf Berufe und Berufsfelder aufgebrochen und das Berufswahlspektrum geweitet werden und es soll sichergestellt werden, dass keine Ausgrenzung der Maßnahmenteilnahme aufgrund des Geschlechts erfolgt. Hier wird zudem eine fachliche Stellungnahme der Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung (ABBO) zu den Ausführungen in den Vorhabenbeschreibungen eingeholt.

► **Bezüglich der Auswahl der Vorhaben kann festgehalten werden:**

Tendenziell sind in den Fällen, in denen das Querschnittsziel mit den förderpolitischen Zielen eng ineinandergreift und die Auswahl über ein Konzeptauswahlverfahren erfolgt, relevante Ausführungen zur Berücksichtigung in den Vorhabenbeschreibungen enthalten. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass die Querschnittsziele über die fachlichen Kriterien bei der Auswahl der Vorhaben stärker berücksichtigt werden. Gleichzeitig bietet es sich in diesen Fällen an, sie explizit zu gewichten, was bis auf die Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung (Schulförderrichtlinie) nicht der Fall ist.

Die fachspezifische Analyse hat ergeben, dass bei der Frage, inwiefern die Querschnittsziele in der Auswahl der Vorhaben stärker berücksichtigt werden müssten oder könnten, über alle betrachteten Vorhaben hinweg große Skepsis bezüglich eventueller Vorgaben besteht und in der Regel wenig Vorstellung darüber, welche Anforderungen und damit einhergehende Bewertungsansätze relevant und angemessen sein könnten. Häufig wurde als zentraler Einwand genannt, dass eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele auch eine fachliche Überprüfung dieser erfordere, welches wiederum sowohl fachliche Expertise als auch die hierfür notwendigen Ressourcen voraussetze. Ein Ansatzpunkt stellt im Gegenzug die Schulung und Sensibilisierung der beteiligten Stellen dar. In der Tendenz sind Expertise und Ressourcen in den Fällen vorhanden, in denen eine fachliche Begleitstelle in die Auswahl der Vorhaben eingebunden ist, die über querschnittszielrelevantes Wissen verfügt. Das vorhandene querschnittszielrelevante Wissen könnte genutzt werden, um fachliche Kriterien an die Berücksichtigung der Querschnittsziele zu entwickeln beziehungsweise weiterzuentwickeln.

Neben der Frage, inwiefern die Querschnittsziele mit den förderpolitischen Zielen ineinandergreifen und welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten die Vorhaben grundsätzlich haben, scheint es zudem sinnvoll, zwischen Windhund-, Konzeptauswahl- und Trägerzulassungsverfahren zu unterscheiden. Insbesondere bei der Frage, welche Voraussetzungen Träger erfüllen müssen oder welche Aktivitäten die Träger unternehmen können, um die Querschnittsziele in ihren Organisationen und Handlungsfeldern zu stärken, scheint viel Potenzial für eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Auswahl der Vorhaben zu bestehen.

4.3 Steuerung und Begleitung

Grundsätzlich gilt: Ist die Umsetzung der Querschnittsziele in der Förderrichtlinie vorgeschrieben, wird diese bei allen nachfolgenden Prozessschritten überprüft. Wie bereits ausgeführt, ist dies über alle betrachteten Fälle hinweg einschlägig und gilt auch für die Verwendungsnachweisprüfung. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angewendeten Instrumente in den betrachteten Fällen:

⁶⁴ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁶⁵ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

Fachspezifische Analyse: Steuerung und Begleitung der betrachteten Fälle

Fördergegenstand	Prüfung über Sachbericht	teilnehmerbezogener Outputindikator	teilnehmerbezogene Ergebnisindikator	Programmspezifische Outputindikatoren	Programmspezifische Ergebnisindikator	fachliche Begleitung (Stelle)
Vorhaben der Gründernetzwerke	ja	ja	ja	ja	nein	nein
Unterstützung der Fachkräftegewinnung	ja	vorhabenbezogen	nein	nein	nein	nein
Vorhaben der innovativen Personalförderung	ja	ja	ja	ja	ja	TAB
Forschergruppen	ja	ja	ja	ja	ja	TAB
Individuelle Kompetenzförderung	ja	ja	ja	ja	ja	Orbit e.V.
Projekte zur individuellen Integrationsbegleitung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung	ja	ja	ja	ja	ja	ABBO
Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Freiwilliges Ökologisches Jahr	ja	ja	ja	ja	nein	ja

Tabelle 5: Förderaktivitäten: Steuerung und Begleitung der betrachteten Fälle⁶⁶

Berücksichtigung in den Sachberichten

Im Zuge der Verwendungsnachweise wird die Umsetzung der Querschnittsziele in der Projektdurchführung im Sachbericht aufgegriffen und von der jeweiligen bewilligenden Stelle in Form eines Vermerks geprüft – in der Regel als „Negativvermerk“⁶⁷. Also nur in den Fällen, in denen deutlich wird, dass die Berücksichtigung der Querschnittsziele nicht erfolgt, hat dies theoretisch Konsequenzen. In der Praxis, so wurde deutlich, kommt dies allerdings nicht vor. Prinzipiell sind die Sachberichte als „Tätigkeitsberichte“⁶⁸ gedacht, in der die Vorhaben zwischen Planung und Umsetzung abgleichen. Vorgaben hierfür gibt es laut der fachspezifischen Analyse wenige, so dass die Projekte relativ „frei in der Gestaltung“⁶⁹ der Sachberichte sind.

Prinzipiell ist eine Stellungnahme zur Berücksichtigung der Querschnittsziele in allen Sachberichten enthalten. Keine Sachberichte liegen uns zu den Vorhaben über die FuE-Personalrichtlinie vor. Ausführungen über die separate Stellungnahme in ihrer Standardform hinaus sind in den Fällen im Sachbericht ausführlich(er) erläutert, in denen die Berücksichtigung bereits in der Vorhabenbeschreibungen ausführlich(er) aufgegriffen ist.

⁶⁶ Nicht für alle Fälle lagen uns dieselben Informationen vor.
⁶⁷ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.
⁶⁸ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.
⁶⁹ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

Zudem zeigt sich, dass die Ausführungen zur Umsetzung der Querschnittsziele dort aussagekräftig(er) sind, in denen sie nicht nur in einem separaten Abschnitt aufgegriffen sind, sondern in die Beschreibung und Erörterung der Projektumsetzung integriert werden. Dies korrespondiert - wie bereits im Unterkapitel zur Auswahl der Vorhaben aufgegriffen - mit dem Ineinandergreifen des jeweiligen Querschnittsziels mit den förderpolitischen Zielen. So wird beispielsweise im Sachbericht des Vorhabens zur individuellen Integrationsbegleitung (Integrationsrichtlinie) auf die Zielgruppe älterer Langzeitarbeitslosen ausführlich eingegangen, deren spezifische Bedarfe beschrieben und beispielsweise der Anteil der über 49-Jährigen und über 57-Jährigen ausgewiesen. Im Sachbericht des Vorhabens zum Freiwilligen Ökologischen Jahr ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung neben dem Erwerb sozialer Kompetenzen und der Berufsorientierung als eines der drei zentralen Ziele aufgegriffen und zudem skizziert, wie es durch die Projektumsetzung erreicht werden soll. Das ist zudem der einzige Sachbericht, in dem Ausführungen zum Gender Mainstreaming enthalten sind. Zudem sind in der Tendenz solche Sachberichte auch für die Umsetzung der Querschnittsziele aussagekräftig(er), die einen struktur- und netzwerkbildenden Ansatz verfolgen. Insofern dienen die Sachberichte dazu, den Beitrag von struktur- und netzwerkbildenden Förderansätzen und Organisationsberatungsangeboten zu verdeutlichen. Dies gilt vor allem für das betrachtete Vorhaben der Gründernetzwerke (Gründerrichtlinie) und der Fachkräftegewinnung (Fachkräfte richtlinie).

Festzuhalten ist schließlich, dass auch in den Fällen, in denen die Beschreibungen zur Umsetzung der Querschnittsziele ausführlich(er) sind, nur vereinzelt Angaben zu beispielsweise Herausforderungen und Gelingensbedingungen gemacht werden. Die fachspezifischen Interviews mit den Projektumsetzenden haben allerdings ergeben, dass ausnahmslos jedes Projekt Aussagen dazu machen könnte, die im Gegenzug wichtige Hinweise für eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele liefern könnten.

Monitoring

In allen betrachteten Fällen werden teilnehmerbezogene Daten erhoben, die nach Geschlecht und Alter ausgewertet können. Das Vorhaben zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung (Fachkräfte richtlinie) bildet hier die einzige Ausnahme. Allerdings ist für den Fördergegenstand der gemeinsame Outputindikator „Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern“ einschlägig. Gleichzeitig ist es das einzige Vorhaben, welches nicht auf einen der gemeinsamen Ergebnisindikatoren einzahlt. Alle anderen betrachteten Fälle zahlen auf gemeinsame Output- und Ergebnisindikatoren ein. Das Vorhaben zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung (Fachkräfte richtlinie) ist zudem das einzige betrachtete Vorhaben, an welches keine programmspezifischen Output- oder Ergebnisindikatoren angesetzt sind. Allerdings ist es im Gegenzug gemeinsam mit dem Projekt zur individuellen Integrationsbegleitung (Integrationsrichtlinie) eins von zwei Vorhaben, welches in Abstimmung mit den bewilligenden Stellen projektspezifische Indikatoren ausweist.⁷⁰

Die fachspezifische Analyse hat ergeben, dass eine stärkere datengestützte Steuerung, beispielsweise in Form von Vorgaben oder Quoten von Fall zu Fall sorgfältig zu prüfen ist. Bezüglich einer stärkeren Steuerung nach teilnehmerbezogenen Monitoring-Daten wurde deutlich, dass die Ansprache beziehungsweise Erreichung bestimmter Zielgruppen häufig nur bedingt im Einflussbereich der Vorhaben selbst liegt und in der Tendenz von kooperierenden Stellen und anderen Einflussfaktoren abhängt.

Bei den Vorhaben der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie erfolgt die Zuweisung über die kooperierenden Jobcenter. Bei den Maßnahmen der Schulförderrichtlinie werden Schulen beziehungsweise ganze Schulklassen angesprochen, eine Ansprache oder Auswahl nach Geschlecht erfolgt nicht. Bei den Forschergruppen der FuE-Personalrichtlinie sind sich die Gesprächspartnerinnen und -partner einig darüber, dass der potenziell in Frage kommende Pool an Bewerberinnen und Bewerbern nicht groß genug ist, um Geschlecht ein zusätzliches Auswahlkriterium anzulegen. Beim den Gründernetzwerken (Gründerrichtlinie) und der Unterstützung der Fachkräftegewinnung (Fachkräfte richtlinie) sei die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen prinzipiell bereits voraussetzungsvoll, so dass merkmalsbezogene Vorgaben kontraproduktiv sein könnten. Bei den Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (Weiterbildungsrichtlinie) entscheiden grundsätzlich die

⁷⁰ Die Auswertung der Indikatoren ist aufgrund des Zeitpunkts der Evaluierung auf Ebene der Förderaktivitäten nicht aussagekräftig genug.

jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über eine Angebotsteilnahme an den Angeboten. Bei den Vorhaben zur innovativen Personalförderung (FuE-Personalrichtlinie) ist die jeweilige Anzahl der geförderten Personalstellen pro Projekt sehr klein und zudem die fachlichen Qualifikationsanforderungen sehr spezifisch. Bei den Vorhaben zur Absolvierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Thüringer Jahr) ist eine teilnehmerbezogene Steuerung für die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit nicht unmittelbar über personelle Merkmale operationalisierbar.

Stärker an den Querschnittszielen orientierte Vorgaben oder Quoten müsste konsequenterweise in einigen Fällen zu einer konzeptionellen und finanziellen Erweiterung der Förderung führen. Bei der derzeitigen Ausgestaltung und finanziellen Ausstattung stößt dies über alle Fälle hinweg auf wenig Akzeptanz. Auch die Projektverantwortlichen von Projekten, die eine ganzheitliche Umsetzung der Querschnittsziele verfolgen, zeigen sich Vorgaben und Quoten gegenüber kritisch. Der Einwand möglicher „Mitnahmeeffekte“⁷¹ oder „Verzerrungseffekte“⁷² wurde des Öfteren gemacht.

Eine Reflektion bezüglich der Ansprache und Erreichung bestimmter Zielgruppen scheint nichtsdestoweniger eine sinnvolle Erweiterung in der Steuerung und Begleitung der Projektumsetzung. Hier könnten beispielsweise wichtige Hinweise darauf geliefert werden, warum die Projekte gewisse Zielgruppen gut und andere weniger gut erreichen. Darauf aufbauend ließe sich festhalten, an welcher Stelle die Förderung oder Projektumsetzung weiterentwickelt werden müsste und in welcher Form. Zudem können die gesammelten Projekterfahrungen genutzt werden, um entsprechendes Wissen zu nutzen und an andere Beteiligte zu vermitteln. Dafür spricht, dass die Ansprache und Erreichung bestimmter Zielgruppen ein wesentliches Merkmal der Projektumsetzung, auch bezüglich der Querschnittsziele, darstellt. Dafür spricht zudem, dass dies grundsätzlich die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Vorhaben und konsequenterweise der Förderung präziseren könnte und dies wiederum genutzt werden könnte, um die Anforderungen an die Umsetzung der Querschnittsziele in der Auswahl der Vorhaben zu stärken.

Derzeit bestehen, so hat die fachspezifische Analyse gezeigt, in vielen der betrachteten Fälle keine oder wenig Vorstellung darüber, welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten die Vorhaben zur Umsetzung und zum Beitrag der Querschnittsziele haben beziehungsweise wie diese gestärkt werden könnten. Eine dahingehende Sensibilisierung und Unterstützung der Fachaufsichten, der bewilligenden Behörden oder den mit der fachlichen Begleitung beauftragten Stellen könnte hilfreich sein, um die Querschnittsziele bereits bei der Auswahl der Vorhaben stärker zu berücksichtigen und damit frühzeitig zu steuern.

Berücksichtigung in der fachlichen Begleitung

Gleichzeitig bedeutet dies, dass eine fachliche Begleitung der Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Projektumsetzung eine zentrale Voraussetzung für ihre Stärkung darstellt. In den Fällen, in denen die begleitende Stelle einen Netzwerk- und Vernetzungsansatz verfolgt, ist zudem davon auszugehen, dass sie die individuellen und teilnehmerbezogenen Maßnahmen um einen strukturellen Beitrag ergänzen.

Sechs der insgesamt neun betrachteten Fälle werden fachlich begleitet. Die Querschnittsziele werden, so zeigt die fachspezifische Analyse, in unterschiedlichem Maße in der fachlichen Begleitung aufgegriffen. Hervorzuheben sind die Vorhaben der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie. Hier greifen die fachlichen Begleitstrukturen qualitative Aspekte der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aktiv auf. Darüber hinaus wird ein Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten grundsätzlich ermöglicht und entsprechende Qualifizierungen angeboten. In zwei von drei Fällen, in denen keine fachliche Begleitung stattfindet, organisieren die Projekte selbst einen Wissen- und Erfahrungsaustausch. In Form eines ‚full-service‘-Förderansatzes bauen sie entsprechendes Wissen über Zusammenhänge und Wirkungsweisen auf und wenden es in der Projektumsetzung an – auch in der Öffentlichkeits- und in der Netzwerkarbeit vermitteln diese Vorhaben strukturell relevantes Wissen zur Stärkung der Querschnittsziele.

⁷¹ Wörtlich aus den Interviews übernommen.

⁷² Wörtlich aus den Interviews übernommen.

Grundsätzlich deutet die fachspezifische Analyse drauf hin, dass eine querschnittszielrelevante Wissensvermittlung durch einen Erfahrungsaustausch der Projekte für alle Vorhaben hilfreich sein könnte, um die Querschnittsziele in der Projektumsetzung zu stärken. Zudem deutet sich auch an, dass es zudem sinnvoll sein könnte, querschnittszielrelevantes Wissen über Fördergegenstände und Förderrichtlinien hinaus, anwendungsorientiert zu vermitteln.

Erfassungsdatenbögen zur Umsetzung der Querschnittsziele

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angabe in den Erfassungsdatenbögen bei Antragsstellung der betrachteten Vorhaben.

Fachspezifische Analyse: Erfassungsdaten zu den Querschnittszielen	
Förderrichtlinie	Fördergegenstand: Vorhaben
GRA	Vorhaben der Gründernetzwerke
Beitrag laut OP	Zielgerichtete Beratung und Begleitung für Frauen, Migrant/-innen und berufserfahrene über 50-Jährige.
Bedeutung und Beitrag	<i>keine Erfassung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</i>
FK	Unterstützung der Fachkräftegewinnung
Beitrag laut OP	Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Bedeutung und Beitrag	Gleichstellung steht im Vordergrund. Sonstiges
FuE	Vorhaben der innovativen Personalförderung
Beitrag laut OP	Unterstützung des Umstiegs auf eine CO ₂ -arme, ressourceneffiziente und umweltverträglichen Wirtschaft durch Forschung, Entwicklung und Transfer
Bedeutung und Beitrag	Ökologische Nachhaltigkeit ist von großer Bedeutung. Unterstützung des Wandels zu einer CO ₂ -armen, ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft durch Forschung, Entwicklung und Transfer
FuE	Forschergruppen
Beitrag laut OP	Projekte dieser Maßnahmen sind auf die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet.
Bedeutung und Beitrag	Gleichstellung ist wichtig, steht aber nicht im Vordergrund. Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahnmuster
AKT	Individuelle Kompetenzförderung
Beitrag laut OP	Erschließung der Potenziale von Frauen, Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung und ihres Arbeitsvolumens und Verbesserung ihrer Beschäftigungsverhältnisse, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung langzeitarbeitsloser Alleinerziehender, vor allem Mütter
Bedeutung und Beitrag	Gleichstellung steht im Vordergrund. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und zur Förderung einer gleichen Verteilung von Betreuungsmaßnahmen zwischen Männern und Frauen
INT	Projekte zur individuellen Integrationsbegleitung
Beitrag laut OP	Entgegenwirkung drohender Altersarmut, Bewältigung des demografischen Wandels
Bedeutung und Beitrag	<i>keine Erfassung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</i>
SFA	Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung
Beitrag laut OP	Durch die Maßnahmen sollen die Querschnittsziele in der Gesamtheit angesprochen werden. Die Maßnahmen müssen geschlechtersensibel durchgeführt werden.
Bedeutung und Beitrag	Gleichstellung ist wichtig, steht aber nicht im Vordergrund. Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahnmuster
WB	Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung
Beitrag laut OP	Eingliederung älterer und formal gering qualifizierter Erwerbstätiger in die berufliche Weiterbildung

Fachspezifische Analyse: Erfassungsdaten zu den Querschnittszielen

Förderrichtlinie	Fördergegenstand: Vorhaben
Bedeutung und Beitrag	<i>keine Erfassung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</i>
THJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
Beitrag laut OP	Vermittlung von umweltbezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit sowie des Naturschutzes
Bedeutung und Beitrag	Ökologische Nachhaltigkeit ist von großer Bedeutung. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung, Unterstützung von Prozessen der nachhaltigen Entwicklung

Tabelle 6: Förderaktivitäten: Erfassungsdaten zu den Querschnittszielen

Quelle: Die Angaben zur Erfassung des Beitrags auf Basis der ESF-Monitoring-Daten (ESF-Data): Projektübersicht; Stand: 31.12.2017; Die Angaben zu den Beiträgen laut OP auf das Thüringer ESF-OP, Kapitel 2, Beschreibung der Prioritätsachsen.

Ein Blick auf die Angaben, die die betrachteten Vorhaben zu den Querschnittszielen in den Erfassungsdatenbögen gemacht haben, zeigt, dass es sich anbietet, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als vorhabenbezogenen Indikator zu ergänzen. Immerhin wurde deutlich, dass alle drei betrachteten Fälle einen Beitrag zur altersbezogenen Chancengleichheit im engeren und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im weiteren Sinne leisten. Ansatzpunkte für eine Operationalisierung ergeben die im Thüringer ESF-OP formulierten Ziele an die jeweiligen Interventionsfelder, wie sie unter „Beitrag laut OP“ in der obenstehenden Tabelle ausgewiesen sind. Eine Operationalisierung könnte aber auch über die verschiedenen Zielgruppen erfolgen oder die Projektumsetzung betreffen, indem beispielsweise aufgegriffen wird, ob die Angebote grundsätzlich allen Teilnehmenden offen stehen, spezifische Unterstützungsangebote umgesetzt werden oder in diese vermittelt wird, Instrumente zur Antidiskriminierung entwickelt und nachgehalten werden oder aber strukturelle Beiträge zum Abbau von Ungleichheiten geleistet werden (können).

Zudem scheint es sinnvoll, die möglichen Beiträge der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie ökologischer Nachhaltigkeit zu erweitern. In 21 beziehungsweise neun Prozent geben die Vorhaben beim Beitrag zur „Gleichstellung“ beziehungsweise „Klima- und Umweltschutz“ die Kategorie „Sonstiges“ an. Auch wenn mögliche offene Nennungen hier nicht systematisch ausgewertet werden oder gar auswertbar sind, wäre es konsequent, den antragsstellenden Projektverantwortlichen die Möglichkeit zu geben, ihren sonstigen Beitrag zu konkretisieren. Darüber hinaus kann dafür sensibilisiert werden, dass die Projekte die Angaben auswählen, die ihren Beitrag am zutreffendsten beschreiben, so dass der (potenzielle) Beitrag auch abgebildet werden kann.

Es bietet sich an, die Bedeutung von und den Beitrag zu den Querschnittszielen über alle Fördergegenstände hinweg für alle drei Ausprägungen zu erfassen. Einerseits stärkt dies die Aussagekraft der erhobenen Angaben. Andererseits liefert es praxisnahe Hinweise darauf, an welcher Stelle der Beitrag zu den Querschnittsstellen wie erhöht werden könnte und an welcher Stelle dies nicht möglich ist.

Unsere Meinung nach gilt dies auch für die auf Programmebene prominente Ausnahme der Erfassung zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Ausbildungsrichtlinie. In der Annahme, dass hier ähnlich wie bei den Forschergruppen (FuE-Personalrichtlinie) grundsätzlich ein Beitrag geleistet wird, wenn Frauen von den Maßnahmen erreicht werden und dies darüber hinaus für eine geschlechtersensiblen Berufswahl grundsätzlich von Relevanz ist, sollten diese Vorhaben einbezogen werden. Ähnlich wie bei den Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (Weiterbildungsrichtlinie) ist davon auszugehen, dass es sich bei den Fördergegenständen der Ausbildungsrichtlinie um sehr standardisierte Angebote handelt und kein unmittelbarer Einfluss darauf besteht, welche Teilnehmenden erreicht werden. Nichtsdestoweniger betrifft die Umsetzung des Querschnittsziels ähnlich wie bei den anderen Vorhaben zum einen die Frage, ob die Angebote tatsächlich allen Personen offen stehen und zum anderen die Frage, wie mit den Teilnehmenden umgegangen wird und nicht zuletzt, ob sie bei der Teilnahme auch unter Berücksichtigung möglicher individueller Merkmale entsprechend unterstützt werden.

► Zusammenfassend zeigt sich für die Steuerung und Begleitung:

In allen betrachteten Fällen wird ein potenzieller Beitrag geleistet, unabhängig davon, wie der Förderansatz ausgestaltet ist, ob die teilnehmerbezogenen Förderansätze einen Einfluss auf die Ansprache und Erreichung der Teilnehmenden haben oder wie die Projektumsetzung tatsächlich erfolgt.

Ausweitung der quantitativen und qualitativen Abfrage

So erscheint eine Ausweitung der quantitativen und qualitativen Abfrage zu den Querschnittszielen sinnvoll – unabhängig davon, ob diese eine Bewilligungsvoraussetzung darstellen. Es spricht nichts dagegen, allen Vorhaben die Frage der Bedeutung und des Beitrags zu den Querschnittszielen zu stellen und sie aufzufordern, zu präzisieren, inwiefern dies in der Projektumsetzung berücksichtigt werden (könnte). Dies gilt umso mehr als sich in den fachspezifischen Interviews gezeigt hat, dass eine solche Abfrage grundsätzlich, unabhängig von der tatsächlichen Relevanz für die förderpolitischen Ziele und in der Projektumsetzung, als ein wichtiges „Signal“⁷³ verstanden wird, welches prinzipiell die Aufmerksamkeit für die Querschnittsziele erhöht.

Zugleich sollten in der Phase der Steuerung und Begleitung, Herausforderungen und Gelingensbedingungen für der Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Projektumsetzung qualitativ erörtert werden. Die fachspezifischen Interviews haben ergeben, dass die Projektverantwortlichen über alle Fälle hinweg relevante Einschätzungen und Erkenntnisse darüber haben, an welche Grenzen sie stoßen. Dies sollte genutzt werden, um relevantes Wissen aufzubauen und vor allem für die Fälle nutzbar zu machen, in denen die Querschnittsziele nicht unmittelbar mit den förderpolitischen Zielen übereinstimmen. Diese Unterscheidung ist relevant, weil in den Fällen, in denen es hohe Übereinstimmungen gibt, sich fachliche beziehungsweise förderpolitische Anforderungen an die Projektumsetzung ergeben, die in der Regel im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung geprüft werden. In den Fällen, in denen die Übereinstimmung nicht oder nur bedingt gegeben ist, ist die Umsetzung der Querschnittsziele in der Form nicht überprüfbar.

Weiterentwicklung und Reflektion vorhabenbezogener Indikatoren

Zum anderen können so vor allem vorhabenbezogene Indikatoren weiterentwickelt werden. Dies ist vor allem von Relevanz, da sich bezüglich der teilnehmerbezogenen Indikatoren zum einen zeigt, dass die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Ansprache und Erreichung von bestimmten Teilnehmenden häufig nicht (nur) bei den umsetzenden Projekten liegen. Zum anderen erscheint eine Ausweitung der vorhabenbezogenen Indikatoren im Vergleich zu den teilnehmerbezogenen Indikatoren sinnvoll, da diese qualitative und ergänzende Aspekte der Projektumsetzung aufgreifen (können) und somit insbesondere für Fälle geeignet ist, in denen sich der unmittelbarer Bezug nicht aus den förderpolitischen Zielen ergibt oder sich dieser Bezug nicht unmittelbar über der Projektumsetzung ergibt. Zudem geht es bei der Umsetzung der Querschnittsziele häufig um qualitative Aspekte der Projektumsetzung, die nur bedingt quantifizierbar sind. Dies gilt vor allem für struktur- und netzwerkbildende Förderansätze sowie Sensibilisierungsbeiträge. Bezüglich strukturbildender oder Organisationsberatungsansätzen wäre es nur konsequent, den bei Antragsstellung angegebenen Beitrag zum Querschnittsziel in der Phase der Steuerung und Begleitung aufzugreifen und das Projekt zumindest aufzufordern, zu erläutern, inwiefern es diesen Beitrag ermöglicht hat oder auch nicht und welche Herausforderungen bestehen. Allein eine qualitative Begründung in dieser Form kann viele Einblicke liefern, die zur Steuerung und Begleitung der Querschnittsziele in der Projektumsetzung genutzt werden könnten.

Stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele in der fachlichen Begleitung

Besonders ausbaufähig scheint die Berücksichtigung in der fachlichen Begleitung der Maßnahmen. Eine fachliche Begleitung der Vorhaben ist im Gegenzug von zentraler Bedeutung und kann die Umsetzung der Querschnittsziele prinzipiell stärken. Grundsätzlich kann eine Reflektion der Umsetzung und des Beitrags in den verschiedenen Prozessschritten und auf den verschiedenen Ebenen die horizontale Berücksichtigung stärken. Zum einen kann so darauf hingewirkt werden, dass querschnittszielrelevante Kenntnisse in den jeweiligen förderpolitischen Kontexten zu erhöhen. Dies setzt bereits auf Ebene der Fachaufsichten an. Hier besteht vor allem bezüglich der Bedarfsanalyse, Zielsetzung und Planung Potenzial für die Stärkung in künftigen Förderperioden.

⁷³ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

Grundsätzlich ergeben sich in der Steuerung und Begleitung vielseitige Handlungsansätze für eine stärkere Berücksichtigung der Umsetzung der Querschnittsziele, die zum Teil sehr spezifisch für die jeweiligen Förderaktivitäten sind. Über alle Fälle und Querschnittsziele hinweg lassen sich zwei große Herausforderungen identifizieren: Zum einen bedeutet eine stärkere Berücksichtigung prinzipiell mehr Aufwand. Eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele bündelt sowohl bei den Fachaufsichten, den bewilligenden und, falls vorhanden, begleitenden Stelle sowie den Projektverantwortlichen und -umsetzenden und zum Teil darüber hinaus an der Projektumsetzung beteiligten Akteure zusätzliche Ressourcen. Zum anderen setzt eine stärkere Berücksichtigung ein fachliches Verständnis für die Querschnittsziele im förderpolitischen Kontext und bezüglich der jeweiligen Ausgestaltung der Förderung voraus. Ist dies nicht vorhanden, zeigt sich, dass auch die Akzeptanz einer Stärkung der Querschnittsziele nicht gegeben ist, sondern vielmehr die Befürchtung besteht, diese könne unverhältnismäßig oder sogar kontraproduktiv sein. Auch in den Fällen, in denen die Querschnittsziele als relevant für eine erfolgreiche Projektumsetzung benannt wurden und ganzheitliche Förderansätze verfolgt werden, besteht große Skepsis bezüglich einer stärkeren quantifizierbaren Steuerung und Begleitung der Vorhaben. Auf breite Ablehnung stoßen stärkere teilnehmerbezogenen Zielvorgaben. Andere vorhaben- oder trägerbezogene Kriterien scheinen mehr Potenzial zu bieten.

4.4 Fazit: Bewertung der Umsetzung und des Beitrags der Querschnittsziele auf Vorhabenebene

Nachfolgend beantworten wir die zwei zentralen Evaluationsfragen auf Vorhabenebene. Hierfür greifen wir auf die Antworten zu den Analysefragen in dem vorangegangenen Kapitel zurück. Nachfolgend erläutern wir unsere Bewertung und skizzieren Handlungsansätze zur Weiterentwicklung und Stärkung der Querschnittsziele, in dem wir auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede eingehen, die übergreifende Erkenntnisse zulassen.

1. In welchem Maße erfolgt die Berücksichtigung der Querschnittsziele in den einzelnen ESF-geförderten Maßnahmen?
2. Welcher konkrete Beitrag wird in der Umsetzung zu den Querschnittszielen geleistet?

Grundsätzlich unterliegen die Antworten folgenden zentralen Einschränkung: Die Erkenntnisse aus den fachspezifischen Analysen lassen zwar eine Bewertung der jeweiligen Umsetzung des Querschnittsziels zu. Hierbei handelt es sich jedoch einerseits nicht um eine absolute Bewertung⁷⁴ und andererseits ergeben sich sehr spezifische Handlungsansätze zur Weiterentwicklung. Diese lassen zwar gewisse Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen, die auch Erkenntnisse für die Programm- und Steuerungsebene zulassen. Allerdings sind sie nur eingeschränkt aussagekräftig für die Bewertung der Umsetzung und des Beitrags auf Programm- und Steuerungsebene. Nicht zuletzt, da es sich nicht um eine repräsentative Auswahl an betrachteten Förderfällen handelt.

1. In welchem Maße erfolgt die Berücksichtigung der Querschnittsziele in den einzelnen ESF-geförderten Maßnahmen?

Die Analyse auf der Ebene der Förderaktivitäten ergibt, dass die Berücksichtigung der Querschnittsziele formell erfüllt ist, sich jedoch deutliche Unterschiede festhalten lassen. Die Unterschiede sind in der nachfolgenden Abbildung erneut in Form eines Ampelsystems ausgewiesen.

Übergreifend zeigt sich zum einen, dass in allen Fällen die Relevanz im fachpolitischen Bereich mit grün bewertet werden kann. Dies bedeutet, dass uns in allen Fällen von den Fachaufsichten, den bewilligenden Stellen und den Projektverantwortlichen ausgewählter Vorhaben geschildert wurde, dass das jeweilige Querschnittsziel im weiteren fachpolitischen Kontext von Relevanz ist. Im Fall der Forschergruppen (FuE-Perso-

⁷⁴ Vor allem im Vergleich zwischen den betrachteten Förderfällen handelt es sich nicht um eine absolute, sondern vielmehr um eine relative Bewertung. Beispielsweise müsste im Vergleich zu den anderen Maßnahmen die Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Chancengleichheit in der Schulförderrichtlinie als einzige Maßnahme grün sein, da es der einzige betrachtete Fall ist, der die Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen explizit gewichtet.

nalrichtlinie) wurde uns beispielsweise erläutert, dass Frauen in den jeweiligen Berufsfeldern und Studiengängen, maßgeblich in naturwissenschaftlichen-technischen Bereichen, unterrepräsentiert sind. Gleiches gelte grundsätzlich auch für den Forschungs- und Entwicklungsbereich. Im Fall der Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten und Selbstständigen (Weiterbildungsrichtlinie) wurde beschrieben, dass altersbezogene Chancengleichheit insofern von Relevanz ist, als der Anteil älterer Beschäftigter und Selbstständiger aufgrund der demografischen Entwicklung größer wird und vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs bedeutender. Im Fall der innovativen Personalförderung (FuE-Personalrichtlinie) wurde ausgeführt, dass ökologische Nachhaltigkeit in der Industrie und Produktion generell und vor allem in der Innovationsforschung und -entwicklung im Speziellen von großer Bedeutung sei. Es werde sich grundsätzlich mit der Frage beschäftigt, wie beispielsweise Material und Energie eingespart werden kann.

Prinzipiell zeigt sich jedoch auch, dass unabhängig von der Relevanz, die dem Querschnittsziel im jeweiligen fachpolitischen Kontext zugesprochen wird, die Umsetzung und somit der Beitrag vor allem in Vorhaben zu erkennen sind, in denen das Querschnittsziel mit den förderpolitischen Zielen ineinandergreift oder gar übereinstimmt – in der untenstehenden Abbildung bezieht sich dies auf die Bewertung der Ziele. Es zeigt sich, dass die Umsetzung auf Ebene der Förderaktivitäten vor allen in den Fällen als gut zu bewerten ist, in denen die förderpolitischen Ziele unmittelbar mit dem Querschnittsziel ineinandergreifen. In diesen Fällen gelingt es, die Querschnittsziele in der Projektumsetzung zu verankern, sie bei der Auswahl der Vorhaben und in ihrer Steuerung und Begleitung zu berücksichtigen. In diesen Fällen ist zudem tendenziell querschnittszielrelevantes Wissen vorhanden und mithin eine Vorstellung davon, wie das Querschnittsziel in der Projektumsetzung berücksichtigt werden kann und welche Beiträge so geleistet werden können. Hier zeigt sich, dass die fachlichen Anforderungen und Kriterien an die Projektumsetzung grundsätzlich auch die Qualität der Umsetzung des jeweiligen Querschnittsziels sicherstellen. Ist dies der Fall, spielen Bedarfe, Ziele und Kriterien eine Rolle, die querschnittszielrelevant sind. Dagegen ist die Berücksichtigung in den Fällen, in denen das Querschnittsziel nicht oder nur bedingt mit den förderpolitischen Zielen ineinandergreift, deutlich weniger ausgeprägt. In diesen Fällen werden in der Tendenz keine querschnittszielrelevanten Kriterien bei der Auswahl angelegt oder fachlich in der Steuerung und Begleitung berücksichtigt. Dies kann aber, vor allem, wenn das Wissen über querschnittszielrelevante Zusammenhänge nicht oder nur bedingt vorhanden ist, einen Einfluss auf die Berücksichtigung in der Projektumsetzung haben.

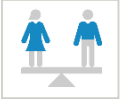


	Relevanz	Ziele	Projektumsetzung und Beitrag	Auswahl der Vorhaben	Steuerung und Begleitung
 Schulförderrichtlinie: Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung	●	●	●	●	●
Aktivierungsrichtlinie: Individuelle Kompetenzförderung	●	●	●	●	●
Fachkräftenrichtlinie: Unterstützung der Fachkräftegewinnung	●	●	●	●	●
FuE-Personalrichtlinie: Forschergruppen	●	●	●	●	●
 Integrationsrichtlinie: Projekte zur individuellen Integrationsbegleitung	●	●	●	●	●
Gründerrichtlinie: Vorhaben der Gründernetzwerke	●	●	●	●	●
Weiterbildungsrichtlinie: Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung	●	●	●	●	●
 Thüringer Jahr: Freiwiliges Ökologisches Jahr	●	●	●	●	●
FuE-Personalrichtlinie: Vorhaben der innovativen Personalförderung	●	●	●	●	●

Abbildung 30: Förderaktivitäten: Bewertung der Berücksichtigung der Querschnittsziele

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der fachspezifischen Analysen.

Hinweis: Grün bedeutete eine gute Bewertung, orange eine teilweise gute Bewertung und rot eine nicht gute Bewertung.

In den der *Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie* sowie der *Fachkräftenrichtlinie* gelingt es, die Relevanz in die förderpolitischen Ziele zu übertragen, die Berücksichtigung und Förderung des jeweiligen Querschnittsziels in der Projektumsetzung zu verankern, sie bei der Auswahl der Vorhaben und in ihrer Steuerung und Begleitung zu berücksichtigen. Es gelingt mithin, die Relevanz des Querschnittsziels in die förderpolitischen Ziele zu operationalisieren und angemessen und aktiv in die Planung der Maßnahmen einfließen zu lassen. Konsequenterweise spielt das Querschnittsziel bei der Auswahl der Vorhaben und ihrer Steuerung und Begleitung eine Rolle. Die Vorhaben der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie sowie der Fachkräftenrichtlinie weisen dabei Gemeinsamkeiten auf:

In allen diesen Vorhaben wird Alter beziehungsweise Geschlecht als Benachteiligungsmerkmal anerkannt, welches im Gegenzug besondere Unterstützung erfordert. Das Wissen und die Vorstellung darüber, inwiefern Alter und Geschlecht Benachteiligungsmerkmale darstellen und welcher Unterstützungsbedarf dies bei den adressierten Zielgruppen begründet, ist sowohl auf Steuerungsebene als auch bei den betrachteten Vorhaben gut entwickelt. Es gelingt gut, diese identifizierten Bedarfe in Ziele, Planung, Auswahl der Vorhaben und die Steuerung und Begleitung zu übertragen. Für die Fachkräftegewinnung spielt eine chancengerechte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben eine Rolle und das Vorhaben integriert entsprechend individuelle und somit auch geschlechtsspezifische Unterstützungsangebote in die Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Während also die individuelle Begleitung von potenziellen Fachkräften und die Sensibilisierung für Arbeitsbedingungen, die den Ansprüchen und Notwendigkeiten von Berufs- und Familienleben gerecht werden, im Zentrum stehen, sind geschlechtsspezifische Bedarfe im Handlungsfeld des Vorhabens vor allem relevant bezüglich eines gleichen Zugangs zur Erwerbstätigkeit, der gleichen Entlohnung und der Vereinbarkeit von Familie beziehungsweise Pflege und Beruf. Dies wird wiederum in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit den potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufgegriffen. Bei den Projekten der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie stimmen die förderpolitischen Ziele mit der Förderung geschlechtsspezifischer beziehungsweise altersbezogener Chancengleichheit im Sinne eines Abbaus individueller Benachteiligungsmerkmale überein. Im Gegenzug bedeutet dies: Werden die Projekte im Sinne der förderpolitischen Ziele umgesetzt, wird das Querschnittsziel berücksichtigt und ein entsprechender Beitrag geleistet.

Dies ist maßgeblich darin begründet, dass das entsprechende Wissen im förderpolitischen Kontext stark ausgeprägt ist und die Projekte einen ganzheitlichen Beratungsansatz verfolgen, der die Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfe ermöglicht. In allen diesen Vorhaben zeigt sich zudem, dass die Förderung geschlechtsspezifischer und altersbezogener Chancengleichheit auch in der Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit aufgegriffen wird. Es ist davon auszugehen, dass so wichtige strukturelle Impulse gesetzt werden können. Zudem handelt es sich in allen Vorhaben um Konzeptauswahlverfahren, in denen die Berücksichtigung des jeweiligen Querschnittsziels integriert in der Vorhabenbeschreibung aufgegriffen wird. Im Falle der Fachkräfte richtlinie habe laut den fachspezifischen Interviews zudem die langjährigen Erfahrungen des ausgewählten Trägers, auch im Bereich Gleichstellung, eine maßgebliche Rolle gespielt. Darüber hinaus werden die Umsetzung der Querschnittsziele über die Sachberichte im Zuge des Verwendungsnachweises nachgehalten.⁷⁵ Bei den Vorhaben der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie spielen die Querschnittsziele zudem in der fachlichen Begleitung eine Rolle, sind sogar in flankierenden Projektpersonalqualifizierungsangeboten aufgegriffen und werden anhand von teilnehmerbezogenen Merkmalen überprüft. Vor diesem Hintergrund bietet es sich prinzipiell an, die Querschnittsziele im Gegenzug zu einem expliziten Auswahlkriterium zu machen.

Ausnahmen bilden zum einen die *Vorhaben des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (Thüringer Jahr) und die Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung (Schulförderrichtlinie)*. In diesen Fällen ist zwar ein unmittelbarer Bezug zwischen den förderpolitischen Zielen und den Querschnittszielen operationalisiert, allerdings ist die Berücksichtigung in der Projektumsetzung und somit der Beitrag zu den Querschnittszielen differenziert zu bewerten. Die Gründe hierfür sind unterschiedliche.

Bei den *Maßnahmen zur praxisnahen Berufsorientierung (Schulförderrichtlinie)* liegt dies darin begründet, dass die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Maßnahmen bei der derzeitigen Ausgestaltung der Förderung nicht weit genug reichen, um die Wirksamkeit einer geschlechtersensiblen Durchführung abzusichern. Die Vorhaben haben wenig Einfluss darauf, welche Schülerinnen und Schüler sie erreichen. Es werden prinzipiell Mädchen „Jungenberufe“ und Jungen „Mädchenberufe“ vorgestellt – bei der Berufserkundung wird darauf zudem über verpflichtende Vorgaben Einfluss genommen, bei den Berufserprobungen bestehen ähnliche Vorgaben nicht. Zudem haben die Vorhaben kaum Einfluss auf die Einstellungen der für die Projektumsetzung relevanten anderen beteiligten Personen wie etwa Lehrkräfte, Eltern oder die Ansprechpersonen in den Unternehmen und Betrieben. Das soziale Umfeld ist jedoch, so die Einschätzung der Gesprächspartnerinnen und

⁷⁵ Im Falle der Fachkräfteunterstützung ist dies besonders relevant, da sich ein Beitrag nicht über teilnehmerbezogene Indikatoren abbilden lässt. Das Vorhaben zählt vorhabenbezogen jedoch zum Indikator „Projekt, was die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht und ihr berufliches Fortkommen verbessert“. Das Vorhaben ist zudem zentraler Wissensträger und begleitet sich fachlich in diesem Sinne selbstständig.

-partner, ein zentraler und deutlich konstanterer Einflussfaktor auf die Berufswahl. Umso relevanter erscheint die Flankierung der Projekte durch die Arbeit der Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung (ABBO), die prinzipiell die Qualität der Maßnahmen sichert und Schulen organisational und ganzheitlich adressiert. Die Berücksichtigung des Querschnittsziels wird zwar mit einer fünfprozentigen Gewichtung bei der Auswahl der Vorhaben bewertet.⁷⁶ Allerdings sind diese Ausführungen zum einen nicht in die Vorhabensbeschreibungen integriert. Zum anderen nehmen die Vorhaben nur sehr geringen Einfluss darauf, welche Schülerinnen und Schüler welche Berufsfelder wie erproben, so dass die Aussagekraft der oft sehr ähnlichen Formulierung zum Teil gering bliebe. Ein möglicher Ansatz zur Weiterentwicklung des Querschnittsziels könnte bei der Stärkung der geschlechtersensiblen Durchführung in der Projektumsetzung ansetzen – beispielsweise, in dem ein umfassenderes Berufsorientierungsangebot geschaffen wird, welches eine intensive Selbstreflexion und Interessenbildung ermöglicht und das soziale Umfeld beziehungsweise andere beteiligte Personen einbezieht, indem beispielsweise Sensibilisierungswshops angeboten werden. Prinzipiell müsste beantwortet werden, wie eine geschlechtersensible Durchführung mit dem Ziel der Berufserkundung und -erprobung stärker ineinandergreifen könnte.

Bei der *Absolvierung des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (Thüringer Jahr)* ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit ist eindeutig in die förderpolitischen Ziele übertragen, spielt jedoch in der Projektumsetzung nur zum Teil eine entsprechende Rolle. Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung sind ein Bestandteil der Projektumsetzung. In der Regel nehmen die Teilnehmenden an fünf Seminaren teil, in denen auch Wissen zu ökologischen Themen vermittelt werden. Im besten Fall kann so ein Bewusstsein für Ökologie und Nachhaltigkeit angeregt werden, welches die Jugendliche zukünftig privat und beruflich berücksichtigen. Allerdings zeigt sich ein vergleichbarer Bezug bei den Einsatzstellen nicht. Diese sind aber nach Aussagen der Gesprächspartnerinnen und -partner, entscheidend für die Erfahrungen, die die Jugendlichen im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) machen. Maßgeblich für deren Auswahl sind Erfahrungen in der Jugendarbeit beziehungsweise Jugendbildungsarbeit. Ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaften und Handeln spielen jedoch keine beziehungsweise nur eine geringe Rolle. Auch für den betrachteten Träger spielt Klima- und Umweltschutz zwar eine Rolle, allerdings ist dieser beispielsweise innerbetrieblich oder auch bezüglich der Qualifikation des Personals nur von geringer Bedeutung. Ein zentraler Handlungsansatz zur Weiterentwicklung könnte darin bestehen, die fördermittelempfangenden Träger stärker zu fordern und zu unterstützen, wenn es um die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit geht – in ihren eigenen Organisationen und den Einsatzstellen, beispielsweise indem Sach- und Personalkosten erhöht werden, um ökologisch nachhaltige Lebensmittel auf den Seminartagen zur Verpflegung anzubieten oder umweltbezogene Inputs durch externes Fachpersonal durchführen zu lassen. Der Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit könnte darüber hinaus tatsächlich als Voraussetzung für die Förderfähigkeit eingeführt werden, auch für die Einsatzstellen, indem beispielsweise vorrangig solche Unternehmen und Betriebe zugelassen werden, die sich zu dem Thüringer Nachhaltigkeitsabkommen bekannt haben oder das derzeitige Thüringer Pilotprojekt zur Zertifizierung von Bildungsträgern für nachhaltige Entwicklung (Thüringer Qualitätssiegel BNE) für die fachliche Begleitung als auch die Auswahl der Einsatzstellen genutzt wird. Prinzipiell müsste in Erfahrung gebracht werden, ob ausreichend Einsatzstellen, die zudem jugendbildungspolitisch angemessen qualifiziert beziehungsweise kompetent sind, vorhanden sind.

Ausnahmen bilden hier zum anderen die *Vorhaben der Gründernetzwerke (Gründerrichtlinie)* und die *Vorhaben der innovativen Personalförderung (FuE-Personalrichtlinie)*. In beiden Fällen sind die Förderung altersbezogener Chancengleichheit und ökologischer Nachhaltigkeit keine unmittelbaren förderpolitischen Ziele, ihre Berücksichtigung in der Projektumsetzung und somit der potenzielle Beitrag sind jedoch als gut zu bewerten. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um Förderaktivitäten, die einen unmittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel leisten, auch wenn die Förderung nicht explizit in den förderpolitischen Zielen operationalisiert ist. Auch hier ist dies auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.

⁷⁶ Gewichtet und bewertet wird der „Beitrag zur Weitung des Berufswahlspektrums der Schülerinnen und Schülern“, welcher sich in folgende zwei Punkte differenziert: *stereotype Sichtweisen auf Berufe und Berufsfelder aufbrechen und keine Ausgrenzung von der Teilnahme aufgrund des Geschlechts.*

Bei den *Vorhaben der innovativen Personalförderung (FuE-Personalrichtlinie)* ergibt sich die Bedeutung des Querschnittsziels in der Projektumsetzung aus den fachlichen Zielen der personell unterstützen Innovationsvorhaben und ist nicht zwingend auf die förderpolitischen Ziele oder die Planung der Vorhaben zurückzuführen. In diesem Sinne ist die Berücksichtigung in der Projektumsetzung positiv zu bewerten, auch wenn dies nicht auf eine konsequente horizontale Berücksichtigung zurückzuführen ist. Die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit ist nicht explizit in die förderpolitischen Ziele sowie die Auswahl der Vorhaben und ihre Steuerung und Begleitung übertragen. Nichtsdestoweniger ist die Berücksichtigung bei der Projektumsetzung als positiv zu bewerten, da ein Großteil der personell unterstützen Vorhaben laut den fachspezifischen Interviews und den Angaben im Zuge der Erfassungsdatenbögen einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leistet. Ressourcen- und umweltschonende Technologien, Prozesse und Produkte stellten für einen Großteil der geförderten Vorhaben mittlerweile einen „Wettbewerbsvorteil“⁷⁷ dar und seien in diesem Sinne aus der Innovationsforschung und -entwicklung „nicht mehr wegzudenken“⁷⁸. In diesem Sinne spricht vieles dafür, die Berücksichtigung und Förderung ökologischer Nachhaltigkeit horizontal zu stärken. Insbesondere eine Übertragung auf die Vorhaben, wo sich ein Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit nicht unmittelbar aus den fachlichen Zielen ergibt, stellt einen interessanten Ansatz dar. Es bietet sich beispielsweise an, entsprechende Kriterien zur Auswahl und ihrer Berücksichtigung in der Steuerung und Begleitung anzulegen. Der Beitrag zum Querschnittsziel sollte an dieser Stelle auch im Windhundverfahren qualitativ eingefordert und abbildbar gemacht werden. Vor allem, da die fachspezifische Analyse ergeben hat, dass die jeweiligen Träger ökologische Nachhaltigkeit zum Teil auch in ihren Organisationen auf vielfältige Weise berücksichtigen können.⁷⁹ Auch wenn Vorgaben zwar für KMUs potenziell eine Belastung darstellen können und beachtet werden sollte, dass insofern kein Ausschlusskriterium gebildet wird, könnte allerdings zum einen über Anreize oder Prämien nachgedacht werden - für Vorhaben, die besonders nachhaltigkeitsrelevant sind. Oder auch ein zusätzlicher Fördergegenstand eingeführt werden, der ausschließlich Umwelttechnologien fördert. Es deutet sich schlussendlich an, dass der Freistaat Thüringen sich in der ESF-Förderung ambitioniertere Umweltziele stecken könnte.

Bei den *Vorhaben der Gründernetzwerke (Gründerrichtlinie)* sind die Ziele der Förderung so formuliert, dass die Gründernetzwerke den Auftrag haben, auch Menschen „ohne klassische Gründerbiografien“ zu begleiten und speziell Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Berufserfahrene über 50-Jährige anzusprechen. In diesem Sinne greifen die förderpolitischen Ziele mit dem Querschnittsziel ineinander – auch, wenn die Frage, inwiefern spezielle Bedarfe bestehen, nicht bereits bei den förderpolitischen Zielen beantwortet wurde. Die Förderung ist aber so ausgestaltet, dass das betrachtete Projekt, potenziell relevantes Wissen über die Begleitung älterer Gründungsinteressierter in der Projektumsetzung aufbaut, reflektiert und in die Umsetzung einfließen lassen kann. Die gesammelten Erfahrungswerte werden direkt angewandt. Zudem nutzt das Gründernetzwerk seine Erfahrungswerte, um das Wissen und die Instrumente in der Begleitung älterer Gründungsinteressierter in der Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit zu vermitteln. Die Analyse hat ergeben, dass dies dem betrachteten Netzwerk gut gelingt und somit eine Grundlage für die Berücksichtigung in der Projektumsetzung und die dadurch erzielten Beiträge gelegt ist. Im Gegenzug bietet es sich an, diese Erfahrungswerte zum einen anzuerkennen, indem der Beitrag expliziter abgebildet wird sowie Qualität und Qualitätsmerkmale im Umgang mit älteren beziehungsweise diversen Teilnehmenden in den Vor-Ort-Besuchen aufgegriffen werden. Zum anderen sollte das Wissen und die Erfahrungswerte übertragen werden. In diesem Sinne wäre beispielsweise eine zentrale Stelle, die Wissen und Erfahrungswerte in andere relevante ESF-Bereiche überträgt, sinnvoll. Zudem bietet es sich an, einen Erfahrungsaustausch unter den Vorhaben und mit Vorhaben vergleichbarer Förderansätzen zu ermöglichen.

Zuletzt zeigt die Analyse, dass die *Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (Weiterbildungsrichtlinie)* und die *Forscherguppen (FuE-Personalrichtlinie)* Gemeinsamkeiten aufweisen. In beiden Fällen wird der Förderung geschlechtsspezifischer beziehungsweise altersbezogener Chancengleichheit Relevanz im fachpolitischen Kontext zugesprochen. In beiden Fällen greift die Förderung des jeweiligen Querschnittsziels je-

⁷⁷ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁷⁸ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁷⁹ Beispielsweise das Einhalten von Umweltverträglichkeitskriterien oder die Einführung und den Ausbau von innerbetrieblichen Umweltmanagementsystemen.

doch nur bedingt beziehungsweise nicht konkret genug mit den förderpolitischen Zielen ineinander. Grundsätzlich wird in beiden Fällen ein Beitrag zum Querschnittsziels geleistet, wenn Frauen beziehungsweise ältere Beschäftigte durch die Maßnahmen erreicht werden.⁸⁰ In beiden Fällen wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Erhöhung des jeweiligen Anteils einen potenziellen Zielkonflikt mit den förderpolitischen Zielen bedeuten könnte. Spezifisch wird einerseits befürchtet, dass den Anteil an älteren Beschäftigten zu erhöhen, im Gegensatz zu dem Anspruch stehen könnte, vor allem Mitarbeitenden aus KMU Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen, denen dies sonst nicht möglich wäre. Andererseits besteht der Einwand, Frauen bei den Bewerbungen zu bevorzugen könnte bedeuten, Abstand von den Qualifikationsanforderungen nehmen zu müssen. In beiden Fällen besteht wenig Vorstellung darüber, wie der jeweilige Anteil erhöht werden könnte beziehungsweise welche Aktivitäten und Beiträge darüber hinaus in Bezug auf die Querschnittsziele relevant sein könnten. In beiden Fällen werden somit die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Vorhaben als gering eingeschätzt.

Es ergeben sich allerdings in beiden Fällen Handlungsansätze zur Weiterentwicklung. Bezüglich der *Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (Weiterbildung)* hat die fachspezifische Analyse ergeben, dass nur bedingt Wissen und Vorstellung darüber vorhanden ist, inwiefern die Relevanz in die förderpolitischen Ziele und mithin in die Planung, Auswahl der Vorhaben sowie der Steuerung und Begleitung übertragen werden kann. Antworten auf die Fragen, welche Bedarfe ältere Beschäftigte und Selbstständige in der Fort- und Weiterbildung generell und speziell in unterschiedlichen Branchen haben und inwiefern diese aktiv über die Förderung adressiert werden könnten, könnten die Berücksichtigung stärken und den Beitrag potenziell erhöhen. Eine Antwort auf die Frage, inwiefern vor allem ältere Beschäftigte und Selbstständige bedarfsgerecht qualifiziert werden müssten, hat das Potenzial, die chancengerechte Teilnahme und somit Teilhabe älterer Personen im förderpolitischen Kontext zu stärken. Darüber hinaus gilt es anzumerken, dass auch bei einer Antwort auf diese Fragen darüber nachzudenken wäre, inwiefern die Vorhaben bei der derzeitigen Ausgestaltung der Förderung, dies auch umsetzen könnten oder, ob in diesem Falle nicht andere Förderansätze und Fördergegenstände besser geeignet wären. Diese sollten vor allem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bezüglich einer altersgerechten Personal-, Fort- und Weiterbildungspolitik ansprechen und unterstützen. In den fachspezifischen Analysen wurde angemerkt, dass etwa die Hälfte der in Frage kommenden Unternehmen und Betriebe in Thüringen ihren Mitarbeitenden die Inanspruchnahme der Angebote ermöglichen. Potenziell schicken diese alle Altersgruppen in die Angebote. Mithin stellt sich die Frage, wie die anderen KMUs erreicht und aktiviert werden könnten. Hier könnte sich ein ähnlicher Ansatz wie bei den Qualifizierungsentwicklerinnen und -entwicklern in der Fachkräftenrichtlinie anbieten, indem ein Schwerpunkt in der Beratung und Begleitung auf ältere Beschäftigte und Selbstständige gelegt wird.

Bezüglich der *Forscherguppen (FuE-Personalrichtlinie)* gelingt es nicht, die Relevanz der Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit in die Ziele und Planung der Vorhaben zu übertragen. Hier bleibt die Berücksichtigung des Querschnittsziels in der Projektumsetzung gering, spielt bei der Auswahl der Vorhaben keine Rolle und wird auch bei der Begleitung und Steuerung nicht aufgegriffen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass nur wenige Frauen erreicht werden, weil sie in der Regel nicht über entsprechenden fachlichen Qualifikationen verfügen. Es liegen allerdings keine Informationen darüber vor, wie die fördermittelpfangenden Trägereinrichtungen die Stellen ausschreiben, welche Bewerbungen eingehen und wie die Stellenbesetzung erfolgt. Ein Ansatzpunkt könnte sein, die Bewerbungs- und Auswahlverfahren zu reflektieren und gleichstellungsrelevante Aspekte zu diskutieren, um eine geschlechtersensible Ausschreibung zu stärken. Zudem existieren auch keine Informationen darüber, welche Unterstützung Frauen in den Projekten erhalten oder inwiefern ihre beruflichen Aufstiegschancen und –perspektiven erhöht werden. Im Gegenzug gelingt es allerdings, Fachkräfte aus dem EU-Ausland für die befristeten Stellen zu gewinnen. Hier stellt sich die Frage, inwiefern diese auch für Frauen attraktiver gestaltet werden könnten, umso mehr Frauen, beispielsweise aus anderen Bundesländern zu erreichen. Zudem könnte die Vorbild- und Testimonialfunktion von Frauen in den Forschergruppen in anderen Bildungskontexten, beispielsweise in schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen oder im universitären Kontext gestärkt werden. Dies würde Anforderungen an die Trägereinrichtungen über die eigentliche Projektumsetzung hinaus erfordern, indem diese sich beispielsweise bereit erklären oder verpflichtet werden, an „Girls Days“ oder ähnlichen Formaten teilzunehmen und so Mädchen und Schülerinnen

⁸⁰ Zum Erhebungszeitpunkt war dies in beiden Fällen jedoch nur bedingt der Fall und der jeweilige Anteil entsprach nicht der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung.

oder auch Studentinnen frühzeitig zu zeigen, dass Frauen im Forschungs- und Entwicklungsbereich in naturwissenschaftlich-technischen Berufen erfolgreich sein können.

2. Welcher konkrete Beitrag wird in der Umsetzung zu den Querschnittszielen geleistet?

Es lässt sich festhalten, dass alle betrachteten Vorhaben einen Beitrag zu dem jeweiligen Querschnittsziel leisten. Deutlich wird einerseits, dass Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ein zentrales Ziel aller betrachteten Vorhaben ist – sei es, indem Wettbewerbsnachteile von KMU ausgeglichen werden sollen, die aufgrund ihrer Größe nicht in der Lage sind, notwendige und gesamtwirtschaftlich sinnvolle Investitionen zu leisten; oder indem Beschäftigten und Selbstständigen die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ermöglicht wird, deren Arbeitgeber sich diese ohne die Unterstützung der ESF-Maßnahmen nicht leisten könnten; oder indem Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen die ganzheitliche Unterstützung erhalten, die sie über die bestehenden Regelförderung nicht erhalten würden. Festhalten lässt sich andererseits, dass ein Beitrag zu den Querschnittszielen insbesondere dann geleistet wird, wenn ein offener, lebenslagenbezogener Ansatz mit individuellen Unterstützungsangeboten kombiniert wird. Zum anderen leisten vor allem solche Förderaktivitäten einen Beitrag, in denen der Abbau individueller Benachteiligungsmerkmale mit strukturbildenden Ansätzen verknüpft beziehungsweise flankiert werden.



Beitrag zur Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit

Insbesondere die individuelle Kompetenzförderung über die Aktivierungsrichtlinie (Armutsbekämpfungsziel) und der Unterstützung der Fachkräftegewinnung der Fachkräfteleitlinie (Beschäftigungsziel) leisten wichtige Beiträge zur chancengerechten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Während sich dies bei den Vorhaben der Aktivierungsrichtlinie grundsätzlich aus den förderpolitischen Zielen und den teilnehmerbezogenen Daten ableiten lässt, ist dies im Falle der Unterstützung der Fachkräftegewinnung nicht im gleichen Maße ersichtlich. Allerdings verfolgen beide betrachteten Vorhaben einen ganzheitlichen Ansatz, der auch relevante strukturelle Voraussetzungen adressiert: Maßgeblich die Frage, inwiefern die Übernahme familiärer Verantwortung mit beruflicher Teilhabe einhergehen kann beziehungsweise ermöglicht werden muss. Während dies bei den Vorhaben der Aktivierungsrichtlinie gemeinsam mit den Teilnehmerinnen im Einzelfall entwickelt wird, zielt die Unterstützung der Fachkräftegewinnung vor allem auch auf eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit ab. Es ist davon auszugehen, dass hier wichtige strukturelle Impulse gesetzt werden, indem hierfür sensibilisiert und den Unternehmen personalpolitische wichtige Unterstützungen und Anregungen gegeben werden.

Die Schulförderrichtlinie (Bildungsziel) erreicht Mädchen und Jungen zu fast gleichen Teilen und es wird mithin vor allem bei sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern ein wichtiger Beitrag zur Berufsorientierung geleistet, der im besten Falle dazu führt, dass sich die Schülerinnen und Schüler beruflich nachhaltiger entwickeln und stärker teilhaben können. Gleichzeitig wird deutlich, dass der Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster deutlich ausbaufähig ist. Hier hat die fachspezifische Analyse ergeben, dass ein Abbau geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster voraussetzt, dass diese „Denkmuster“⁸¹ gesamtgesellschaftlich aufgebrochen werden. Somit sind Schülerinnen und Schüler eine relevante Zielgruppe, zudem muss aber auch Sensibilisierungsarbeit in anderen Bildungseinrichtungen und nicht zuletzt im sozialen Umfeld sowie in Unternehmen und Ausbildungsbetrieben geleistet werden. Das bestätigen auch die Ergebnisse aus den anderen förderpolitischen Kontexten wie beispielweise bei den Forschergruppen der FuE-Personalrichtlinie. Hier ist die vorherrschende Einschätzung, dass Frauen dann stärker erreicht werden könnten, wenn sich ihr Anteil in den entsprechenden naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen erhöhen würde. Zudem wurde auch in dem betrachteten Vorhaben der Aktivierungsrichtlinie und der Unterstützung zur Fachkräftegewinnung (Fachkräfteleitlinie) deutlich, dass prinzipiell eine „geschlechteruntypische“⁸² Berufswahl angeregt werden soll, sich ein Beitrag hierzu aber nach Einschätzung in den fachspezifischen Interviews nur schwer

⁸¹ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁸² Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

realisieren lässt. Aus diesem Grund ist der Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster sowohl in der Schulförderrichtlinien als auch in den anderen Förderrichtlinien ausbaufähig und potenziell ein sehr relevanter Beitrag, der in der Planung der Förderaktivitäten gestärkt werden sollte.



Beitrag zur Förderung altersbezogener Chancengleichheit

Positiv hervorzuheben sind hier die Maßnahmen der Integrationsrichtlinie. Auch wenn sich zeigt, dass ältere Langzeitarbeitslose noch stärker erreicht werden könnten, leisten die Projekte zur individuellen Integrationsbegleitung der Integrationsrichtlinie einen wichtigen Beitrag zur beruflichen und sozialen Teilhabe. Gleiches gilt für erwerbstätige ältere Menschen nicht. Bezüglich der Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung der Weiterbildungsrichtlinie hat die fachspezifische Analyse ergeben, dass eine Stärkung der Bedarfe und Ziele auf Ebene des Thüringer ESF-OP den Beitrag hinsichtlich der Relevanz für ältere Beschäftigte und ihrer Teilnahme potenziell steigern könnte. Die fachspezifische Analyse hat ergeben, dass die Frage, inwiefern die Weiterbildung älterer Beschäftigter gestärkt werden könnte, für die Steuerungsebene durchaus von Bedeutung ist und sich einige Handlungsansätze ergeben, um eine Antwort darauf zu finden und das Querschnittsziel stärker zu berücksichtigen. Die Handlungsansätze beziehen sich ähnlich wie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf darauf, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber miteinzubeziehen und sie bei einer „altersgerechten“⁸³ Personal- und Fortbildungspolitik zu unterstützen. Hier kann prinzipiell auf Erkenntnisse aus dem benachbarten Fördergegenstand „Vorhaben und Netzwerken, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen“ aufgebaut werden. Prinzipiell ergeben sich hier auch Ansätze für „altersrelevante“⁸⁴ Fort- und Weiterbildungsformate und -inhalte. Es lässt sich festhalten, dass der Beitrag zur altersbezogenen Chancengleichheit vor allem für diese Zielgruppe ausbaufähig ist. Ihre Unterstützung durch das Gründernetzwerk der Gründerrichtlinie zeigt, dass dies gelingen kann, ohne notwendigerweise zielgruppenspezifische Förderaktivitäten zu fördern. Vielmehr ist eine lebenslagenbezogene Begleitung, die es erlaubt, auf Besonderheiten der Zielgruppe einzugehen, hier ausschlaggebend für den Beitrag, der geleistet wird. Das Vorhaben erreicht ältere Teilnehmende erfolgreich und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung ihrer Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig trägt es dazu bei, bestehende Vorurteile gegenüber älteren Gründerinnen und Gründern abzubauen und setzt so auch strukturell relevante Impulse.



Beitrag zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit

Die fachspezifischen Analysen erlauben aufgrund der Auswahl der Fälle nicht, die im Thüringer ESF-OP erwähnten Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Beratung von Unternehmen (Beschäftigungsziel) zu konkretisieren. Sie hat allerdings ergeben, dass sich die Beiträge vor allem auch in den personenbezogenen Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsförderungen (Beschäftigungsziel) zeigen. Diese Bereiche zeigen, dass Fragen nachhaltigen Wirtschaftens grundsätzlich von Relevanz sind und in den meisten Fällen davon auszugehen ist, dass die entwickelten Technologien, Produkte und Prozesse einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten (können). Dies lässt sich anhand des Erfassungsdatenbogens zugleich relativ gut abbilden. Im Gegenzug lassen sich mit den Erfassungsdatenbögen zur ökologischen Nachhaltigkeit weniger gut abbilden, in welchen Maßnahmen der Qualifizierung und Weiterbildung sowie der Beratung von Unternehmen Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit aufgegriffen sind. Die prominente Ausnahme bildet hier die Absolvierung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Bildungsziel). Das Freiwillige Ökologische Jahr hat als explizites förderpolitisches Ziel, über die Umweltbildung teilnehmende Jugendliche für Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Es ist durchaus plausibel, so hat die fachspezifische Analyse gezeigt, dass die erreichten Teilnehmenden wichtige Kenntnisse erlangen, die ein nachhaltig motiviertes Denken und Handeln fördern. Inwiefern dies in der Tat zu einer entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienwahl beiträgt, ist allerdings schwer zu beurteilen. In diesem Sinne zeigen sich Parallelen zu der Frage, wie eine geschlech-

⁸³ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

⁸⁴ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

teruntypische Berufs- und Studienwahl wirksam gefördert werden kann. Zudem hat die fachspezifische Analyse gezeigt, dass es Handlungsansätze gibt, die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit in der Berufserkundungs- und Berufsorientierung im Zuge des Freiwilligen Ökologischen Jahrs im engeren Sinne und mithin in Bildungsmaßnahmen im weiteren Sinne qualitativ zu stärken. Die Erkenntnisse der fachspezifischen Analysen reichen an dieser Stelle nicht aus, um zu beantworten, inwiefern das auf Programm- und Steuerungsebenen aufgegriffen werden sollte. Es lässt sich aber festhalten, dass es sinnvoll erscheint, mehr über die Relevanz der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit in anderen förderpolitischen Kontexten zu sammeln, um dies als Grundlage für die Weiterentwicklung zu nutzen.

5. Handlungsansätze zur Stärkung der Umsetzung und des Beitrags der Querschnittsziele

Handlungsansätze zu Stärkung der Umsetzung und des Beitrags des Thüringer ESF-OP und der geförderten Maßnahmen zu den Querschnittszielen ergeben sich sowohl auf Ebene der Förderaktivitäten als auch bezüglich ihrer horizontalen Berücksichtigung und auf der Ebene des Mainstreaming-Ansatzes. Nachfolgend erörtern wir unsere zentralen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Querschnittsziele entlang der drei strategischen Handlungsebenen.

Im Gegenzug stehen einer Stärkung der Querschnittsziele viele Einwände entgegen, die aktiv aufgegriffen werden müssten, um sie zu entkräften. Hierzu gehören vor allem die Sorge ob steigender administrativer Aufwände und Anforderungen, die im Gegenzug eine Überprüfung und somit eine Überprüfbarkeit erfordern. Des Weiteren bestehen zum Teil nur geringe Vorstellungen und Wissen darüber, wie die Querschnittsziele gestärkt werden könnten. Insbesondere in den Fällen, in denen gleichzeitig die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Vorhaben als gering eingeschätzt werden, müssen diese Einwände aktiv und beteiligungsorientiert aufgegriffen werden, um die Querschnittsziele stärken zu können. Relevant sind diese Einwände auf der Ebene der fachlichen Steuerung ebenso wie auf der Ebene der Projektumsetzung.

Aus diesem Grund beginnen wir unsere Handlungsempfehlungen mit den Querschnittszielen als bereichsübergreifende Grundsätze und skizzieren danach unsere Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung als horizontale Prinzipien bevor wir konkret Vorschläge zur Stärkung auf Ebene der Förderaktivitäten formulieren.

Bereichsübergreifende Grundsätze

Die fachspezifischen Analysen haben ergeben, dass die Umsetzung der Querschnittsziele häufig in komplexen Zusammenhängen erfolgt. Konkret sind uns viele Beispiele begegnet, die verdeutlichen, dass das einzelne Vorhaben in der Tat nur bedingt Einfluss nehmen kann beziehungsweise je nach Ausgestaltung der Förderung nur bedingt Gestaltungsmöglichkeiten hat. Unsere Einschätzung nach kann dem am besten begegnet werden, wenn die Querschnittsziele auch in der horizontalen Berücksichtigung in den jeweiligen förderpolitischen Bereichen als bereichsübergreifende Grundsätze gestärkt werden. In diesem Sinne greift das dem nachfolgenden Punkt des Mainstreaming voraus.

Handlungsansätze sind:

- ▶ Wir empfehlen die Umsetzung und die Relevanz der Querschnittsthemen über die Förderaktivitäten, Fördergegenstände und Förderrichtlinien hinweg zu reflektieren, indem Akteurinnen und Akteure vergleichbarer Förderkontexte und Förderansätze zusammenkommen. In diesem Sinne handelt es sich um einen „querschnittszielbezogenen“ Erfahrungsaustausch. Im besten Falle können hier relevante Erfahrungswerte aus anderen Förderprogrammen aufgegriffen werden.
- ▶ Wir empfehlen, stärker auf Ebene der fördermittelempfangenden Organisationen und Trägern Anforderungen und Anreize zur Berücksichtigung der Querschnittsziele zu integrieren, vor allem in den Bereichen, in denen ein unmittelbarer Bezug auf Ebene der Teilnehmenden oder Vorhaben nicht selbstverständlich ist. Es sollte angeregt werden, dass die Querschnittsziele als Prinzipien auch innerorganisational oder innerbetrieblich verfolgt beziehungsweise gestärkt werden.
- ▶ Wir empfehlen zudem, die Frage der Verbindlichkeit versus Freiwilligkeit aktiv aufzugreifen und in diesem Sinne ‚freiwillige Verbindlichkeiten‘ einzufordern – auf fachlicher Steuerungsebene und in der Projektumsetzung. Im besten Falle kann so die Verantwortungsübernahme für die Querschnittsziel gestärkt werden. Konkret bedeutet dies, von den verantwortlichen Personen, Aktivitäten und Ziele benennen zu lassen, die umgesetzt oder überprüft werden sollen und können.

Das Mainstreaming als strategischer Handlungsansatz scheint großes Potenzial zu haben. Im Gegenzug erfordert dies jedoch, notwendige Ressourcen bereitzustellen und nicht zuletzt eine klare Zuständigkeit für die Querschnittsziele auf den unterschiedlichen Ebenen zu schaffen.

Verbindliche Eckpunkte setzen

Die Analysen auf Programm- und Steuerungsebene sowie auf Projektebene und somit auf Ebene der Förderaktivitäten haben ergeben, dass es zentral ist, verbindliche Eckpunkte in der ESF-Förderung zu setzen, die die Querschnittsziele als bereichsübergreifende Grundsätze stärken. Verbindlich heißt in diesem Sinne nicht automatisch vorgeschrieben, sondern vielmehr, dass sowohl intern als auch extern klare Erwartungen formuliert und unterstützt werden.

Neben den Anregungen unter dem vorherigen Punkt sind ergeben sich aus unserer Sicht folgende **Handlungsansätze**:

- ▶ Wir empfehlen eine verbindliche und fundierte Stellungnahme der einzelnen Fachbereiche zur Umsetzung der Querschnittsziele in den Programmzyklus zu integrieren. Die fachspezifischen Analysen haben ergeben, dass sowohl auf Steuerungsebene als auch auf Projektebene viele differenzierte Fragen bezüglich einer Stärkung der Querschnittsziele bestehen und in der Regel auch interessante Ansätze beziehungsweise Perspektiven für eine Weiterentwicklung existieren. Aus diesem Grund empfehlen wir, diese systematischer abzuschöpfen und so die ‚freiwilligen Verbindlichkeiten‘ einzufordern. Konkret sollte dies Angaben zu den unterschiedlichen Schritten der horizontalen Berücksichtigung umfassen und diese am Ende der Förderperiode erneut aufgreifen, um zentrale Erfahrungswerte abzufragen. Mögliche Fragen könnten sein:
 - Was sind relevante Bedarfe im fachpolitischen Kontext? Inwiefern können diese durch die förderpolitische Intervention aufgegriffen werden?
 - Inwiefern greifen die Querschnittsziele mit den förderpolitischen Zielen ineinander? Wie kann dies gestärkt werden? Wo sind Grenzen?
 - Inwiefern können die geplanten Maßnahmen einen Beitrag leisten? Was muss hierfür erfüllt sein? Welche Herausforderungen sind zu erwarten?
 - Inwiefern kann sichergestellt werden, dass die Projekte und Träger die Querschnittsziele berücksichtigen? Welche konkreten Aktivitäten und Anregungen können vorgeschlagen werden?
 - Inwiefern kann die Umsetzung der Querschnittsziele reflektiert und gestärkt werden? Welches Wissen oder welche Unterstützung wären hierfür notwendig?
 - (...)
- ▶ Wir empfehlen eine gendersensible und im besten Falle diversitätsorientierte Sprache in allen ESF-Publikationen, angefangen beim Operationellen Programm. Unterstützt werden sollte dies durch einen entsprechenden Leitfaden, der beispielsweise auf der Internetseite abrufbar ist und der als Orientierung für alle steuernden und umsetzenden Akteure dienen kann.
- ▶ Prinzipiell sollte das vorhandene Erfahrungswissen zur Umsetzung der Querschnittsziele zentral gesammelt und zugänglich gemacht werden – sowohl für andere Projekte als auch für (externe) Adressatengruppen wie beispielsweise Unternehmen. Mögliche Produkte sind uns in den fachspezifischen Analysen einige begegnet. Dazu zählen Produkte, die von den fachlichen Begleitungen oder den „full-service“-Förderansätzen erarbeitet werden.
- ▶ Es ist zudem darüber nachzudenken, inwiefern Akteurinnen und Akteure professionell sensibilisiert, aktiviert und gegebenenfalls geschult werden können. In der Annahme, dass es hier bereits einige Initiativen im Freistaat gibt, wäre zu prüfen, inwiefern diese für die ESF-Förderung genutzt werden können. Eine aktive Sensibilisierung für strukturelle Zusammenhänge kann die Aufmerksamkeit und das Verständnis für die Bedeutung der Querschnittsziele stärken. Entsprechende Leitfäden, Workshops und Schulungen sind ein vielversprechender Ansatz, um die Querschnittsziele zu stärken.

Ein verändertes Narrativ?

Die Querschnittsziele werden häufig als zusätzliche Zieldimension verstanden. Hier scheint ein ‚psychologischer Graben‘ zwischen den Querschnittszielen und dem Sinn und Zweck der ESF-Förderung entstanden zu sein, der dem prinzipiell engen Ineinandergreifen der Querschnittsziele mit den Zielen der ESF-Förderung entgegensteht. Unserer Einschätzung nach sollte darüber nachgedacht werden, dem ein verändertes Narrativ entgegenzusetzen. Zum einen hat das mit Begrifflichkeiten zu tun, zum anderen mit einem inhaltlichen Fokus.

- ▶ Der Begriff „Querschnittsziele“ ist nicht ganz glücklich. Wenn es zutrifft, bietet es sich an, von horizontalen Prinzipien oder bereichsübergreifenden Grundsätzen zu sprechen. Darüber hinaus scheint der Begriff „Querschnittsthemen“ geeigneter.
- ▶ Nachhaltigkeit als Begriff und Konzept scheint auf weniger ‚Vorurteile‘ zu stoßen und mehr ‚Vorstellungskraft‘ freizusetzen als der Begriff und das Konzept der ‚Querschnittsziele‘. In diesem Sinne könnte darüber nachgedacht werden, die Umsetzung der Querschnittsziele und die potenziellen Beiträge stärker entlang der Frage der Nachhaltigkeit und Effizienz der Förderungen zu diskutieren. Hierfür müsste die Frage, was in den einzelnen Fällen die Förderung nachhaltig macht, beantwortet werden und die sich daraus ergebenden Bedarfe und Ziele aufgegriffen und entsprechende Kriterien in die Planung, Auswahl der Vorhaben und deren Steuerung und Begleitung integriert werden. Die fachspezifischen Analysen haben ergeben, dass so auch die Querschnittsziele gestärkt werden (können). Es bietet sich an, hierfür auf das ganzheitliche Konzept der Nachhaltigen Entwicklung und ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension aufzubauen.

Horizontale Berücksichtigung

Bezüglich der horizontalen Berücksichtigung der Querschnittsziele hat sich gezeigt, dass die Umsetzung vor allem dann einen Beitrag zu den Querschnittszielen leisten kann, wenn die Verknüpfung zwischen Bedarfen, Zielen, Planung, Auswahl der Vorhaben und ihrer Steuerung und Begleitung gelingt. Umgekehrt deutet sich an: Wenn bereits bei den Bedarfen und Zielen Unsicherheiten bestehen, wird die Umsetzung der Querschnittsziele auch in der Planung der Maßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Erkenntnisse legen nahe, dass erst wenn eine möglichst präzise Vorstellung davon besteht, wie ein Beitrag zu den Querschnittszielen in einem spezifischen Förderansatz aussehen kann, dies als Anforderung in die Auswahl der Vorhaben integriert werden kann. Anknüpfend an die Ebene der Förderaktivitäten geht es hier im Einzelfall darum, diese Verkettung zu stärken. Dies erfordert unserer Einschätzung nach auch, vorhandenes Wissen und gegebenenfalls Ressourcen für die Umsetzung der Querschnittsziele zu erhöhen beziehungsweise den Zugang zu vorhandenem Wissen und vorhandenen Ressourcen zu unterstützen. Grundsätzlich empfehlen wir zwischen Windhund-, Konzeptauswahl- und Trägerauswahlverfahren zu unterscheiden. Hier ergeben sich jeweils unterschiedliche Möglichkeiten zur horizontalen Berücksichtigung der Querschnittsziele.

Folgende konkreten **Handlungsansätze** ergeben sich unserer Einschätzung nach, die sich auf verschiedene Schritte in der horizontalen Berücksichtigung beziehen:

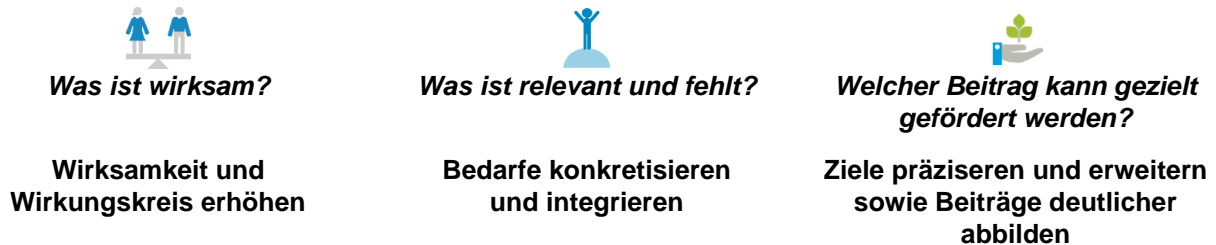
Spezifizierung von Bedarfen und Zielen als Grundlage der Planung

An vielen Stellen fehlen das relevante Wissen und Ideen für eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele. Zum einen sollte darauf hingewirkt werden, bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen auf relevantem Wissen aufzubauen. Zum anderen deutet vieles darauf hin, dass es eine aktivierende Wirkung haben könnte, spezifische Schwerpunkte zu setzen.

Es scheint empfehlenswert, darauf zu achten, dass die jeweiligen Bedarfe zum einen unter Rückgriff auf statistische Daten eingeführt und zum anderen mit Ursache-Wirkungs-Beziehungen qualitativ hergeleitet werden. Dies bleibt sowohl bei der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit als auch altersbezogener Chancengleichheit zum Teil sehr vage. Zum einen ermöglicht es aber, die Querschnittsziele mit den jeweiligen förderpolitischen Zielen zu verzahnen, also die Frage zu beantworten, inwiefern eine Förderung der Querschnittsziele in den verschiedenen Interventionsfeldern zu den Zielen des Thüringer ESF-OP beitragen können. Es ist somit beispielsweise nicht immer nachvollziehbar, was die Situation Älterer in den verschiedenen Interventionsfeldern kennzeichnet und welcher spezifische Unterstützungsbedarf sich daraus ergibt. Zum anderen ermöglicht dies, mit der Umsetzung verbundene relevante Ziele zu präzisieren. Bezüglich der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit bleibt beispielsweise offen, inwiefern die Förderung in der Prioritätsachse B (Armutsbekämpfungsziel) und C (Bildungsziel) über das Freiwillige Ökologische Jahr hinaus relevant ist, tatsächlich erfolgen müsste oder mit welchen Zielen und somit, welche möglichen Effekte und Wirkungen erzielt werden könnten. Zudem sollte der Rückgriff auf statistische Daten auch genutzt werden, um aussagekräftige Vergleichswerte zu bilden.

Zudem scheint es empfehlenswert, die Querschnittsziele nicht auf allen Ebenen als Einheit auszuweisen, sondern darauf hinzuwirken, dass diese analog zur Planung zunehmend differenziert und spezifiziert werden.

In der Tendenz zeigen sich hier Unterschiede zwischen der altersbezogenen und geschlechtsspezifischen Förderung der Chancengleichheit und der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit, die sich wie folgt auf den Punkt bringen lassen:



- ▶ Bezüglich der *Förderung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit* ist das Wissen um die Bedarfe der Zielgruppen in den verschiedenen förderpolitischen Kontexten vergleichsweise weit entwickelt; zum Teil sind bereits spezifische förderpolitische Ziele formuliert. Hier haben die fachspezifischen Analysen ergeben, dass es vor allem darum geht, die Wirksamkeit eingesetzter, erprobter und entwickelter Ansätze und Instrumente zu erhöhen und so die Zielerreichung abzusichern. Vor allem bezüglich der Frage einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung hat sich grundsätzlich und über verschiedene Fälle hinweg gezeigt, dass große Unsicherheiten darüber bestehen, inwiefern die einzelnen Maßnahmen hier wirksam Einfluss nehmen können. Handlungsansatz ist eine auf das Verständnis setzende erweiterte Förderstrategie, die grundsätzlich in allen Bildungseinrichtungen von Relevanz ist.
- ▶ Bezüglich der *Förderung altersbezogener Chancengleichheit* gilt es, das Wissen um die Bedarfe der Zielgruppen und strukturelle Ursache-Wirkungs-Beziehungen in den verschiedenen förderpolitischen Kontexten zu erhöhen und in die förderpolitische Ausgestaltung zu übertragen beziehungsweise neue bedarfsgerechte Förderansätze zu entwickeln. Grundsätzlich scheint es hier sinnvoll, Erfahrungswerte auch aus anderen Förderprogrammen zu nutzen.
- ▶ Bei der *Förderung ökologischer Nachhaltigkeit* deuten die fachspezifischen Analysen an, dass diese vor allem im Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsbereich von Relevanz ist. Hier sollten entsprechende Beiträge stärker abgebildet und kommuniziert werden, um die Relevanz zu verdeutlichen. Zugleich können so Ziele präzisiert und zukünftig klarer kommuniziert werden. Zudem ergeben sich hier Handlungsansätze, die einen Beitrag über die geförderten Projekte im engeren Sinne bei den fördermittelempfangenen Trägerorganisationen erhöhen könnte.

Erweiterung der Erfassungsdatenbögen

Eine Aus- und Erweiterung der Erfassungsdatenbögen scheint empfehlenswert, um einerseits die Bedeutung und den Beitrag von Förderansätzen abzubilden, die nicht teilnehmerbezogen sind. Andererseits ermöglicht dies, dass auch Vorhaben ihren Beitrag angeben können, deren förderpolitischen Ziele nicht unmittelbar mit den Querschnittszielen ineinandergreifen oder gar übereinstimmen. In diesem Sinne sollte zwischen verschiedenen Ebenen der Erfassung unterschieden werden.

- ▶ Die Bedeutung und den Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen, ökologischer Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung über das gesamte Thüringer ESFOP erfassen. Zum einen stärkt dies die in den fachspezifischen Analysen deutlich gewordene „Signalfunktion“. Zum anderen können so wichtige Beiträge des Programms aussagekräftig abgebildet werden und Hinweise zur Unterstützung der Weiterentwicklung gesammelt werden.
- ▶ Die Angaben zum potenziellen Beitrag um offene Nennungen erweitern, so dass die Projektverantwortlichen aufgefordert sind, ihren Beitrag zu konkretisieren, wenn er nicht bereits in den standardisierten Antwortvorgaben enthalten ist. Diese Angaben fortlaufend auswerten, um die standardisierten Antwortmöglichkeiten zu präzisieren. Dies kann relevantes Erfahrungswissen und darauf aufbauend die Vorstellung über mögliche Beiträge der Projektumsetzung bei den steuernden Stellen erhöhen.

- ▶ Prinzipiell bietet es sich an, auch Beiträge zu formulieren, die sich nicht ausschließlich auf die jeweiligen Ziel- und Adressatengruppen beziehen, sondern auch auf die umsetzenden Personen und Trägerorganisationen. In diesem Sinne können auch projekt- und trägerbezogene Aktivitäten und Beiträge abgebildet werden.
- ▶ Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung analog zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen als Erfassungsdatenbogen im Zuge der Antragsstellung standardisiert erfassen. Hierfür bietet es sich an, die Ziele laut des Thüringer ESF-OP in den jeweiligen förderpolitischen Bereichen aufzugreifen. Ansatzpunkte wären folgende Fragestellungen und Formulierungen:
 - Welche Bedeutung hat die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für das Vorhaben? Antwortmöglichkeiten: eine hohe Bedeutung, eine gewisse Bedeutung, keine Bedeutung.
 - Welche Benachteiligungen und/oder Beeinträchtigungen adressiert das Vorhaben? Antwortmöglichkeiten: Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Alter, Bildung, Gesundheit, Religion, Herkunft (...)
 - Gegenfalls Erweiterung, um die Frage, in welcher Form ein Beitrag geleistet werden kann. Antwortmöglichkeiten: in der individuellen Beratung und Begleitung, in der Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit (...)

Bezüglich der Phase der Steuerung und Begleitung lässt sich festhalten, dass eine Erweiterung der Erfassungsdatenbögen empfehlenswert ist, um die Umsetzung und den Beitrag zu den Querschnittszielen stärker zu reflektieren und die fachliche Begleitung entsprechend auszubauen. Zudem scheint es sinnvoll, die Umsetzung und den Beitrag zu den Querschnittszielen grundsätzlich fachlich begleiten zu lassen. Sensibilisierungsworkshops und Schulungen der steuernden, bewilligenden und begleitenden Stellen scheint ein empfehlenswerter Ansatzpunkt.

Konkrete Reflexionspunkte setzen und ‚freiwillige‘ Handlungsansätze einfordern

Sowohl in der Phase der Auswahl der Vorhaben als auch in der Phase der Steuerung und Begleitung ergeben sich viele Handlungsansätze für die Weiterentwicklung der Umsetzung der Querschnittsziele.

Für eine stärkere Berücksichtigung in der Auswahl der Vorhaben scheint es sinnvoll, zwischen Windhund-, Konzeptauswahl- und Trägerzulassungsverfahren zu unterscheiden. Dies hat grundsätzlich einen Einfluss darauf, ob und wie Anforderungen an die Auswahl der Projekte gestellt werden können. Insbesondere Anforderungen an flankierende Aktivitäten, die die Querschnittsziele in den Trägerorganisationen und im Projekthandlungsfeldern stärken, scheint ein sinnvoller Ansatzpunkt, um die Berücksichtigung der Querschnittsziele auch in der Projektumsetzung zu stärken. In diesem Sinne handelt es sich um Aktivitäten, die nicht nur oder nicht ausschließlich das konkrete Projekt betreffen, sondern die umsetzende Organisation. An dieser Stelle kann auch angesetzt werden, um die Trägerorganisationen für relevante Aspekte zu sensibilisieren.

Vor allem bezüglich der Aktivitäten, Vorhaben und Träger scheint es sinnvoll, den Erfassungsdatenbogen um mögliche Handlungsansätze und somit Beiträge zu erweitern, die auch von den Projekten berücksichtigt werden können, die keinen unmittelbaren Bezug zu dem jeweiligen Querschnittsziel aufweisen. In diesem Sinne können vorhabenbezogene Output- und Ergebnisindikatoren weiterentwickelt werden. Insbesondere in den Fällen, die einen unmittelbaren Beitrag leisten beziehungsweise eine aktive Berücksichtigung des jeweiligen Querschnittsziel die Projektumsetzung stärkt und zu den förderpolitischen Zielen beiträgt, sollte in der Konsequenz eine explizite Gewichtung bei der Auswahl der Vorhaben erfolgen.

Vor allem in der Phase der Steuerung und Begleitung können wichtige Hinweise gesammelt werden, die aufbauend auf den konkreten Erfahrungswerten der Projekte, für eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele genutzt werden könnten. Beispielsweise könnte ein reflexiver Moment in die Sachberichte integriert werden, um Fragen auch zur Relevanz und Umsetzung der Querschnittsziele zu stellen und so die Umsetzungserfahrungen der Projekte einzuholen. Dafür spricht auch, dass eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele in dieser Form im besten Falle eine aktivierende Funktion haben kann und so die „Signalfunktion“⁸⁵ gestärkt werden kann, also weiterhin Aufmerksamkeit für die Querschnittsziele geschaffen werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und die sich so ergebenden Erkenntnisse fachlich genutzt werden. Ein reflexives Moment kann nur dann Mehrwert zeigen,

⁸⁵ Wörtlich aus den fachspezifischen Interviews übernommen.

wenn die gemachten Angaben und Ausführungen von einer fachlichen, bewilligenden oder begleitenden Stelle aufgegriffen und zurückgespiegelt werden.

- ▶ Zum einen empfehlen wir bereits in der Ausschreibung mit dem Ziel der besseren Berücksichtigung der Querschnittsziele auf relevante Hintergründe und Publikationen zu verweisen, die das Verständnis im konkreten Förderkontext stärken und konkrete Anregungen gegeben können. Unserer Auffassung nach können das sowohl ESF-relevante Produkte vorangegangener Förderperioden sein als auch Informationen anderer relevanter Landes- und Bundesförderungen. An dieser Stelle könnte zudem bereits drauf verwiesen werden, welche „full-service“-ESF-Projektträger sich mit bestimmten Handlungsfeldern oder Zielgruppen intensiv beschäftigen.
- ▶ Wir empfehlen, die qualitative Stellungnahme zur Berücksichtigung der Querschnittsziele um ‚freiwillige‘ Angaben zu konkreten Aktivitäten oder Instrumenten zu erweitern. Folgende Fragen bieten einen Ansatzpunkt:
 - Zusätzlich zur grundsätzlichen Berücksichtigung der Querschnittsziele, welche konkreten Aktivitäten planen sie?
 - Inwiefern verfolgt der Träger oder die Organisation grundsätzlich chancengleichheitsfördernde oder nachhaltige Aspekte?
 - Welche Fragen ergeben sich bezüglich der Berücksichtigung der Querschnittsziele? Welche Schritte sollen unternommen werden, um diese zu beantworten?
 - (...)
- ▶ Zum anderen empfehlen wir, den Verwendungsnachweis und die damit einhergehende Sachberichterstattung auch dazu zu nutzen, die umsetzenden Personen aufzufordern, ihr Erfahrungswissen zu reflektieren. In diesem Sinne sollte nicht nur eine Stellungnahme zur Berücksichtigung der Querschnittsziele eingeholt werden, sondern diese um konkrete Fragen erweitert werden. Diese könnten sein:
 - Was ist besonders gut gelungen?
 - Was sind zentrale Herausforderungen?
 - Welche Lösungsansätze lassen sich erkennen?
 - Welche Unterstützungsbedarfe lassen sich für wen identifizieren?
- ▶ Darüber hinaus bietet es sich an hier die Beiträge laut den Erfassungsdatenbögen kommentieren zu lassen, um so eine kontinuierliche und spezifische Reflektion einzufordern.
- ▶ Grundsätzlich haben die Analysen auf Programm- und Projektebene ergeben, dass bezüglich der erreichten Teilnehmenden Indikatoren, die Merkmalskombinationen abbilden, deutlich aussagekräftiger sind als ‚nur‘ das Geschlecht oder das Alter. In diesem Sinne sollte weiterverfolgt werden, die relevanten Zielgruppen und erreichten Teilnehmenden in den verschiedenen förderpolitischen Interventionsfeldern zu konkretisieren. Unter Rückgriff auf die Ausgangslage im Freistaat sollte zudem darüber nachgedacht werden, inwiefern sich sinnvolle Benchmarking-Werte bilden lassen. Auch hier sollte neben Output- und Ergebnisindikatoren immer darauf geachtet werden, dass sowohl die Projekte als auch die zuständigen Fachaufsichten etwaige Abweichungen qualitativ und lösungsorientiert begründen.
- ▶ Zudem scheint es im Sinne eines Qualitätsmanagements prinzipiell interessant, über Befragungen unter gefördertem Personal, geförderten umsetzenden Personen, Kooperationspartnern, Adressatengruppen und Teilnehmenden stärker qualitative Entwicklungen und Veränderungen zu erfassen. An vielen Stellen in den fachspezifischen Analysen sind uns Qualitäts- und Zufriedenheitsmanagementsysteme genannt worden, die von den Trägern und Projekten umgesetzt werden. Aufbauend auf diesen Systemen könnte es sich anbieten, auch die Umsetzung der Querschnittsziele über projektspezifische Indikatoren anzuregen und nachzuhalten.
- ▶ Ergänzend sollte darauf hingewirkt werden, beispielsweise über die Erfassungsdatenbögen, aussagekräftige projekt- und gegeben falls trägerbezogene Indikatoren zu entwickeln, zu erfassen und auszuwerten. Dies sollte insbesondere ermöglichen, die Umsetzung und den Beitrag von struktur- und netzwerkbildenden Förderansätzen hervorzuheben.
- ▶ Bei der Auswahl der Vorhaben sollten die Querschnittsziele in den Fällen, in denen sie mit den förderpolitischen Zielen eng ineinandergreifen und mithin ein Qualitätsmerkmal darstellen, gewichtet werden.

- ▶ Bei der Auswahl der Vorhaben wäre es zudem, unabhängig davon, ob die Querschnittsziele explizit gewichtet werden oder nicht, unserer Meinung nach empfehlenswert, die zuständigen Prüferinnen und Prüfer sowie Jurymitglieder aktiv für die Bedeutung der Querschnittsziele zu sensibilisieren.
- ▶ Bei bestehenden Begleitstrukturen sollte zumindest einmal in der Förderperiode die Berücksichtigung der Querschnittsziele verbindlich gemacht werden, in dem diese explizit aufgegriffen werden müssen – beispielsweise es in Form von Informations- oder Sensibilisierungsworkshops. Hierfür scheint es allerdings notwendig, auf externes Fachwissen zurückzugreifen.
- ▶ Prinzipiell haben die fachspezifischen Analysen gezeigt, dass sowohl die Fachaufsicht als auch die Projektumsetzenden eine Reihe von relevanten Fragen zu Ursache-Wirkungs-Beziehungen haben, die für eine stärkere Umsetzung der Querschnittsziele von Relevanz sind. Es bietet sich mithin an, in den Evaluierungen die Querschnittsziele nicht in Form einer Standardformulierung auszuschreiben, sondern darauf hinzuwirken, dass spezifische Fragen gestellt werden, die dann von der Evaluierung beantwortet werden können. Dies kann auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das relevante Wissen zur Relevanz der Querschnittsziele in den jeweiligen förderpolitischen Kontexten gestärkt wird. Konkret sollte darauf geachtet werden, dass in den Fach- und Richtlinieevaluierungen aussagekräftige statistische Bezugsgrößen gebildet werden.

Berücksichtigung in den Förderaktivitäten

Aufbauend auf der Stärkung der Querschnittsziele als horizontale Prinzipien sollte auch auf Ebene der Förderaktivitäten darauf hingewirkt werden, Bedarfe, Ziele und Planung der Maßnahmen zu verzahnen und zu präzisieren. Eine stärkere Berücksichtigung in den Förderaktivitäten muss in enger Abstimmung mit den förderpolitischen Zielen und den verfolgten Förderansätzen, spezifischer den Interventionsansätzen, erfolgen. Nicht zuletzt, um die Handlungsansätze wirksam zu gestalten, den sich daraus ergebenden Aufwand verhältnismäßig zu halten und somit die Akzeptanz bei den steuernden und umsetzenden Akteuren zu gewährleisten. Dies erfordert unserer Einschätzung nach zum einen die Unterscheidung zwischen spezifischen Förderaktivitäten, die einen unmittelbaren Beitrag leisten (sollen) und solchen, in denen die Querschnittsziele eine ergänzende Zieldimension darstellen. Zusätzlich hat der Interventionsansatz einen Einfluss auf die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Förderaktivitäten. Der Förderaufbau und die damit einhergehenden Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten sollten unserer Einschätzung nach in der Diskussion um Handlungsansätze zur Weiterentwicklung aktiv berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist eine beteiligungsorientierte Diskussion empfehlenswert.

Folgende konkrete, fallübergreifende **Handlungsansätze** ergeben sich unsere Meinung nach:

- ▶ Die sich aus den fachspezifischen Analysen ergebenden Handlungsansätze verdeutlichen, dass in den Fällen, in denen das jeweilige Querschnittsziel mit den förderpolitischen Zielen eng verknüpft ist, die Frage der Weiterentwicklung mit Fragen der Qualität und Wirksamkeit der Förderung ineinandergreift. In diesen Fällen setzen die Handlungsansätze vor allem bei einer fortlaufenden und beteiligungsorientierten Reflexion und Stärkung qualitativer Aspekte der Projektförderung an. Ein strategischer und praxisorientierter Austausch sollte darüber hinaus vergleichbare Förderansätze auch förderrichtlinien-übergreifend zusammenführen. Ansatzpunkte können hier fachliche Kriterien sein, wie beispielsweise die Frage, an welchen Stellen im ESF potenziell ein Beitrag zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung geleistet wird und wie diese wirksam gestaltet werden kann. Zudem kommen auch förderansatz-bezogene Kriterien in Frage, wie beispielsweise die Frage, welche Projekte im ESF einen lebenslagenbezogenen Beratungsansatz verfolgen und wie die Qualität solcher Ansätze erhöht und sichergestellt werden kann oder an welchen Stellen „full-service“-Ansätze verfolgt werden und was sich aus Gemeinsamkeiten und Unterschieden lernen lässt.
- ▶ Bei den Förderaktivitäten, bei denen der Bezug nicht oder nur in geringem Maße gegeben ist, geht es im Gegenzug vor allem darum, Möglichkeiten zu erarbeiten, zu erproben und zu reflektieren, die aufzeigen, wie ein Beitrag geleistet werden kann und dies in der Projektumsetzung berücksichtigt werden kann. Hier benötigen die Projekte konkrete Anregungen und die Möglichkeit, auch freiwillig bestimmte Aktivitäten auszuprobieren und diese zu reflektieren. Es bietet sich an, gewisse Schwerpunkte zu setzen, wie zum

Beispiel die Frage, an welcher Stelle im ESF Unternehmen zu personalpolitischen Fragen beraten werden und wie hier die Frage einer altersgerechten Personalpolitik integriert werden könnte. Oder die Frage, an welcher Stelle im ESF die fördermittelempfangenden Einrichtungen geförderte Stellen ausschreiben und inwiefern hier eine geschlechtersensible Ausschreibung sichergestellt werden (müsste). In diesem Sinne ist auch hier die fördergegenstand- und förderrichtlinien-übergreifende Perspektive relevant und es sollten vergleichbare Förderansätze zusammengeführt werden.

- ▶ Deutlich wird, dass das Wissen über querschnittszielrelevante Bedarfe und Möglichkeiten von zentraler Bedeutung sind. Bei einer möglichen Weiterentwicklung der Berücksichtigung der Querschnittsziele ist es bereits an dieser Stelle wichtig, die tatsächlichen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Vorhaben zu beachten. Zentrale Unterschiede bestehen bei der Frage, inwiefern das jeweilige Vorhaben auch Einfluss auf strukturelle Rahmenbedingungen nehmen kann, welchen Akteurs- und Personenkreis das Vorhaben wie erreichen kann und inwiefern es auf die Auswahl der Teilnehmenden Einfluss nehmen kann. Zugleich ist eine zentrale Unterscheidung die zwischen Förderfällen, in denen sich der Bezug unmittelbar ergibt und solchen, in denen das nicht der Fall ist. Eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele muss, die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Ausgangslagen aktiv aufgreifen. Grundsätzlich zeigt sich, dass insbesondere solche Förderansätze einen Beitrag leisten, in denen individuelle Unterstützung mit strukturellen Impulsen verzahnt werden (können). Wenn sich dies nicht in einem Förderansatz zusammenführen lässt, sollte darauf geachtet werden, dass an anderen Stellen im Programm die strukturellen Impulse gesetzt oder die Individuelle Unterstützung ermöglicht wird. Es besteht durchaus Potenzial, beispielsweise darin, spezifische Unterstützungsleistungen wie etwa ThEx FRAUENSACHE oder die personalpolitische Kompetenz der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) bekannt zu machen und das Wissen für andere Projekte nutzbar zu machen.

Quellen

- Agentur für Gleichstellung im ESF, Gender Mainstreaming, Strategie, abrufbar unter: <http://www.esf-gleichstellung.de/index.php?id=strategie>.
- Agentur für Gleichstellung im ESF (Hrsg.) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Autorinnen Primminger, I. unter Mitarbeit von Frey, R., Leitfaden zur Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in Programmen, Berlin 2011, abrufbar unter: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/leitfaden_evaluation_agentur_gleichstellung_esf_2011.pdf.
- Agentur für Querschnittsziele im ESF, Wielpütz, R.: „Initiative Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern, Reflexionsworkshop „Die ESF-Querschnittsziele erfolgreich in die Projektplanung und -umsetzung einbeziehen“, 19.04.2016, Berlin abrufbar unter: https://www.initiative-fachkraefte-sichern.de/fileadmin/redaktion/Veranstaltungen/Reflexions-WS/Praesentation_Reflektionsworkshop_160419.pdf.
- Agentur für Querschnittsziele im ESF, Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014-2020, Ein Leitfaden, Berlin 2015, S. 12, abrufbar unter: https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publicationen/leitfaden_3qz_010915.pdf.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistiken, abrufbar auf: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=1348848®ionId=16®ion=Th%C3%BCrtingen&year_month=201810&year_month.GROUP=1&search=Suchen.
- ESIF-Verordnung, VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0320:0469:DE:PDF>.
- ESF-Verordnung, VERORDNUNG (EU) Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0470:0486:De:PDF>.
- Europäische Kommission, Strategie Europa 2020, abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de#featuresofthetargets.
- Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020, Entwurf des Abschlussberichts, IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin) und ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Köln), Bearbeitung: Wolfgang Jaedicke (IfS), Marco Puxi (ISG), Eva Roth (ISG), Kristin Schwarze (IfS), 23. Mai 2014.
- Gesellschaft für Arbeit- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW), Förderprogramme von A-Z, abrufbar unter https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&.
- IAB-Betriebspanel, 17. Welle, Bericht Ostdeutschland, Berlin 2013, abrufbar unter https://www.beauftragter-neue-laender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publicationen/panel_2012_ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

Konrad-Adenauer-Stiftung, Olschewski, S.: Gründen in Deutschland, Von Existenz-, Unternehmens- und Start-Up-Gründern und -Gründerinnen, 2015, abrufbar unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=e66bf18a-2438-5a87-e54a-065dbccfc3bb&groupId=252038

Monitoringkonzept für den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 – Teil 1 und Teil 2.

Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020, S. 115 ff., abrufbar unter: https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/op/PDF/esf_op_2014_2020_web.pdf.

Ramboll Management Consulting, New Approaches To Policy Implementation, S. 11, abrufbar unter: <http://www.consulting.ramboll.com/acton/media/18558/new-approaches-to-public-sector-implementation>.

Rede von Wolfgang Husemann, Leiter der Gruppe „Europäische Fonds für Beschäftigung“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Fachtagung „Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit – von der Strategie zur Praxis“ der Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin, 21.02.2017, abrufbar unter: http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Fachtagung_2017/01_rede_husemann_bmas_210217.pdf.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bevölkerung, nach Altersgruppen, Ergebnisse des Zensus 2011, Bevölkerung am 09.05.2011, abrufbar auf: <https://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/ergebnisse-des-zensus-2011/bevoelkerung-nach-altersgruppen>.

Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 02.08.2018 in Berlin – Ergebnisse des Mikrozensus, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/AlleinerziehendeTabellenband5122124179004.pdf?__blob=publicationFile.

Statistisches Bundesamt (2017): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BeruflicheBildung2110300177004.pdf?__blob=publicationFile.

Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2018, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile.

Thüringer Aufbaubank (TAB), Förderprogramme A-Z, abrufbar unter: <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme>.

Thüringer Landesamt für Statistik, Statistische Daten, Bevölkerung und Einwohner je Quadratkilometer in Thüringen, abrufbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000101%7C%7C>.

Thüringer Landesamt für Statistik: Bildung und Kultur, Hochschulen, Studierende (weiblich) insgesamt nach Hochschulen und Fächergruppen, abrufbar unter <https://statistik.thueringen.de/datenbank/tabauswahl.asp?auswahl=213&BEvas3=start>.

Thüringer Landesamt für Statistik, Thüringen aktuell, abrufbar unter https://statistik.thueringen.de/analysen/thuer_aktuell.pdf.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Statistik im Schulbereich, Schuljahr 2017/2018, abrufbar unter: https://www.schulstatistik-thueringen.de/pdf/Statistikplakat_A3g.pdf.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), abrufbar unter: <http://www.aev.de/>, zuletzt abgerufen am 21.01.2019.

Wroblewski A., Kelle, U., Reith, F. (Hrsg.), Gleichstellung messbar machen, Grundlagen und Anwendung von Gender- und Gleichstellungsindikatoren, Wiesbaden, 2017.